

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

GEBIETE DER STATISTIK.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

III. HEFT.

WIEN, 1869.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

VERHANDLUNGEN

DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION

im Jahre 1868.



WIEN, 1869.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI AUGUST PRANDEL.

Personalstand

der k. k. statistischen Central-Commission zu Ende des Jahres 1868.

Vorsitzender :

Ministerialrath Josef Ritter von **Glanz**, durch Allerhöchste Entschliessung vom 18. April 1867 mit der Leitung der Central-Commission betraut.

Ordentliche Mitglieder :

1. Ministerialrath im Ministerium des Innern Carl Ritter von **Stählin** (Stellvertreter Ministerial-Secretär Vincenz **Gochlert**).
2. Ministerialrath im Finanz-Ministerium Anton Ritter von **Peter** (Stellvertreter Ministerial-Secretär Ferdinand **Buchaczek**).
3. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Ludwig Freiherr von **Hohenbühel** (Stellvertreter Sectionsrath Adolf **Altmann**).
4. Hofrath des Obersten Rechnungshofes Josef **Schönwald** (Stellvertreter Hof-Secretär Anton **Furch**).
5. Regierungsrath Dr. Adolf **Flecker**, Director der administrativen Statistik.
6. Sectionsrath im Ministerium des Aeussern, Carl Freiherr von **Buschmann**.
7. Sectionsrath im Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Dr. Vincenz **Klun**.
8. Oberst im Generalstabe und Abtheilungs-Vorstand im Reichs-Kriegs-Ministerium Franz Ritter von **Goutta** (Stellvertreter Hauptmann des Armeestandes Josef **Dittrich**).
9. Ministerial-Secretär im Ministerium für Ackerbau Dr. Josef **Lorenz**,
10. Ministerial-Secretär im Justiz-Ministerium Dr. Julius **Bittner**.
11. Hof-Secretär der kroatisch-slavonischen Hofkanzlei Daniel **Stanković**.

Ausserordentliche Mitglieder :

12. Hofrath und emeritirter Professor Dr. Johann **Springer**.
13. Hofrath Dr. Carl Ritter von **Scherzer**.
14. Regierungsrath und Professor Dr. Leopold **Neumann**.
15. Regierungsrath und Professor Dr. Albert **Schäffle**.
16. Professor Dr. Lorenz **Stein**.
17. Professor Dr. Hugo **Brachelli**.

Functionäre :

Vicedirector Friedrich **Schmitt**, Secretär der Commission.
Hof-Concipist Gustav **Schimmer**, Protokollsführer der Commission.



Sitzung vom 11. Jänner 1868.

Der Vorsitzende begrüsst den neu eintretenden Vertreter des Handels-Ministeriums Sectionsrath Dr. V. F. Klun. Da der bisherige Vertreter, Ministerialrath Dr. Ritter v. Scherzer, durch den Uebertritt zum Ministerium des Aeussern aus der Commission geschieden, seine fortgesetzte Thätigkeit für dieselbe aber in jeder Hinsicht höchst wünschenswerth ist, so schlägt der Vorsitzende vor, die Ernennung desselben zum ausserordentlichen Mitgliede bei Sr. Excellenz dem Präsidenten des Obersten Rechnungshofes in Antrag zu bringen, welchem Antrage sämmtliche Mitglieder mit Acclamation zustimmen.

In Ausführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse, wurden Zuschriften über die Durchführung der vom statistischen Congresse in Florenz geäusserten Wünsche, und zwar über Justiz-Statistik der Armee an das Kriegs-Ministerium, über Sanitäts-Statistik an dasselbe und das Ministerium des Innern gerichtet.

Ueber die von mehreren Seiten eingelaufenen Anfragen wegen Ausführung der nunmehr den Rechnungs-Departements der Statthaltereien obliegenden statistischen Ausweise wurden die nöthigen Aufklärungen ertheilt und auch in gleicher Angelegenheit ein vom Obersten Rechnungshofe abgefordertes Gutachten abgegeben.

Dem Director des statistischen Bureau's in Florenz wurde ein detaillirtes Verzeichniss sämmtlicher Publicationen der Central-Commission und Direction der administrativen Statistik zur Aufnahme in den Bericht des Congresses in Florenz zugesendet. Dem Ersuchen des Gewerbevereines in Gratz, um Ueberlassung eines Exemplares der gedruckten Vorträge, konnte nicht entsprochen werden, da die Commission keinen Vorrath dieser Druckschrift besitzt. Der Verein wurde daher auf den Buchhandel verwiesen, durch welchen Exemplare dieses Werkes noch zu erlangen sind.

Uebergehend zu den eingelangten Druckwerken, erwähnt der Vorsitzende zuerst die vom Handels-Ministerium mitgetheilten Verhandlungen des Seidenbau-Congresses in Wien. Die Wichtigkeit der Seidenzucht als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung ist längst erkannt und tritt nunmehr, wo das Rohmaterial bis auf einen kleinen Bruchtheil aus dem Auslande bezogen werden muss, noch mehr hervor. Die Regierung hat daher im abgelaufenen Jahre einen Congress von Industriellen und practischen Seidenzüchtern in Wien einberufen, welcher über die Hebung der Seidenzucht berathen hat. Die Ergebnisse sind vielversprechend, indem der Congress wohl die Unterstützung des Staates durch Verleihung von Prämien nothwendig erkannte, den Schwerpunkt aber auf die freie Vereinsthätigkeit, auf zweckmässigen Unterricht und populäre Schriften gelegt hat.

Weiters liegen Publicationen von zwei Handelskammern vor, der zweite Band der Statistik der Volkswirtschaft in Niederösterreich 1855 bis 1866 von der Wiener

Handelskammer und der Bericht der Handelskammer in Oedenburg für 1863 bis 1865. Die erstere Arbeit zeichnet sich durch die ungemeine Reichhaltigkeit des Materials aus, welches nach Industriegruppen von bewährten Fachmännern bearbeitet wird, und daher ein vollkommen genaues, bis auf die einzelnen Etablissements eingehendes Bild der industriellen Zustände entrollt.

Beim Berichte der Oedenburger Handelskammer ist bemerkenswerth, dass derselbe vollkommen genau und in allen Theilen nach der Instruction verfasst ist, welche von der statischen Central-Commission entworfen und vom Handels-Ministerium als Regulativ für die Berichte der Handelskammern vorgezeichnet worden ist.

Ausserdem hat auch der historische Verein in Steiermark weitere Nummern seiner Beiträge und Mittheilungen, mit werthvollen geschichtlichen und archäologischen Abhandlungen eingesendet.

Hierauf schreitet die Versammlung zur Berathung eines an Seine Excellenz den Herrn Reichskanzler und gleichzeitig an Seine Excellenz den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, sowie an die übrigen Minister zu richtenden Promemorias über die künftige Stellung der statistischen Central-Commission und der officiellen Statistik überhaupt als Reichs-Anstalt.

Promemoria.

Die in tiefster Ehrfurcht gefertigte statistische Central-Commission, durch die Allerhöchste Entschliessung vom 31. Januar 1863 als ein Reichs-Institut und zum Zwecke der Bearbeitung der Reichs-Statistik in das Leben gerufen, wendet sich im gegenwärtigen, für ihre künftige Weiter-Entwicklung entscheidenden Zeitpunkte vertrauensvoll an Euere Excellenz als den obersten Vertreter der Reichs-Einheit im Schoosse der höchsten Verwaltungsbehörden, und erlaubt sich, die Aufmerksamkeit des erleuchteten Staatsmannes, welcher nach allen Richtungen die unerlässlichen Lebensbedingnisse des Gesamtstaates mit den Anforderungen der Sonder-Existenz seiner Theile in dauernden Einklang zu bringen bestrebt war, für die nachfolgende kurze Erörterung der Verhältnisse eines für die practischen Belange der Staatsverwaltung, wie für die Wissenschaft gleich wichtigen Instituts in Anspruch zu nehmen.

Seit eine Behörde für amtliche Statistik in Oesterreich besteht, war ihr Charakter stets ein centralistischer. Mit demselben rief das A. h. Cabinetsschreiben vom 6. April 1829 das statistische Bureau des General-Rechnungs-Directoriums in das Leben, mit demselben Charakter stattete wieder die A. h. Entschliessung vom 21. März 1840 die neu geschaffene Direction für administrative Statistik aus und ordnete sie gleichfalls der Obersten Rechnungsbehörde des Staates unter, als einer Behörde von zweifellos ausgeprägt centalem Charakter, in deren Ressort sie auch, nach einer lediglich durch persönliche Verhältnisse herbeigeführten Episode, im Jahre 1859 wieder zurückkehrte. Um ihr ungeachtet dieser Zuweisung auch einen directen, lebendigen Zusammenhang mit sämmtlichen Zweigen der Staatsverwaltung zu sichern, wurde nach dem Muster der vorgeschrittensten Länder die statistische

Central-Commission gebildet, welcher schon nach ihrem Grundgesetze unter anderen Aufgaben auch obliegt, den Plan einer vollständigen administrativen Statistik des Reiches zu entwerfen und durchzuführen.

Es gehört aber auch die Centralisirung der amtlichen statistischen Arbeiten zu den wesentlichsten Vorbedingungen ihres Gedeihens. Die Statistik eines Reiches, gewissermassen die Physiologie seines staatlichen Lebens, hat eben die Gesamtheit seiner Zustände als der eines einheitlichen Körpers zum Objecte. So wenig die allgemeine Geschichte eines Staates dadurch zu Stande kömmt, dass man die Specialgeschichten seiner Bestandtheile oder seiner Entwicklungsrichtungen in irgend einer Ordnung neben einander stellt, eben so wenig kann seine Statistik aus der blossen ziffermässigen Aneinanderreihung von Statistiken seiner Provinzen oder Lebens-Elemente hervorgehen.

Die Reichs-Statistik verhält sich zu den Länder-Statistiken, wie das Allgemeine zum Besondern, nicht wie das Ganze zum Theil, da auf das Gedeihen der in jenem Staate begriffenen Länder Vieles in erheblichem Grade hemmenden oder fördernden Einfluss haben kann, was an den Zuständen des grossen Ganzen nichts Wesentliches ändert. In einem gleichen Verhältnisse steht die Central-Statistik zu den Statistiken der einzelnen Entwicklungsrichtungen des Staates; so wenig die bunten Fäden, aus welchen ein kunstreiches Gewebe besteht, noch Bilder für sich geben, wenn man sie nach den Farben auseinandernimmt, eben so wenig darf der Zusammenhang zwischen den einzelnen Elementen des staatlichen Lebens zerrissen werden, deren Wechselwirkung aber ganz vorzugsweise den Gegenstand der statistischen Darstellung bildet. Die Bevölkerungs-Statistik z. B. bedarf vieler Daten der Boden-Statistik und der Productions-Statistik, sowie der Cultur-Statistik überhaupt und so umgekehrt u. s. f.

Selbst also, wenn in allen Theilen des Reiches und für alle Zweige der Staatsverwaltung statistische Bureaux oder Commissionen beständen, würde im Mittelpuncte des Staates doch eine centrale Anstalt für Statistik nicht entbehrt werden können. Belgien und Spanien — um nur bei dem einen Puncte stehen zu bleiben — besitzen in allen Provinzen wohlorganisirte statistische Behörden und bedürfen doch auch der Centralstelle in der Reichshauptstadt. Preussen hat bisher die statistischen Bureaux zu Hannover und Cassel in voller Wirksamkeit erhalten; dessen ungeachtet fungirt das statistische Bureau zu Berlin nicht bloss für die alten, ihm früher schon zugewiesenen Provinzen, sondern erstreckt seine Wirksamkeit als Central-Anstalt über sämmtliche alte und neue Reichstheile. Selbst in Grossbritannien, dessen Verwaltung gewiss von jeder Centralisirung möglichst fern abliegt, bricht sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer centralen Bearbeitung der Statistik Bahn; Prinz Albert liess ihr als Präsident des statistischen Congresses Worte; die Lords Stanley und Granville sprachen es bei wiederholten Anlässen amtlich aus, man müsse auch in England zu einer derartigen Form übergehen, wenn die Statistik irgend einen Werth für die Verwaltung behalten solle. Die einzelnen Theile der schweizerischen Eidgenossenschaft sind sogar souveräne Staaten, und dessen ungeachtet haben sie neben ihren cantonalen statistischen Bureaux ein eidgenössisches

geschaffen und lebenskräftig gestaltet. Sollte Oesterreich allein ohne eine amtliche Anstalt für die Central-Statistik bestehen können?

Die statistische Central-Commission erachtet es gegenüber Euere Excellenz für vollkommen überflüssig, ein besonderes Gewicht auf die Bedeutung zu legen, welche eine möglichst gut organisirte Statistik eben in Zeiten grosser staatlicher Umgestaltungen für die Verwaltung haben muss. Alle solchen Schöpfungen würden auf sehr unsicherem Boden stehen und jeder rechtzeitigen Wahrnehmung ihres Erfolges entbehren, wenn ihnen nicht die genaueste Kenntniss der bisherigen Zustände bereits zum Grunde läge und die stete Beobachtung ihrer Wirkung auf alle Sphären des socialen Lebens fortwährend zur Seite stände.

Nach zwanzigjährigen schweren Kämpfen sind für Oesterreich die grossen politischen Fragen durch die Weisheit Eurer Excellenz einem Abschlusse zugeführt worden; die Fragen, welche für den Kaiserstaat jetzt in den Vordergrund treten, erscheinen in erster Linie als wirthschaftliche und was ist die Statistik in einem grossen Theile ihrer Arbeiten anders als practische National-Oekonomie und Finanzwissenschaft?

Liefert sie doch den einzig gültigen Probirstein für die Anwendung der Lehren und Postulate jeder Theorie auf den gegebenen Staat, welcher diese allein entscheidende Beleuchtung der Grundsätze jener Wissenschaften niemals zu entbehren vermag.

Die statistische Central-Commission kann sich auch die künftige Wirksamkeit Eurer Excellenz als des Reichskanzlers, sie kann sich jene des Reichs-Kriegsministeriums und des Reichs-Finanzministeriums, der für die Existenz des Gesamtreiches wichtigsten Behörden unmöglich in einer für das Wohl der Gesamtheit wie der Theile gleich nachtheiligen Weise eingeengt denken. Soll aber eine Thätigkeit dieser höchsten Reichsbehörden auf dem Felde der Gesetzgebung oder der Verwaltung Platz greifen, so bedürfen sie auf jedem ihrer Schritte der Reichs-Statistik, wenn sie sich nicht darauf beschränkt finden wollen, stets nur mit fremden Augen sehen, nur von dem Standpuncte einer oder der andern Reichshälfte aus die Verhältnisse würdigen zu können. Um bei einem ganz naheliegenden Momente stehen zu bleiben, wie soll sich eine zweckmässige Wehr-Verfassung des Reiches begründen und entwickeln lassen, ohne die genaueste, eingehendste Kenntniss aller Reichstheile? Welchen Weg soll die Zollgesetzgebung und der Abschluss von Handelsverträgen, von Post- und Telegraphen-Einigungen, von Eisenbahn- und Schifffahrts-Conventionen einschlagen, wenn die Statistik der Urproduction, der Industrie und des Handels nicht schon vor dem Betreten oft für Generationen verhängnissvoller Bahnen gehört werden kann?

Darf die statistische Central-Commission zur Befestigung dieser Ueberzeugung auf die Erfahrungen von Decennien hinweisen, welche auch an Beispielen trauriger Folgen einer Nichtachtung ihrer Fingerzeige nicht arm sind, so bringt es die parlamentarische Regierungsform mit sich, dass jenen Behörden noch ein Organ zur Seite steht, für welches gleichfalls die Reichs-Statistik unentbehrlich bleibt. Wie soll, um wieder bei dem Nächstliegenden zu verweilen, auch nur die Berathung des

Reichs-Budgets eine sachliche Bedeutung gewinnen, wenn sie nicht Jahr für Jahr von dem fortlaufenden Studium der Reichs-Statistik getragen wird.

Bedarf aber Oesterreich so dringend der Reichs-Statistik und kann eine solche nicht durch blosse Nebeneinanderstellung der Schlusssummen von Provinzial-Statistiken zu Stande gebracht werden, für deren, erfahrungsgemäss nicht selten etwas zweifelhaften Werth ihr noch dazu jede Handhabe der Kritik fehlt, so darf die statistische Central-Commission wohl aus solchen Prämissen auch den ihnen einzig entsprechenden Schluss ziehen, dass ein Central-Bureau für Statistik in Oesterreich geschaffen werden möchte, wenn ein solches nicht schon seit Decennien bestände, und — ohne Selbstüberschätzung darf es als Thatsache constatirt werden — durch seine Arbeiten die vollste Anerkennung der Fachgenossen sämmtlicher europäischer Länder erworben hätte. Diesem Bureau wird aber stets auch ein Rath von Verwaltungsbeamten und von Männern der Wissenschaft zur Seite stehen müssen, um für alle Reichstheile die unerlässliche Gleichförmigkeit in den Gegenständen und Zeitfristen statistischer Ermittlungen, die entsprechende Gleichartigkeit der Erhebungsmethode, die principielle Einheit in den Bearbeitungsarten zu wahren und die Fortschritte der statistischen Lehre und Praxis rechtzeitig und übereinstimmend sich anzueignen. Hat auf diesem Gebiete das Auseinandergehen einmal begonnen, so schreitet es bei dem besten Willen unaufhaltsam fort und zieht der Reichs-Statistik den Boden, auf welchen sie stehen muss, unter den Füßen hinweg.

Durch den Bestand der charakterisirten Institutionen, welche offenbar zum wesentlichen Vortheile aller Reichstheile gereichen, kann sich ernstlich weder die eine noch die andere Reichshälfte in ihrer Autonomie gefährdet finden. Weit über die Gränzen hinaus, welche die Politik zwischen Staaten gezogen hat, reicht gegenwärtig das Streben, Gleichheit in die officiellen statistischen Nachweisungen zu bringen und hiermit eine neue Aera der Verwerthung ihrer Ziffern zu eröffnen. Das Bedürfniss gegenseitiger Kenntniss der entsprechenden Zustände, das Bedürfniss einer in der That vergleichbaren Statistik aller civilisirten Länder hat sich nicht bloss auf dem Felde der Wissenschaft die ausgebreitetste Geltung verschafft, es ist auch in den Kreisen der Administration ein allgemeines geworden, weil der Mensch das Fremde nicht eher wahrhaft erkennt, als bis er es im Lichte des Eigenen zu erblicken vermag.

Die Regierungen haben desshalb jenen eminent officiellen Congress geschaffen, den statistischen Areopag der civilisirten Welt, und finden sich in ihrer Selbstständigkeit nicht im Mindesten beeinträchtigt, wenn ihre Delegirten über Schlussfassungen berichten, welche in einem fremden Lande, unter der vorzugsweisen Mitwirkung fremder Staatsangehörigen, zu Stande gekommen sind und doch nunmehr die Verwirklichung, die Durchführung im eigenen Lande in Anspruch nehmen.

Sehr leicht lässt sich überdiess eine Umgestaltung der statistischen Central-Commission denken, welche der reizbarsten Empfindlichkeit beider Reichshälften volle Rechnung trägt. Als die am nächsten liegende Modalität würde sich ergeben, dass neben den Vertretern der in Wien amirenden höchsten Behörden auch solche der in Ofen-Pest fungirenden, in den Schooss der jetzt bestehenden Central-Commis-

sion aufgenommen werden, wozu der Bestand eines k. ungarischen Ministeriums am kaiserlichen Hoflager vielleicht die Brücke bilden könnte. Sollte diese Modalität auf unüberwindliche Schwierigkeiten politischer, finanzieller oder persönlicher Art stossen, so würde sich als zweite Modalität ergeben, nur die Vertreter der drei Reichs-Ministerien mit den Directoren der statistischen Bureaux beider Reichshälften und hervorragenden Fachmännern beider Theile zu regelmässig wiederkehrenden Zusammentretungen mit den vorher bereits näher erörterten Functionen einer Central-Commission für die Reichs-Statistik zu vereinigen, neben welcher dann sowohl der k. ungarische statistische Rath als die statistische Central-Commission für die eisleithanischen Länder fortbeständen und sich durch je ein Mitglied in der Central-Commission für die Reichs-Statistik vertreten lassen könnten. Sollten sich noch andere Wege finden lassen, um auch bezüglich der Reichs-Statistik der vollsten Parität zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und der Militärgrenze einerseits, den Gebieten der ungarischen Krone andererseits Ausdruck zu geben, so will die statistische Central-Commission nicht bezüglich der Wahl der Mittel eine voreilende Meinung abgeben, da ihr nur der Zweck, der Fortbestand der unumgänglich nothwendigen Reichs-Statistik und die Möglichkeit dieses Fortbestandes vor Augen schwebt.

Die künftige Stellung der Direction für administrative Statistik hängt natürlich von der Entscheidung Eurer Excellenz über die Gestaltung der statistischen Central-Commission ab. Sollte die Bildung der oben bezeichneten Behörde mit den Functionen einer Central-Commission für die Reichs-Statistik verfügt werden, so müsste ihr wohl auch eine Sonderung der bisher bestandenen Direction nach ihren Geschäften für die Reichs-Statistik und für die eisleithanische entsprechen, welche jedenfalls im Budget durchzuführen wäre. Ob und wie die gleiche Sonderung auch im Personalstande bewerkstelligt werden soll, werden Euerer Excellenz seiner Zeit nach Würdigung der Verhältnisse ermessen. Da ohne Zweifel wenigstens ein Theil des Obersten Rechnungshofes mit den höchsten Reichsbehörden in den engsten Zusammenhang gebracht werden muss, wenn nicht die Verwaltungs- und Staats-Controle bezüglich des Reichs-Budgets zur Unmöglichkeit werden soll, so wird die Direction, insoferne sie als Bearbeiterin der Reichs-Statistik fungirt, leicht ebenfalls bei der Reichskanzlei die passende Stelle finden, mag nun die Form dieser Einverleibung die eine oder die andere von Eurer Excellenz genehm befunden sein. Dem eigenen statistischen Bureau der einen oder der anderen Reichshälfte erübrigt auch dann noch immer ein weites Feld eigenthümlicher Wirksamkeit.

Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens ist der Fortschritt nicht nur ein Schlagwort des Tages, sondern ein Gebot der Nothwendigkeit, die Grundbedingung jeder weiteren Existenz Oesterreichs. Die statistische Central-Commission, deren Mitglieder seit Jahren der Aufgabe ihrer Vereinigung uneigennützig eine nicht unbeträchtliche Zeit und Mühe zugewendet haben und auch bei der gegenwärtigen Vorstellung keinerlei persönliche Zwecke verfolgen wollen und können, bittet Euerer Excellenz, nicht auf dem Gebiete ihrer Arbeiten einen Rückschritt zuzulassen, welcher sich bald nach den verschiedensten Richtungen hin für Staat und Volk gleich-

mässig, in erster Linie aber jedenfalls für die höchsten Verwaltungsbehörden fühlbar machen müsste. Sie bittet Euere Excellenz nicht zuzulassen, dass das statistische Bureau, dessen Publikationen von den statistischen Congressen stets mit besonderer Auszeichnung behandelt wurden, in seiner Entwicklung um vier Decennien zurückgedrängt, über seine ersten Keime hinaus zurückgeschoben werde, dass ihre Institution, welche seit einem Vierteljahrhunde als die geeignetste Form unmittelbaren Zusammenwirkens zwischen Statistik und Verwaltung in ganz Europa immer weitere Anerkennung fand und gegenwärtig von Madrid bis Petersburg, von Florenz bis Stockholm herrscht, in dem Augenblicke vernichtet werde, wo ihr an der Schwelle einer neuen Gestaltung des Kaiserstaates ein doppelt fruchtbringendes Wirken beschieden schien. Sie zweifelt gar nicht an dem guten Willen, welcher gegenwärtig die höchsten Behörden beider Reichshälften, sowohl in unverkennbarem Interesse des Staatswohls, als der Wissenschaft für die gemeinsame Förderung statistischer Zwecke hegen, dessen ungeachtet kann sie nicht umhin, Euere Excellenz dringendst um eine Fürsorge zu bitten, dass dem sorgsam gepflegten Werke von Jahrzehnten, welches eben jetzt als Grundpfeiler und Ausgangspunct des staatlichen Neubaus vervielfachte Wichtigkeit erlangen sollte, ein von dem Wechsel persönlicher Ansichten gesicherter Bestand für alle Folgezeit verbürgt werde.

Wien am 11. Januar 1868.

Das Promemoria erhält die Zustimmung der Versammlung, welche dessen Ueberreichung durch den Leiter der Central-Commission und der Direction der administrativen Statistik beschliesst.

Sitzung vom 1. Februar 1868.

Der Vorsitzende begrüsst den als ausserordentliches Mitglied in die Versammlung eintretenden Ministerialrath Ritter von Scherzer.

Von Correspondenzen erwähnt der Vorsitzende der Mittheilung des Handels-Ministeriums, dass die Zeitschrift „Austria“ auch ferner unverändert erscheint, sowie jener des Kriegs-Ministeriums, dass dasselbe bei dem beschränkten Stande des Auditoriats-Personales und den abweichenden Normen der Militär-Justizpflege nicht in der Lage ist, auf die vom Congresse in Florenz vorgeschlagenen erweiterten Nachweisungen über die Militär-Justiz-Ergebnisse einzugehen.

Die bezüglich der Agricultur-Statistik, dann über Hydrographie vom Congresse in Florenz vorgeschlagenen Erhebungen wurden mit den geeigneten Bemerkungen den Ministerien des Innern und des Handels mitgetheilt.

Vom Ackerbau-Ministerium ist das Ersuchen eingelaufen, die Berichte der Berghauptmannschaften vom Jahre 1866 mit Beschleunigung in Druck zu legen. Da die Drucklegung nur durch das Aushaften der Nachweisungen aus Ungarn verzögert wird, so beschliesst die Commission, eine erneuerte Anfrage in dieser Hinsicht an

das kön. ungarische Ministerium zu richten, inzwischen aber ohne Verzug mit der Drucklegung des übrigen Materials zu beginnen.

An Druckschriften liegt ein Heft der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, enthaltend die Verhandlungen der statistischen Central-Commission 1867, und das von der Verlagsbuchhandlung Brockhaus gewidmete Werk: Statistisch-commercialle Ergebnisse der Novara-Reise, ferner der Schifffahrtsverkehr Italiens 1866, das Archiv für siebenbürgische Landeskunde und eine Serie von 35 statistischen Publicationen aus Portugal vor.

Hierauf erstattet über Aufforderung des Vorsitzenden auf Grundlage früher abgehaltener Comité-Berathungen Hofrath Professor Springer Bericht über die Beschlüsse der VIII. Section des statistischen Congresses in Florenz, zur statistischen Darstellung der Kunstinstitute, Bibliotheken, Archive und Sammlungen.

Bericht des Special-Comité's über die Ausführung der von dem statistischen Congress in Florenz gefassten Beschlüsse, betreffend die Section VIII.

Erstattet vom Hofrath Professor Dr. J. Springer.

Der im Jahre 1867 in Florenz abgehaltene statistische Congress hat es zur Vervollständigung der Nachweisungen über den Unterricht und die hierzu dienlichen Lehrmittel für angezeigt gehalten, nicht wenige diessbezügliche Fragepuncte aufzustellen und Wünsche auszusprechen, die nun auch der Berücksichtigung der statistischen Central-Commission unterlegt werden. Dieselben betreffen: *a)* die Kunst- und die Gewerbe-Zeichenschulen; *b)* die Sammlungen von wissenschaftlichen oder artistischen Werken oder interessanten Naturproducten.

Die in diesen Fragepuncten und Wünschen ausgedrückten Anforderungen sind in Oesterreich, so weit sie practisch ausführbar sind, zum grössten Theile auch schon in Erfüllung gebracht. Zeugniß hiervon gibt die Reihe von neuen, erweiterten und verbesserten Formularen, die nur im Laufe des letzten Decenniums für Erhebungen über Unterrichtsanstalten verfasst und in Anwendung gebracht wurden, von welchen ausser jenen für die höheren und Mittel-Schulen hier nur die von der Central-Commission schon im Jahre 1863 beschlossenen, im Jahre 1865 ausgearbeiteten Formularen zur Nachweisung der Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten, dann die zur Durchführung einer detaillirten Conseription aller Volksschulen der Monarchie angefertigten Formularen nur zu dem Zwecke erwähnt werden mögen, um den Beweis herzustellen von der Sorgfalt und Pflege, die in Oesterreich den verschiedenen Abtheilungen der Unterrichts-Statistik fortwährend gewidmet wird.

Die Kunst- und Musik-Institute, für deren umfassende Nachweisung der Congress zu Florenz, viele Fragen und Wünsche notirt hat, wurden in Oesterreich bisher in den amtlichen Nachweisungen minder ausführlich als die anderen Kategorien von Lehranstalten behandelt, in der Regel nur durch Angabe der Lehrer- und Schüler-Zahl, theilweise auch durch Nachweisung der Stipendienbeträge. Die Akademie der bildenden Künste, die bis in das Jahr 1850 als Kunstbehörde und Kunst-

Gesellschaft bestand, ist seit jenem Jahre eine höhere, auf Kosten des Staates erhaltene Kunstschule, bei welcher also auch dieselben statistischen Nachweisungen, wie solche für die öffentlichen Lehranstalten vorgezeichnet sind, gegeben werden können. Dasselbe gilt bezüglich der Schule für schöne Künste an dem k. k. technischen Institute zu Krakau und von denjenigen Zeichenschulen, die mit einer öffentlichen Lehranstalt (technischen Akademie, Realschule u. s. w.) verbunden sind.

Unter den Sammlungen, für deren möglichst vollständige Nachweisung der statistische Congress zu Florenz 19 Wünsche ausgesprochen hat, sind es vor Allem die Bibliotheken, die in dieser Hinsicht besonders empfohlen werden.

In Oesterreich waren bisher nur die Hof- und die öffentlichen Bibliotheken Gegenstand statistischer Nachweisungen, obwohl es sonst noch zahlreiche und darunter ansehnliche Bibliotheken gab, die entweder bestimmten Lehranstalten oder geistlichen Corporationen oder Privaten angehörten und als Hilfsmittel für die wissenschaftliche Ausbildung benützt wurden. Gegenwärtig ist jedoch dieser beschränkte Vorgang aufgegeben und das Zustandekommen genügender Nachweisungen über die bestehenden Bibliotheken dadurch gesichert, dass die diessfälligen Erhebungen von nun an nach den von einem Special-Comité entworfenen und von der Central-Commission genehmigten Formularen, von welchen eines für die öffentlichen, Corporations-, Vereins- und Privat-Bibliotheken, das andere für Leihbibliotheken bestimmt ist, stattfinden werden. Wenn man darin die vom Congress angeregte Forderung, die Leser nach einer wissenschaftlichen, literarischen Classification einzutheilen, vermisst, so hat diess darin seinen guten Grund, dass sich bei grösseren Bibliotheken rücksichtlich einer solchen Classification auf sichere, glaubwürdige Resultate nicht rechnen lässt. Im Uebrigen stimmt das Comité mit dem Congress darin überein, dass Schul- und gewerbliche Bibliotheken wegen ihres entschiedenen Nutzens für die geistige Ausbildung in den gewerblichen Kreisen vermehrt werden möchten; es ist aber zugleich in der angenehmen Lage, anführen zu können, dass in Oesterreich seit Organisirung der Mittelschulen nicht wenige derselben mit Büchersammlungen versehen worden sind. Auch dürfte bei grösseren Bibliotheken die vom Congress zur Sprache gebrachte Intervention eines Rathes von Gelehrten bei der Wahl der für die Bibliothek anzukaufenden Werke das Gute haben, dass die Bedürfnisse für jeden Theil der Wissenschaft um so sicherer wahrgenommen und befriedigt werden können.

Was die andere Art von Sammlungen — Museen, physikalische und naturwissenschaftliche Cabinet, Archive u. s. w. — betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Verbreitung einer näheren Kenntniss ihrer Einrichtung, Benützungszeit, Erhaltung und Ausstattung wünschenswerth sei; allein diess kann nicht der administrativen Statistik, die das Gesamtbild eines Staates zu geben hat, zur Aufgabe gemacht werden, sondern muss statistischen Monographien überlassen werden, die sich ausschliessend mit der Beschreibung solcher Sammlungen beschäftigen.

Der unter Zahl 5 ausgedrückte Wunsch des statistischen Congresses, dass die Kunst-Akademie oder ein anderes Institut eingeladen werde, eine Statistik derjenigen archäologischen Denkwürdigkeiten zu verfassen, welche sich nicht in Museen befinden

und in mehreren Gegenden zerstreut sind, ist bei uns von der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in einem nicht unbedeutenden Maasse bereits realisirt worden.

Dagegen lässt sich die Realisirung des Wunsches, dass alle Documente, welche den Charakter öffentlicher Acte haben, und von den privaten diejenigen, welche im juridischen und diplomatischen Sinne des Wortes als solche zu nehmen sind, nur in denjenigen Archiven aufbewahrt werden, welche wesentlich wissenschaftliche Institute sind, nicht erwarten, weil diess ohne viele Schwierigkeiten und Inconvenienzen nicht zu erreichen ist.

In gleicher Weise berichtet Regierungsrath Dr. Ficker über die Vorschläge der I. Section des Congresses.

Bericht des Special-Comité's über die Beschlüsse des statistischen Congresses in Florenz (I. Section) betreffend ein vergleichendes Verzeichniss der Münzen, Maasse und Gewichte, dann Einheit der statistischen Terminologie.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Adolf Ficker.

Von den einer Beschlussfassung der statistischen Central-Commission noch nicht unterzogenen Verhandlungen der ersten Section des statistischen Congresses lässt sich die eine sofort effectuiren.

Der ausgesprochene Wunsch geht nämlich dahin, dass ein Verzeichniss der in jedem Lande üblichen Münzen, Maasse und Gewichte vorgelegt und eine Vergleichung derselben mit den Münzen, Maassen und Gewichten der vorzüglichsten anderen Staaten beigefügt werde. Wiederholt brachten bereits Publicationen des statistischen Bureau's die Verhältnissziffern zur Reduction der in einer jeden solchen Veröffentlichung erwähnten österreichischen Münzen, Maasse und Gewichte auf das französische System, als dasjenige, welches am leichtesten jener Vergleichung zu Grunde gelegt werden kann. Demnach beantragt das Special-Comité, die statistische Central-Commission wolle beschliessen: „Jeder Publication der Central-Commission ist künftighin eine Tabelle beizugeben, in welcher sämmtliche dort erwähnte österreichische Münzen, Maasse und Gewichte zusammengestellt und die nothwendigen Angaben zur Reduction derselben auf das französische System beigefügt werden. Diese Angaben sind auf Grundlage der zuverlässigsten Berechnungen zu machen und mit wenigstens 6 Decimalkziffern einzustellen“.

Viel schwieriger ist es, zu einer Schlussfassung bezüglich eines zweiten Punctes zu gelangen. Derselbe verlangt die Herstellung einer gleichförmigen Terminologie für statistische Veröffentlichungen. Bis zu einem gewissen Grade fällt diese Anforderung mit dem Zwecke des statistischen Congresses selbst zusammen. In dem Maasse, in welchem die von letzterem beantragten Verähnlichungen in den Gegen-

ständen und Formen statistischer Erhebungen und Zusammenstellungen sich verwirklichen, wird auch die statistische Sprache ihre bisherigen Divergenzen und Unvereinbarkeiten schwinden sehen. Nur darf man nicht allzu kühne Hoffnungen an diese selbstverständliche Voraussetzung knüpfen. So lange in den Gesetzgebungen, in den Einrichtungen und Gewohnheiten des socialen Lebens, in den Arten und Richtungen menschlicher Thätigkeit zwischen Land und Land, zwischen Volk und Volk so grosse, so tief eingreifende Verschiedenheiten bestehen, werden sich an die gleichen Namen differente Begriffe knüpfen, und häufiger noch für verschiedene Gegenstände auch verschiedene Namen in Uebung sein.

Was lässt sich also in dieser Beziehung schon gegenwärtig thun?

Bei jenen Theilen der Statistik, welche auf das Innigste mit dem Stande der Gesetzgebung und dem Organismus der Verwaltung in den einzelnen Ländern zusammenhängen — wie diess namentlich bei dem Detail der Staatsverfassung, bei der Statistik der Administrativ-Behörden, bei den Ergebnissen der Rechtspflege, bei den Elementen des Staatshaushaltes, bei den verschiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichtes der Fall ist — muss den statistischen Tabellen ein erläuternder Text beigegeben werden, welcher die bezüglichen Begriffsbestimmungen mit der nöthigen Präcision und Klarheit darlegt, damit der Angehörige eines fremden Staates nicht die ihm geläufigen Auffassungen der *termini technici* in dieselben hineintrage. In dieser Richtung versuchte das grosse statistische Tabellenwerk bereits seit fünfzehn Jahren dem richtigen Verständnisse seines Inhaltes Vorschub zu leisten, und die Erweiterung seines textuellen Theiles, welche für die künftigen Bände dieses statistischen Quellenwerkes in Aussicht genommen ist, wird es möglich machen, solchen Erläuterungen noch eine grössere Ausdehnung zu geben.

Von besonderer Wichtigkeit wird aber die Begriffsbestimmung bei Ausdrücken, welche entweder erst in Uebung kommen oder ihre Bedeutung wechseln sollen. Bei der Wahl solcher Bezeichnungen ist es doppelt nöthig, dass eine genaue Feststellung der Bedeutung jedem Worte beigelegt werde, damit ein Missverständniss entfalle, welches sonst kaum zu vermeiden wäre.

Das Special-Comité beantragt demnach, die statistische Central-Commission wolle beschliessen:

„In Anerkennung des Werthes, welchen eine allmälige Verähnlichung der statistischen Terminologie für die Vergleichbarkeit statistischer Publicationen hat, ist die Central-Commission vollkommen bereit, zur Erreichung dieses Zweckes dasjenige zu thun, was bei der Schwierigkeit der ihrem Einflusse sich entziehenden Verhältnisse doch noch in ihrem Wirkungskreise liegt. Sie wird demnach Fürsorge tragen, dass namentlich in dem textuellen Theil des grossen Tabellenwerkes, welches als Quellenwerk hauptsächlich dem statistischen Studium zu dienen bestimmt ist, Erläuterungen über die gesetzlichen Einrichtungen und Verwaltungs-Normen gegeben werden, deren Kenntniss zur richtigen Auffassung der gewählten Bezeichnungen erforderlich scheint. Eine besondere Aufmerksamkeit wird überdiess dahin gerichtet sein, dass in sämmtlichen statistischen Veröffentlichungen genaue Begriffsbestim-

mungen in jenen Fällen sofort gegeben werden, in welchen ganz neue Ausdrücke vorkommen oder den alten Benennungen eine neue Bedeutung unterlegt werden will“.

Die Versammlung erklärt sich mit den von beiden Berichterstattern ausgesprochenen Ansichten vollständig einverstanden.

Weiter berichtet Vice-Director Schmitt über die Verhandlungen des Special-Comité's, welches sich mit der Erhebung der von Fabriksfirmen, Genossenschaften oder Gemeinden zur Unterstützung der Arbeiter gegründeten und unterhaltenen humanitären sowie Unterrichts-Anstalten beschäftigt hat.

Bericht des Special-Comité's zur Erhebung der humanitären Einrichtungen für Arbeiter.

Erstattet vom Vice-Director Fr. Schmitt.

In Erwägung der zur Zeit mehr in den Vordergrund tretenden socialen Fragen hat sich die statistische Central-Commission mit Berathungen über eine Statistik der materiellen Lage der Arbeiter beschäftigt. Die Materialien, welche ihr aus einer im Jahre 1854 durch das Handels-Ministerium im Wege der damals eben erst organisirten Handels- und Gewerbekammern veranlassten Enquête zu Gebote stehen, sind theils zu ungleichartig, um eine Zusammenstellung zu ermöglichen, theils allzusehr veraltet, um für die Beurtheilung der gegenwärtigen Arbeiterverhältnisse einen irgend verwendbaren Anhaltspunct zu bieten. Aus diesem Grunde war ein Special-Comité mit der Aufgabe betraut worden, jene Daten festzustellen, welche zu dem genannten Zwecke neuerlich zu erheben wären, und die Modalitäten aufzufinden, unter welchen diese Erhebungen am vollständigsten und mit kürzestem Zeitaufwande durchzuführen wären.

Das Special-Comité ist der Ansicht, dass die Handels- und Gewerbekammern die hierzu berufenen Organe seien, und ihre Aufgabe um so schneller und verlässlicher lösen werden, wenn ihnen durch Vermittlung des Ministeriums des Innern die werkhätige Unterstützung der politischen Behörden gesichert wird.

Um einen vollen Einblick in die Arbeiterverhältnisse der verschiedenen Erwerbszweige in den einzelnen Kammerbezirken zu erhalten, müssten die Erhebungen sowohl die Zahl der Arbeiter, die Stück-, Wochen- und Tagelöhne, die Lebensmittelpreise und den Verdienst der Familienglieder der Arbeiter, als auch alle jene Vorkehrungen umfassen, welche theils von Corporationen und Gemeinden, theils von den Arbeitgebern allein oder mit Beziehung der Arbeiter getroffen sind, um der Letzteren Existenz zu erleichtern und sie in Krankheits- oder Unglücksfällen zu unterstützen. Im innigsten Zusammenhange mit diesen Daten steht der Nachweis der auf gleiche Weise geschaffenen und unterhaltenen Anstalten für Unterricht der Kinder der Arbeiter, sowie der Anstalten für gewerbliche Bildung dieser Kinder und der Arbeiter selbst. Endlich wären noch jene Arbeitervereine zu erheben, welche ohne Beitragsleistung von Seite der Arbeitgeber, Corporationen und Gemeinden sich die Aufgabe

gestellt haben, durch regelmässige Einlagen für wechselseitige Unterstützung der hilfsbedürftigen Theilnehmer zu sorgen. Die Existenz und Einrichtung dieser Vereine ist es besonders, bezüglich deren die Mitwirkung der politischen Behörden, den Handels- und Gewerbekammern unerlässlich sein wird.

Obgleich das zur eingehenden Berathung dieser Fragen niedergesetzte Special-Comité die Aufgabe hatte, die Lösung dieser Fragen mit thunlichster Beschleunigung anzubahnen, so konnte es sich doch nicht der Ueberzeugung verschliessen, dass eine brauchbare, sonach möglichst vollständige Erhebung und Zusammenstellung der Zahl der Arbeiter und ihrer Vertheilung an die einzelnen Beschäftigungszweige, der Lohn- und Lebensmittelpreise eine geraume Zeit erfordern wird. Es erachtete demnach für zweckgemäss, vorerst die Erhebung jener Daten in Anregung bringen zu sollen, welche ihrer Natur nach von den Arbeitgebern und Corporationen am raschesten und bereitwilligsten geliefert und von den politischen Behörden ohne Müheaufwand constatirt werden können — die Nachweisung aller für die beim Bergbau, bei Gewerben und in Fabriken beschäftigten Arbeiter bestehenden humanitären und Unterrichts-Anstalten, deren Einrichtung und Leistung.

Das Special-Comité schlägt demnach vor, an das Handels-Ministerium das Ersuchen zu stellen, die Handels- und Gewerbekammern in deren eigenem und im Interesse der administrativen Statistik aufzufordern, die Nachweisungen bezüglich der bei Gewerben, in der Montan-Industrie (Hüttenwerken insoferne sie nicht mit Bergbau vereinigt sind) und in Fabriken beschäftigten Arbeiter mit grösster Beschleunigung zu erheben.

Ein gleiches Ansuchen bezüglich der für Bergbau-Arbeiter bestehenden Humanitäts- und Unterrichtsanstalten wäre an das Ackerbau-Ministerium zu stellen und am füglichsten hierzu die Intervention der Berghauptmannschaften in Anspruch zu nehmen.

Zu diesem Zwecke hat das Special-Comité drei Frage-Schemas entworfen, welche für einzelne Fabriken, für Corporationen und für selbstständige Arbeiter-Vereine derart in Verwendung kommen könnten, dass die Vervielfältigung derselben die allenfalls nöthige Uebersetzung in die Landessprachen und die Versendung an die Fabriksfirmen, Corporationen und politischen Behörden, sowie die Einsammlung der Einzelausweise den Handels- und Gewerbekammern überlassen bliebe. Um die Zusammenstellung einer Uebersicht aller in den einzelnen Kammerbezirken der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bestehenden derartigen Einrichtungen in kürzester Frist zu Stande zu bringen, erachtet das Special-Comité es angemessen, dass die vollständige Sammlung der von den Kammern eingehobenen Einzelausweise ohne Verzögerung an die genannten Ministerien geleitet werden, die statistische Central-Commission aber sich bereit erkläre, die statistische Zusammenstellung zu besorgen und diese sodann den Ministerien zur Verfügung stelle.

Die Bestimmung des Termins, innerhalb dessen die Handels- und Gewerbekammern die Erhebung durchzuführen hätten, sowie die Inanspruchnahme der Mitwirkung der Bezirksämter, an welche die Kammern die Frage-Schemas bezüglich der

Arbeitervereine zu leiten haben werden, müsste dem Ermessen der diese Arbeit anordnenden Centralstellen überlassen bleiben.

Die Versammlung gibt den zu dieser Erhebung in Vorschlag gebrachten Fragen-Schemas ihre Zustimmung, und beschliesst Zuschriften an die Ministerien für Handel und für Ackerbau zu richten, um im Wege der Handelskammern und Berghauptmannschaften das zur Beantwortung dieser Fragen nöthige Material zu gewinnen

Zum Schlusse legt Hofconcipist Schimmer Mortalitäts-Tabellen für die dem Reichsrathe unterstehenden Länder, detaillirt nach Geschlecht und Ländern, vor, und erläutert deren Nutzen für die Wissenschaft wie für die practischen Zwecke der Versicherungsgesellschaften. Die Versammlung nimmt mit lebhaftem Interesse Einsicht in diese Nachweisungen und beschliesst die Drucklegung derselben, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Formulare zur Nachweisung der humanitären Anstalten für Arbeiter.

A.

. Fabrik von zu (Bezirk)
mit Arbeitern

Humanitäre Einrichtungen zum Besten der Arbeiter.

- a) Beschaffung billiger Lebensmittel und Speiseanstalten;
Localpreis pr.
Preis für die Arbeiter pr.
Wie viele Arbeiter nehmen die ermässigten Preise in Anspruch?
- b) Arbeiterwohnungen:
Localpreis
Preis für Arbeiter
Grundstücke, Localpachtzins
Grundstücke, Pachtzins für Arbeiter
Wie viel Arbeiter sind in solchen Wohnungen untergebracht?
- c) Unterstützungscasse (Bruderlade) für Krankheit oder Unglücksfälle:
Zahl der Theilnehmer
Wochentlicher oder monatlicher Beitrag der Theilnehmer
" " " " des Fabrikbesitzers
Betrag der Wochenunterstützung eines Kranken
Unterstützung in Sterbefällen
Beitrag zu sonstigen humanitären und Unterrichts-Zwecken
Gegenwärtiger Bestand der Cassa fl.
Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1867 fl.
- d) Fabriks-Kinderbewahranstalt:
deren Einrichtung und Benützung
Aus welchen Mitteln und Zuflüssen werden die Auslagen bestritten?
- e) Fabriks-Schule für Kinder:
deren Einrichtung und Benützung
Aus welchen Mitteln und Zuflüssen werden die Auslagen bestritten?
- f) Fabriks-Zeichnen- oder sonstige Fachschulen für Arbeiter:
deren Einrichtung und Benützung
Aus welchen Mitteln und Zuflüssen werden die Auslagen bestritten?

Es wird um möglichst vollständige und ausführliche Beantwortung dieser Fragen und die gleiche Namhaftmachung allfälliger sonstiger Einrichtungen zum Vortheile der Arbeiter ersucht.

B.

Genossenschaft der zu (Bezirk)
 [Gemeinde (Bezirk)]

Humanitäre Anstalten zum Besten der
 Arbeiter und gewerbliche Schulen

Name der bestehenden Anstalt

Zweck und Einrichtung der Anstalt

Aus welchen Mitteln und Zuflüssen
 werden die Erhaltungskosten der
 Anstalt bestritten?

Wie viel betragen die jährlichen
 Kosten der Anstalt?

Was leistete die Anstalt im Jahre
 1867?

In welchem Verhältnisse werden
 bestehende Kinderbewahranstalten
 und Krippen von Arbeiter-
 kindern benützt?

c.

- Arbeiterverein zu (Bezirk)
- Vorsorge für billigen Ankauf
- Zahl der Mitglieder
- Einrichtung
- Leistung im Jahre 1867
- Gegenwärtiger Cassestand
- Unterstützungs-Casse für Kranke und
Hilfsbedürftige
- Sparverein
- Leichenverein
- Bildungsverein
- Sonstige humanitäre und Unterrichts-
zwecke verfolgende Anstalten

Ausserordentliche Sitzung vom 8. Februar 1868.

Der Herr Vorsitzende begrüsst den neuernannten Vertreter des Ministeriums des Innern, Ministerialrath Ritter von Stählin im Namen der Versammlung, wofür dieser den Dank ausspricht.

Hierauf bezeichnet der Vorsitzende den Verhandlungsgegenstand, welcher die Berufung einer ausserordentlichen Sitzung nothwendig gemacht hat, nämlich die vom Ministerium des Innern in Antrag gebrachten Aenderungen in den Formularen und Instructionen zum Zählungsgesetze, über welche er den Vicedirector Schmitt zur Berichterstattung auffordert.

Bericht des Special-Comité's zur Berathung der an den Formularen für die Volkszählung nach den Anträgen des Ministeriums des Innern vorzunehmenden Aenderungen.

Erstattet vom Vicedirector Fr. Schmitt.

Um die Einheit der Volkszählung in beiden Reichshälften zu sichern, ist die statistische Central-Commission bei allen Berathungen über die Verbesserung der Zählungsoperation für die Zukunft von der Ansicht ausgegangen, dass das Zählungsgesetz vom 23. März 1857 in seiner Wirksamkeit für die Gesamt-Monarchie aufrecht erhalten bleibe.

Nachdem jedoch mit dem Gesetze vom 21. December 1867 (§. 11 lit. g.) die Gesetzgebung über Volkszählung dem Wirkungskreise des Reichsrathes zugewiesen ist, und durch die Absicht des Ministeriums des Innern, die Zählung und Zusammenstellung der Ortsübersichten den Gemeinden ohne Ausnahme zu übertragen, der §. 16 des Zählungsgesetzes vom Jahre 1857 wesentlich geändert wird, so wurde die Nothwendigkeit der Vorlage eines Ergänzungsgesetzes zum Zählungsgesetze an die Legislative beim Ministerium des Innern in Erörterung gezogen. Aus diesem Anlasse wurden auch einige Wünsche ausgesprochen, welche sich auf Vereinfachung der Operation im Interesse des Publicums und der Staatsfinanzen beziehen; ebenso wurde die Frage angeregt, in welcher Weise die Benützung der durch Anzeigezettel und Ortübersichten gewonnenen Daten für die Bezirksübersichten und Landessummarien stattzufinden habe.

Das zur Berathung der unter den geänderten Verhältnissen nothwendigen Rectificationen der von der Versammlung bereits genehmigten Formulare, sowie zur Feststellung mehrerer neuer Formulare von dem Herrn Vorsitzenden Ministerialrath Ritter von Glanz berufene Special-Comité bestand aus den Herren: Ministerialrath Ritter von Stählin, Hofrath Dr. Springer, Regierungsrath Dr. Neumann, Ministerial-Concipist Göhlert, Hofconcipist von Marso, welcher als Vertreter der kroatischen Hofkanzlei seine Verwahrung gegen allfällige Consequenzen aus seiner Betheiligung an der Verhandlung zu Protokoll gab, Hofconcipist Schimmer, Hauptmann Ecker-

Kraus und dem Berichterstatter. Im Namen dieses Comité's habe ich die Ehre der statistischen Central-Commission Bericht über die gepflogenen Verhandlungen zu erstatten und die Anträge desselben der Genehmigung der Versammlung zu unterbreiten.

Durch die gesetzliche Verpflichtung aller Gemeinden und der aus dem Gemeindeverbande ausgeschiedenen Gutsgebiete, zur Vornahme der Zählung durch eigene Organe oder auf Kosten der Gemeinden oder Gutsgebiete durch l. f. Commissäre, wird die ursprünglich für jene Gemeinden, welche die Zählung selbst besorgen würden, aufgestellte Belehrung zum Formulare *E*¹⁾ allen Gemeinden und Gutsgebieten, sowie ein Auszug aus derselben den l. f. Commissären mitzutheilen sein. Das Special-Comité hat sich der vom Vertreter des Ministeriums des Innern ausgesprochenen Ansicht angeschlossen, der zufolge diese Mittheilung im Verordnungswege zu erfolgen hätte, wornach diese Instruction aus den Gesetzes-Beilagen zu entfallen hat.

Insoferne das Ministerium des Innern von der Forderung der Vorlage der Tagebücher der Zählungscommissäre absteht, das Reichs-Kriegs-Ministerium mit Rücksicht auf die Zählung der Altersklassen nach einzelnen Jahren auf die Beibringung der Geburtsscheine der zwischen dem 10. und 20. Jahre stehenden Personen verzichtet, entfallen die Formulare *J* und *C*²⁾, wodurch ebenso an Druckkosten eine namhafte Ersparung erzielt, als die Arbeit der Commissäre erleichtert und die Schwierigkeit der Herbeischaffung von Geburtsscheinen für das Publicum behoben wird.

Durch das Ausfallen dieser Formulare wurde eine neue Nummerirung nothwendig, wobei zur grösseren Deutlichkeit statt der frühern Buchstaben römische Ziffern gewählt wurden.

Bezüglich der Verwerthung der aus den Anzeigzetteln der Gemeinden Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Graz und Triest gewonnenen Daten über die Wohnungsverhältnisse, ging das Special-Comité von der Ansicht aus, dass eine einfache Uebertragung der Angaben von den Anzeigzetteln in ein Summarium von den Communal-Organen vorzunehmen sei, die statistische Zusammenstellung aber der statistischen Central-Commission überlassen bleibe. Als solches zweckentsprechendes Summarium erlaubt sich das Comité das beiliegende Formulare vorzuschlagen³⁾.

Bei diesem Arrangement wurde die Form der Zinssteuer-Fassionen vor Augen gehalten, daher die Ausführung durch die Gemeindeorgane kaum irgend einem Missverständnisse oder einer Schwierigkeit begegnen dürfte.

Die weiters entworfenen und zur Genehmigung der Versammlung vorgeschlagenen Formulare für die Gemeinde- und Bezirksübersichten erhalten dieselben Rubriken, wie die Ortsübersichten; eine unwesentliche Modification der Bezirkstabellen wird durch die Nothwendigkeit bedingt, allenfalls bis zu 60 Gemeinde-Ubersichten auf einer Seite zu contiren, daher die Nachweisung der Altersjahre 8 Seiten des Blanquettes beansprucht³⁾.

1) Vergleiche Seite 110 der Verhandlungen der statistischen Central-Commission im Jahre 1867. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 14. Jahrg. 2. Heft.

2) Ebendort Seite 119, und Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 12. Jahrg. 3. Heft, Seite 122.

3) Vergl. dieselben im Anhang.

Je ein besonderer Ausweis über die anwesenden Fremden und abwesenden Einheimischen wird der Orts-, Bezirks- und Landestabelle beizulegen sein ¹⁾.

Endlich musste durch ein eigenes Formular für die Zählung der im Auslande weilenden Einheimischen Vorsorge getroffen werden ¹⁾.

Durch die Berücksichtigung der besprochenen, die Wesenheit des Zählungsgeschäftes berührenden Aenderungen entsteht die Nothwendigkeit mancher stylistischer Rectificirungen in den Formularen; diese Gelegenheit wurde ergriffen, um auch mehrere Verbesserungen in Antrag zu bringen, welche theils dem gegenwärtigen Stande der Organisation der politischen Behörden, theils dem Zwecke des leichteren Verständnisses entsprechen, endlich zum Theile sich als einfache Redactionsänderungen empfehlen.

Das Special-Comité erlaubt sich die Gesammtheit der von ihm vorgeschlagenen Abänderungen der Genehmigung der statistischen Central-Commission zu empfehlen und das Ersuchen zu stellen, dass in der Expedition der endgiltig redigirten Formulare und Belehrungen als Gesetzesbeilagen an das Ministerium des Innern die Nothwendigkeit der einheitlichen Durchführung der Volkszählung in beiden Reichshälften betont werde.

Die Versammlung prüft die zur Vorlage kommenden Formulare und erhebt dieselbe mit Einbeziehung einzelner, vom Herrn Ministerialrathe Ritter von Stählin in Antrag gebrachten stylistischen Aenderungen zum Beschlusse.

Nachdem noch der Vertreter der kroatischen Hofkanzlei die bereits im Special-Comité verlautbarte Verwahrung gegen allfällige Consequenzen aus seiner Betheiligung an den vorstehenden Verhandlungen bezüglich des Königreiches Kroatien-Slavonien wiederholt hat, sichert der Herr Vorsitzende die sofortige Expedition der geänderten Formularen an das Ministerium des Innern zu und schliesst hierauf die Sitzung.

Sitzung vom 7. März 1868.

Der Vorsitzende spricht dem Regierungsrathe Professor Dr. Neumann den Glückwunsch zu seiner Erwählung zum Rector Magnificus der Universität Wien aus und begrüsst den neuernannten Vertreter des Ackerbau-Ministeriums, Ministerial-Secretär Dr. Lorenz.

Nachdem von sämmtlichen Centralstellen die Angaben über den Bedarf an statistischen Publicationen eingelaufen sind, so wird die Vertheilung in Zukunft nach diesem Ausmaasse vorgenommen werden.

Dem Ministerium des Innern wurden die revidirten Volkszählungs-Formulare, und dem Ackerbau-Ministerium die Blanquetten zur Erhebung der Unterstützungs-Anstalten für Arbeiter bei Bergwerken mitgetheilt. Nachdem das königlich ungarische Handels-Ministerium die Nachweisungen der Berghauptmannschaften über die Produc-

¹⁾ Vergleiche dieselben im Anhang.

tion im Jahre 1866 mitgetheilt hat, so konnte die Drucklegung der Monographie: „Bergwerksbetrieb der Monarchie während des Jahres 1866“ eingeleitet werden.

An Druckschriften bringt der Vorsitzende das eben vollendete statistische Jahrbuch und Handbüchlein 1866, ein Heft der Zeitschrift des preussischen Bureau's, den Handel Frankreichs 1867, und drei Publicationen des statistischen Bureau's in Florenz über Wahlergebnisse, Sparsassen und Wohlthätigkeits-Anstalten zur Kenntniß der Versammlung. Namentlich die letzteren zeichnen sich wieder durch Umfang, Gründlichkeit und interessante internationale Vergleichen aus.

Regierungsrath Dr. Ficker stellt der Central-Commission eine Sammlung aller Formulare und Instructionen für Volkszählung zur Verfügung, welche in Deutschland in Anwendung stehen und von ihm anlässlich seiner jüngsten Reise in Deutschland erworben wurden. Er hat diese Gelegenheit zugleich benützt, mit den erfahrensten Fachmännern Deutschlands über die neuen österreichischen Volkszählungs-Formulare Rücksprache zu halten und durchaus nur sehr beifällige Urtheile darüber vernommen. Die bei der jüngsten Zählung im norddeutschen Bunde in Anwendung gebrachten Zählblättchen glaubt der Berichterstatter nur in den Hauptstädten, wo durch Fachbureaux die genaue Sichtung und Ordnung gepflogen wird, anrathen zu können.

Hierauf berichtet Hof-Secretär Rossiwall über die Berathungen des Special-Comité's zur Feststellung neuer Waarenbewerthungen.

Bericht des Special-Comité's zur Ermittlung der Schätzungswerthe für jene Waarengattungen, welche in Folge der neuesten Handelsverträge mit Frankreich und Italien, oder aus Anlass specieller Verordnungen in den Verkehrs-Nachweisungen nunmehr getrennt nachzuweisen sind.

Erstattet vom Hofsecretär J. Rossiwall.

Durch die Handelsverträge mit Frankreich (vom 11. December 1866) und mit Italien (vom 23. April 1867) wurden für mehrere Waarengattungen besondere Zölle vereinbart, für andere Waarengattungen aber im Verordnungswege während der Jahre 1866 und 1867 Zollbegünstigungen zugestanden. Nachdem nun diese Waarengattungen von den Zollämtern abgesondert verbucht werden, so sind dieselben auch in dem vom Rechnungs-Departement für indirecte Besteuerung im Finanz-Ministerium zu verfassenden Uebersichten der Waaren-Ein- und Ausfuhr, dann in den von der statistischen Central-Commission herauszugehenden Handels-Ausweisen abgesondert nachzuweisen.

Es ergab sich hiernach die Nothwendigkeit für diese Waarengattungen die entsprechenden Schätzungswerthe zu ermitteln. Für diesen Zweck wurde ein Special-Comité von dem Herrn Vorsitzenden der statistischen Central-Commission, Ministerialrath Ritter v. Glanz berufen, welches unter dessen Leitung am 4. März l. J. tagte, und an welchem sich die Herren: Regierungsrath Dr. Ficker, Vicedirector Schmitt, Ministerial-Secretär Buchaczek, Finanzrath Gabriely, Oberamts-Controllor Liebisch, Rechnungs-Revident Karl und der Berichterstatter betheiligten. Ueberdiess

waren durch gefällige Vermittlung der Handels- und Gewerbekammern in Wien zu den Berathungen dieses Special-Comité's 28 hervorragende Industrielle und Handelsleute der bezüglichlichen einzelnen Geschäftszweige eingeladen worden, von welchen 16 dieser Einladung bereitwilligst entsprochen und den Zweck des Special-Comité's in der erspriesslichsten Weise gefördert haben. Es waren diess die Herren: Leopold Bachmeier, J. J. Bauer, Wilhelm Dienstl, Johann Gögl, Georg Hartl, Rudolf Jsary, Ludwig Kuschl, Ludwig Lohmeyer, Alois Regenhart, H. D. Schmid, Ludwig Tennenbaum, Josef Voigt, Franz Ritter v. Wertheim, Franz Wilhelm, Josef Winkler von Foraczeß und Victor Zimmermann.

Das Special-Comité hat bei der Werthsbestimmung an dem auch in früheren Jahren beobachteten Grundsatz festgehalten, dass die Werthe an der Reichsgränze und in Silberwährung festzustellen seien, und dass in Fällen, wo die Waarengattungen der Einfuhr von jenen der Ausfuhr im Werthe namhaft differiren, auch für beide besondere Werthe zu bestimmen seien. In dieser Weise wurden 46 Werthe festgestellt, welche die von den obengenannten zu den Berathungen erschienenen Vertrauensmännern vertretenen Geschäftszweige betrafen. Es erübrigte noch, 21 Werthe zu bestimmen, mit deren Ermittlung, da die bezüglichlichen Vertrauensmänner nicht der Einladung folge gegeben hatten, ein Sub-Comité, bestehend aus den Herren: Regierungsrath Dr. Ficker, Vicedirector Schmitt, Finanzrath Gabriely, Oberamts-Controllor Liebisch, Rechnungs-Revident Karl und dem Berichtstatter, betraut wurde. Dieses Sub-Comité hat in einer am 5. März l. J. abgehaltenen Sitzung weitere 14 Werthe von Waarengattungen auf Grund der bereits commissionell festgestellten Rohstoff-Preise und der bei dem Wiener k. k. Hauptzollamte gepflogenen Erhebungen fixirt, und beschlossen, dass die Werthe für die noch zu bewerthenden 5 Waarengattungen (Baumwolle, Glaskorallen, hölzerne Maschinen, rohen Kautschuck und Aloëfasern) im kurzen Wege durch Nachfrage bei einzelnen hervorragenden bezüglichlichen Industriellen und Handelsleuten beschafft werden sollen.

Das Special-Comité sieht sich veranlasst, die Bestimmung eines neuen Werthes der Baumwolle behufs der Bewerthung in den Verkehrs-Nachweisungen aus dem Grunde zu beantragen, weil die Baumwolle bekanntlich durch die langjährigen Kriegerereignisse in Nordamerika auf eine aussergewöhnliche Weise im Preise gestiegen ist, im Jahre 1867 aber wieder bedeutend im Preise gesunken war, ohne jedoch den sonst behaupteten normalen Preis zu erreichen. Obgleich auch beim Getreide bezüglich dessen Ausfuhr ein ähnlicher Fall im Jahre 1867 eingetreten ist, indem der Werth desselben ein namhaft höherer war, als der in den Verkehrs-Nachweisungen für das Getreide festgesetzte Schätzungswerth, so glaubte das Special-Comité doch nicht auf eine Feststellung eines anderen Werthes für das Getreide eingehen zu sollen, und zwar aus dem Grunde, weil der Getreidepreis im Jahre 1867 keineswegs ein normaler und für eine längere Reihe von Jahren andauernder betrachtet werden könne. Um jedoch auch diesen Preisverhältnissen in den Verkehrs-Nachweisungen Rechnung zu tragen, beantragt das Special-Comité, dass zwar die bisherigen Schätzungspreise für die Bewerthung des Getreides in den Verkehrs-Nachweisungen beibehalten werden sollen, dass aber gleichzeitig in einer Anmerkung die Differenz

dieser Schätzungswerthe von den thatsächlich erzielten Marktpreisen angegeben werden solle.

Indem das Special-Comité die Genehmigung dieses Antrages der statistischen Central-Commission empfiehlt, unterbreitet dasselbe gleichzeitig das Verzeichniss der bereits ermittelten Werthe mit dem Antrage, es wolle die statistische Central-Commission genehmigen, dass sowohl diese als auch die noch übrigen 5 in der vom Sub-Comité empfohlenen Weise zu erhebenden Werthe in den Ausweisen über den auswärtigen Handel im Jahre 1867 zur Anwendung gelangen und behufs der im Rechnungs-Departement für indirecte Besteuerung des Finanz-Ministeriums zu verfassenden Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr, deren Veröffentlichung für das Jahr 1867 in der nächsten Zeit zu erwarten ist, dorthin mitgetheilt werden.

Die Versammlung stimmt den Vorschlägen des Special-Comité's zu und beschliesst über Antrag des Regierungsrathes Dr. Ficker den Fachmännern für die bereitwillig geleistete Unterstützung den Dank auszudrücken.

Weiter berichtet Concepts-Adjunct Dr. Winckler über eine Anfrage des Bezirksamtes Mank in Bezug der Nachweisungen der Besitzveränderungen.

Bericht des Special-Comité's über die Eingabe des Bezirksamts Mank betreffs der Nachweisungen der Besitzveränderungen.

Erstattet vom Concepts-Adjunct Dr. Winckler.

Einem von Seite der statistischen Central-Commission seit ihrem Bestande wiederholt ausgedrückten Wunsche entsprechend, hat das Justiz-Ministerium mit Erlass vom 5. October 1867 die Einführung periodischer Nachweisungen über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Liegenschaften vom 1. Januar 1868 angefangen angeordnet und deren jährliche unmittelbare Vorlage an die statistische Central-Commission den mit der Führung der öffentlichen Bücher betrauten Land- und Lehentafel-, dann Stadt-, Grund- und Bergbuchs-Aemtern aufgetragen.

So klar und gemeinverständlich auch die mit diesem Erlasse zugleich hinausgegebene, auf Grund eines vom Landtafel-Director Demuth vorgelegten Entwurfes verfasste Instruction ist, sieht sich die statistische Central-Commission gleichwohl schon in die Lage versetzt, über eine auf Erläuterung dieser Instruction abzielende Eingabe Beschluss zu fassen.

Unterm 4. Februar l. J., Z. 138-St. C. C., hat sich nämlich das Bezirksamt Mank mit der Anfrage hierher gewendet, wie sich bei Führung der besagten Ausweise in jenen Fällen zu benehmen sei, wo es sich um Erwerbung von Realitätenhälften auf Grund von Eheverträgen handelt, aber ein bestimmter Geldwerth der Realität nicht angegeben wird; insbesondere, ob mit Rücksicht auf letzteren Umstand und den Wortlaut der Instruction, der zu Folge diejenigen bücherlichen Eintragungen, welche ein nicht mit einer bestimmten Geldziffer eingetragenes Recht betreffen, keinen Gegenstand der Darstellung in den Ausweisen bilden, derartige Uebertragungen vielleicht gar nicht nachzuweisen sind.

Das zur Berathung hierüber zusammengetretene Special-Comité erkannte alsbald, dass dieser Eingabe lediglich ein Missverständniss der bezogenen Stelle in der Instruction, eine Verwechslung jener Fälle zu Grunde liege, in welchen die Parteien die Angabe der Geldziffer unterlassen, mit solchen Fällen, wo es sich um ein, überhaupt nicht mit einer bestimmten Geldziffer einzutragendes Recht, wie z. B. bei Erwerbung einer Servitut, bei Rechten aus Bestandverträgen handelt.

Da aber der Umstand, dass die Parteien die Angabe des Geldwerthes einer der Besitzveränderung unterzogenen Realität in den Urkunden unterlassen, im Sinne der Instruction keinen Grund bildet, einen solchen Uebertragungsfall aus den Nachweisungen auszuschliessen, und diess um so weniger, als sich das Grundbuchsamt nur mit dem in der Regel selbst räumlich benachbarten Steueramt im kurzen Wege ins Einvernehmen zu setzen braucht, um jenen Werth in Erfahrung zu bringen, welcher der Gebührenbemessung zur Grundlage diene, somit für die Zwecke der fraglichen Ausweise als vollkommen ausreichend angesehen werden muss, so stellt das Special-Comité an die statistische Central-Commission den Antrag: das Bezirksamt Mank in Erledigung seiner Eingabe dahin anzuweisen, in jenen Fällen der Erwerbung von Realitätenhälften auf Grund von Eheverträgen, in welchen die Parteien die Angabe des Realitätenwerthes in den Urkunden unterlassen, jenen Werth in die Nachweisungen einzutragen, welchen das Steueramt zur Grundlage der Gebührenbemessung im fraglichen Falle genommen und sich zu dem Behufe mit demselben auf kurzem Wege ins Einvernehmen zu setzen.

Hinsichtlich der weiteren, von dem Special-Comité ins Auge gefassten Fragen, von wo und in welcher Form diese Belehrung auszugehen habe, beantragt dasselbe, dass, wenn es sich auch strenge genommen um eine vom Justiz-Ministerium hinausgegebene Instruction handle, diese Belehrung doch von Seite der statistischen Central-Commission zu erlassen sei, da auch die betreffenden Nachweisungen derselben direct einzusenden sind und das Bezirksamt Mank sich gewiss aus diesem Grunde schon direct an dieselbe um Belehrung gewendet hat. Eine nachträgliche Erläuterung des in Frage stehenden Absatzes der Instruction an alle Grundbuchs-Aemter aus diesem Anlasse hinauszugeben, schien dagegen dem Special-Comité zu weit zu führen, da derartige, aus einem mangelhaften Verständnisse der Instruction hervorgehende Bedenken kaum irgendwo noch auftauchen dürften, anderseits durch Aufnahme dieser Erläuterung in den durch die Wiener Zeitung veröffentlichten Auszug aus dem Sitzungsberichte der Central-Commission nöthigenfalls auch durch die Einrückung einer bezüglichen Notiz in die Landeszeitungen derselben grössere Publicität verschafft werden könnte.

Die Versammlung stimmt einer derart zu erlassenden Beantwortung zu, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 4. April 1868.

Der Vorsitzende theilt die Einladung des Ministeriums des Innern zur Berathung des neuen Volkszählungs-Entwurfes mit; die Versammlung betraut die Regierungsräthe Dr. Ficker und Professor Dr. Neumann mit der Aufgabe, bei diesen Berathungen die statistische Central-Commission, mit besonderer Rücksichtnahme auf ihre statutenmässige Stellung zu den statistischen Publicationen sämmtlicher Verwaltungszweige, zu vertreten.

Ueber Anregung des Regierungsrathes Professor Dr. Neumann beschliesst die Versammlung, den akademischen Lese-Verein in Wien mit den von der Central-Commission veröffentlichten Druckschriften zu betheilen. Eine gleiche Gabe wird auch der Lese-Halle deutscher Studirenden in Prag auf ihr Ansuchen bewilligt.

An Druckschriften sind die Publicationen des Vereines für Landeskunde in Wien, die statistischen Nachweisungen über Montanwesen und Wohlthätigkeits-Anstalten in Frankreich und zwei Werke aus Nordamerika eingelangt. Die letzteren sind der Katalog des Army-Medical-Museum und der 7. Bericht des Surgeon General Office in Washington. Das erstere Werk, wie das Museum selbst, welches schon über 5.000 Nummern umfasst, innerhalb zweier Jahre entstanden, gibt einen merkwürdigen Beleg von der Thatkraft, welche Nordamerika für militärische Sanitätspflege entwickelt. In dem Museum werden alle merkwürdigen, bei Operationen und Sectionen vorkommenden Objecte mit genauen Beschreibungen der Fälle gesammelt, um für die Belehrung des ärztlichen Nachwuchses zu dienen, und der Katalog gibt auf mehr als 1.000 Seiten eine wissenschaftlich geordnete Darstellung derselben mit zahlreichen Abbildungen. Das gleiche gilt von den Berichten des Surgeon General Office, welche alle instructiven Operationen beschreiben und bildlich darstellen. Bei dem hohen Interesse dieser Werke für die ärztlichen Kreise, stimmt die Versammlung dem Vorschlage des Vorsitzenden zu, diese Bücher dem Reichs-Kriegs-Ministerium, behufs Verständigung der k. k. Josefs-Akademie und durch Vermittlung des derzeitigen Rector Magnificus auch der Universität Wien zur Einsicht mitzutheilen.

Hierauf berichtet Regierungsrath Dr. Ficker über die Ergebnisse der bis jetzt abgehaltenen statistisch-administrativen Vorträge. Nach dem Beschlusse der Central-Commission wurde beim diessjährigen Cyklus von dem bisher eingehaltenen Modus abgegangen, indem nicht sämmtliche Zweige der statistischen Erhebungen in die Vorträge einbezogen, sondern nur einzelne herausgegriffen und ausführlich behandelt wurden. Auf die in drei Stunden vom Regierungsrathe Dr. Neumann vortragene Propädeutik, schloss sich daher der 16 Stunden umfassende Vortrag des Regierungsrathes Dr. Ficker über Volkszählung an, mit practischer Erläuterung des Vorganges bei der Durchführung der Zählung. Der Vortrag erfreute sich eines weit über jene der Vorjahre ansteigenden Besuches, indem nicht allein die Staats- und Communal-Behörden Wiens, sondern auch jene der Provinzen von der Einladung Gebrauch machten, Beamte zu diesen practischen Uebungen zu entsenden. Ebenso war auch das Kriegs-Ministerium durch eine grössere Zahl von delegirten Hörern

vertreten. Hierauf folgte der Vortrag des Hof-Concipisten Schimmer über Bewegung der Bevölkerung in 5, und jener des Vice-Directors Schmitt über die Statistik der Industrie in 16 Stunden. Der letzte schloss in der Osterwoche ab, nach welcher noch Regierungsrath Dr. Neumann über Eisenbahnen und Hof-Secretär Rossiwall über Handel und Schifffahrt sprechen werden.

Weiter berichtet Concepts-Adjunct Dr. Winckler über die Berathungen des Special-Comité's, welches sich mit der Frage über die Fortsetzung der Statistik des Donau-Verkehres beschäftigt hat.

Bericht über die Verhandlungen des Special-Comité's zur Zusammenstellung, beziehungsweise Fortsetzung einer Statistik der Schifffahrt und des Verkehrs auf der Donau und deren Nebenflüssen.

Erstattet vom Concepts-Adjunct Dr. Winckler.

Auf Grund eines vom 18. September 1863 datirten Berichts des österreichischen Vertreters bei der europäischen Donau-Commission, hat das Handels-Ministerium mittelst Note vom 20. Januar 1864 an die Central-Commission das Ersuchen gestellt, den Handels- und Schifffahrts-Verhältnissen auf der Donau und ihren Nebenflüssen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und eine möglichst vollständige, ununterbrochene Statistik der Schifffahrt und des Handelsverkehrs auf derselben zu schaffen.

Die Central-Commission hat denn auch durch die im vorigen Jahre (im 4. Heft des 13. Jahrganges der Mittheilungen) veröffentlichte Statistik der Schifffahrt und des Verkehrs auf der Donau und ihren Nebenflüssen im Jahre 1865 den in dieser Richtung an sie gestellten Anforderungen vorläufig entsprochen; da aber in der erwähnten Zuschrift des Handels-Ministeriums auf eine fortlaufende und möglichst vollständige Darstellung des Donauhandels ein besonderes Gewicht gelegt wird, so treten an die Central-Commission folgende zwei Fragen zur Entscheidung heran:

1. in welchen Zeiträumen soll das einmal begonnene Werk fortgesetzt, und
2. in welcher Weise kann es möglichst vervollständigt werden.

Das zur Berathung hierüber unterm 26. vorigen Monats zusammengetretene Special-Comité hat zunächst die Frage in's Auge gefasst, in welchen Terminen die Zusammenstellung einer Statistik des Donau-Verkehres erfolgen müsse, um als eine fortlaufende gelten zu können. So wünschenswerth und den Bedürfnissen der Handelswelt entsprechend es erscheint, eine solche Jahr für Jahr zu veröffentlichen, so glaubt das Special-Comité dennoch auf eine jährliche und dabei vollständige Zusammenstellung des Donau-Verkehres nicht einrathen zu können, und diess einzig und allein im Hinblick auf die unverkennbar grossen Schwierigkeiten, mit welchen die Vornahme von Erhebungen verbunden ist, welche den Verkehr eines Stromgebietes von nahezu 15,000 Quadrat-Meilen zum Gegenstande haben. Das Special-Comité beantragt daher, nur nach Verlauf von je fünf Jahren — analog den Terminen, in welchen die Handels- und Gewerbekammern künftighin ihre Berichte über den Stand

der Industrie und des Handels in ihrem Bezirke zu verfassen haben — eine vollständige Aufnahme des Schiffs- und Waarenverkehrs auf der Donau vorzunehmen und, weil die erste Aufnahme für das Jahr 1865 geschehen ist, mit dem Jahre 1870 zu beginnen.

Um aber dem hieraus möglicherweise sich ergebenden Uebelstande zu begegnen, dass die Erhebungen zufällig gerade in solche Jahre fallen, welche abnorme Handels- und Verkehrs-Verhältnisse aufweisen und daher zu einem sicheren Urtheil über den Stand, die allfällige Zu- oder Abnahme des Donau-Verkehrs keine ausreichende Grundlage geben, so beantragt das Special-Comité neben den umfassenden Detailerhebungen von 5 zu 5 Jahren noch alljährlich den Verkehr an den Hauptlandungsorten, und zwar mit Beschränkung auf die Haupt-Handelsartikel zu erheben. Als solche Hauptlandungsorte, aus deren Verkehr auf den Stand des gesammten Donau-Verkehrs mit einiger Sicherheit geschlossen werden kann, wurden Passau, Linz, Wien, Raab, Pest und die beiden Gränzzollämter Engelhartzell und Orsova an der Donau, Szolnok und Szegedin an der Theiss, Sissek an der Save und endlich Barcs an der Drau in Aussicht genommen.

Die zweite Frage, mit welcher sich das Special-Comité beschäftigte, war die, in welcher Weise die Statistik der Schifffahrt und des Verkehrs auf der Donau möglichst vervollständigt werden könne. In dieser Richtung beehrt sich nun dasselbe nachstehende Anträge an die Versammlung zu stellen:

1. Die Hydrographie des Donaustromes beizubehalten, und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schifffahrts-Unternehmer durch genaue Erhebung der Schifffahrts-Hindernisse einerseits, sowie der allfälligen Verbesserung der Fahrbahn andererseits möglichst zu ergänzen.

2. Die bereits, und zwar in tabellarischer Form gegebene Beschreibung der, auf der Donau und ihren Nebenflüssen verkehrenden Fahrzeuge beizubehalten.

3. Den Stand der Fahrzeuge, sowohl der patentirten wie der nicht patentirten, dann die Zahl der ertheilten Rhedereischeine möglichst genau zu erheben, da sich aus diesen beiden Nachweisungen unzweifelhaft ein sicherer Anhaltspunct zur Beurtheilung der Zu- oder Abnahme der Donau-Schifffahrt und des durch dieselbe vermittelten Handels ergibt.

4. Zur möglichst genauen Erhebung des Schiffs- und Waarenverkehrs und zur Hintanhaltung der bezüglich des letzteren vorgekommenen Uebelstände nur die handelsthätigen, d. h. jene Schiffe in die Nachweisungen einzubeziehen, welche dort, wo sie ankommen oder abgehen, auch wirklich ein- oder ausladen, ferner die in den zur Erhebung des Waarenverkehrs dienenden Formularen bisher gebrauchte, aber vielfach missverständene Bezeichnung „angekommen, abgegangen“, durch die präciseren Ausdrücke „ausgeladen, eingeladen“ zu ersetzen, wobei nur bei den Gränzzollämtern Engelhartzell und Orsova eine Ausnahme einzutreten habe, da es an diesen beiden Orten nicht darauf ankommt, was daselbst ein- oder ausgeladen, sondern was daselbst vorbeigeführt wird, demnach hier der Gesamt-Verkehr der handelsthätigen und handelsunthätigen Fahrzeuge nachzuweisen sein wird.

5. Einige, bisher in den Erhebungen nicht einbezogene, aber durch die Grösse ihres Verkehrs beachtenswerthe Landungsorte und Donauzuflüsse künftighin in die Nachweisungen aufzunehmen, als: Kottori und Bares an der Drau, Csongrad und Szentes an der Theiss, ferner die durch ihren Holztransport wichtigen Flüsse Regen, Jps, Save, Sereth, Pruth. Dagegen beantragt das Special-Comité einige bis jetzt in die Erhebungen einbezogenen, aber für den Verkehr gänzlich unbedeutende Orte, wie Zollhaus am Inn, T. Fúred an der Theiss, Uskoke und Pričač an der Save künftighin nicht mehr in die Nachweisungen aufzunehmen.

Die Versammlung stimmt den Vorschlägen des Special-Comité's zu und beschliesst die hierzu nöthigen Schritte einzuleiten, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 2. Mai 1868.

Der Vorsitzende theilt mit, dass die von der Versammlung delegirten Regierungsräthe Dr. Fieker und Dr. Neumann der Berathung des Volkszählungs-Gesetzentwurfes im Ministerium des Innern beigewohnt haben. Regierungsrath Dr. Neumann berichtet, dass in Folge dieser Berathung, welche durch das Entgegenkommen aller Theilnehmer zu einer befriedigenden Lösung aller noch schwebenden Fragen führte, die Zusammenstellung und wissenschaftliche Bearbeitung der Landessummen der statistischen Central-Commission übertragen wird. Der Vorsitzende drückt den beiden Delegirten den Dank der Versammlung aus.

Eine Anfrage der Landesregierung in Kärnten, ob die Nachweisung der Besitzveränderungen alle ehemaligen Dominical-Güter, oder nur den landtagswahlberechtigten Grossgrundbesitz umfassen solle, entscheidet die Versammlung in ersterem Sinne.

In Erledigung von früheren Beschlüssen wurden dem Finanz-Ministerium die neuen Waarenbewerthungen mitgetheilt und dem Wiener akademischen Lese-Verein eine Serie statistischer Publicationen zur Verfügung gestellt, für welche Zusendung Regierungsrath Dr. Neumann auch seinen persönlichen Dank ausspricht.

Ueber die von der Landesregierung in Salzburg angeregte Frage wegen Nachweisung der Wohlthätigkeits-Anstalten wurde entschieden, dass das Rechnungs-Departement der Landesregierung zur Verfassung derselben verpflichtet bleibt, wozu ihm durch Mittheilung der Rechnungs-Extracte von Seite des Landesausschusses die Hilfsmittel geboten werden. An Druckschriften sind der Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg, die Mittheilungen der Gesellschaft für Ackerbau und Landeskunde in Brünn, eine Serie Parlamentsberichte aus England und die durch Umfang und Gründlichkeit ausgezeichnete Bearbeitung der Bewegung der Bevölkerung in Italien während des Jahres 1866 eingelangt.

Die Reihe der Berichte eröffnet Regierungsrath Dr. Helm, Director des allgemeinen Krankenhauses, mit den Vorschlägen des Special-Comité's, welches die Einführung der Mortalitäts-Nachweisungen in den grösseren Orten berathen hat.

Bericht des Special-Comité's über die Einführung der Mortalitäts-Nachweisungen in den grösseren Orten.

Erstattet vom Regierungsrath Dr. Helm.

Wie der Versammlung hinreichend bekannt, hat der in den letztvergangenen Monaten September und October zu Florenz versammelte Congress für Statistik auch den Wunsch zur Herstellung gleichförmiger Nachweisungen der verschiedenen Staaten in der Statistik der Morbilitäts- und Mortalitäts-Verhältnisse ausgesprochen, und dabei mit Nachdruck die vom statistischen Congress im Jahre 1857 zu Wien dafür angenommenen Schemen zur Benützung empfohlen.

Bezüglich der Herstellung gleichmässiger Nachweisungen der Morbilität haben über Anregung der statistischen Central-Commission die Ministerien des Innern und des Krieges die nöthigen Einleitungen getroffen und werden die Ergebnisse der vor Kurzem begonnenen Berathungen von Seite der genannten Ministerien der statistischen Central-Commission mitgetheilt werden.

Was nun aber die gleichmässige Nachweisung der Todesursachen betrifft, so hat die statistische Central-Commission unbedingt das im Jahre 1857 auf dem Congress zu Wien vereinbarte Mortalitäts-Schema angenommen, und nachdem das Ministerium des Innern die Bekanntgebung jener Städte verlangt hat, von welchen die Mortalität nachgewiesen werden soll, hat die statistische Central-Commission ein Sub-Comité mit dieser Aufgabe betraut. Dieses Sub-Comité, dem auch der Berichterstatter beigezogen wurde, nahm am 23. April diesen Gegenstand in Berathung und wurde demselben der ehrenvolle Auftrag zu Theil, die Ergebnisse jener Berathungen heute hier mitzutheilen.

Es wurde in jenem Comité erwähnt, dass Parma der erste Staat war, welcher die Mortalitäts-Schemen des Congresses vom Jahre 1857 allgemein einführt, und zwar schon mit dem 1. Januar 1858, also schon im nächsten Jahre nach dem statistischen Congress in Wien.

Im Ministerium des Innern wurde zwar wiederholt in den auf den Congress folgenden Jahren die Sache berathen, aber es kam weder in Wien noch in anderen Städten der Monarchie zu einer Benützung der statistischen Todtenzettel des internationalen Congresses vom Jahre 1857.

Dem Wiener Gemeinderathe war es vorbehalten, die Einführung dieser Mortalitäts-Schemen über Antrag des communal-statistischen Bureau's wenigstens zum Theile in's Leben zu rufen, indem in der 230. Sitzung vom 22. October 1863 beschlossen wurde, die Drucklegung dieser Todtenzettel auf Kosten der Commune vorzunehmen, wogegen die Wiener medicinische Facultät zusicherte, die practischen Aerzte zu bestimmen, bei ihren Todesfallanzeigen diese Schemen zu benützen.

Mit Ausnahme der grossen Spitäler benützten die practischen Aerzte Wien's diese Todtenzettel sehr wenig. Es fehlte eben an einer directen Vorzeichnung, um die auch nicht angestellten Aerzte zu verhalten, sich bei ihren Anzeigen dieser Zettel zu bedienen.

In Folge des Ausspruches der competenten Mitglieder des früher erwähnten Sub-Comité's, es sei kein juridisches Hinderniss vorhanden, dass von Seite der Regierung auch die nicht angestellten Aerzte dazu verhalten würden, nachdem sie überhaupt gesetzlich verpflichtet sind, durch ihre Anzeige jeden einzelnen Todesfall als solchen zu constatiren und zur Kenntniss der Behörde zu bringen, wurde vom Sub-Comité einstimmig folgender Beschluss gefasst:

I. Es soll von der statistischen Central-Commission das Ministerium des Innern in einer Zuschrift ersucht werden, die Einführung und Benützung der statistischen Todtenzettel des internationalen Congresses vom Jahre 1857 nicht bloss in allen der Regierung unterstehenden Anstalten und allen ihr unterstehenden Aerzten anzuordnen, sondern auch zu veranlassen, dass einerseits auch alle practischen nicht angestellten Aerzte sich derselben bedienen sollen für die von ihnen zu erstattenden Todesanzeigen, andererseits aber das Ministerium des Innern dahin wirke, dass auch in allen den Landes-Ausschüssen und Gemeinden unterstehenden Kranken- und anderen Humanitäts-Anstalten die statistischen Todtenzettel zur Benützung vorgeschrieben werden.

Ein ähnliches Ersuchschreiben wäre an das Reichs-Kriegs-Ministerium zu richten.

II. Bezüglich der Orte, welche den Mortalitäts-Nachweis liefern sollen, hatte zwar seinerzeit der statistische Congress sich dahin ausgesprochen, dass nur von Städten, die 10.000 und mehr Einwohner, zählen, diese Nachweisungen verlangt werden sollen, vom flachen Lande jedoch wegen Mangels der nöthigen Organe nicht. Das Sub-Comité stimmt wohl auch der Ansicht bei, dass vorläufig von allen diesen Nachweisungen des flachen Landes wegen Mangels an gebildeten Aerzten und an ärztlichen Todtenbeschauern abgesehen werden solle, ist aber der Ansicht, dass nicht bloss die Städte von 10.000 und mehr Einwohnern, sondern alle Städte und anderen Orte mit 5.000 und mehr Einwohnern herbeigezogen werden können, da in ihnen gewiss graduirte Aerzte sich vorfinden werden.

III. Als Termin, von welchem Zeitpunkte an überall die Nachweisungen in besagter Weise beginnen sollen, wird der 1. Januar 1869 festgesetzt.

IV. Die erste Verarbeitung des sich ergebenden Materiales soll durch die angestellten Aerzte geschehen, namentlich durch die Bezirksärzte, welche nach bestimmten Formularien die Zusammenstellung vornehmen. Die Arbeit ist keine grosse, da auf je 1.000 Einwohner circa 30, höchstens 40 Todesfälle im Jahre sich ergeben und die Zahl der Städte und anderen Orte mit 5.000 und mehr Einwohnern in den im Reichsrathe vertretenen Ländern nicht 200 beträgt. Auch werden diese statistischen Arbeiten durch ihre Ergebnisse für die Bezirksärzte selbst von besonderem Interesse sein.

Die Bezirksärzte senden ihre Arbeiten an die Landes-Medicinal-Behörden, diese der statistischen Central-Commission ein.

V. Bezüglich Ungarn's hat das Sub-Comité beschlossen:

Wenn auch von Ungarn ähnliche Nachweisungen über Morbilität und Mortalität zu gewinnen nicht sehr wahrscheinlich ist, so soll doch nach Austragung der

Angelegenheit mit dem Ministerium des Innern sich an das ungarische Ministerium gewandt werden, nachdem nach Art. X des Zoll- und Handelsbündnisses vom 24. December 1867 das statistische Materiale beider Länder zu einem statistischen Gesamt-Operate zusammengestellt werden soll.

Weiters berichtet Regierungsrath Dr. Ficker über die Verhandlungen des Comité's, welches die Anträge des Congresses in Florenz über internationale Einheit der Münzen, Maasse und Gewichte berathen hat.

Bericht des Special-Comité's über die Beschlüsse des statistischen Congresses bezüglich der internationalen Einheit in Maass, Gewicht und Münze.

Die V. Section des statistischen Congresses zu Florenz beschäftigte sich auch mit der Frage über die internationale Einheit der Maasse und Gewichte. Die Herstellung einer internationalen Einheit der Maasse, Gewichte und Münzen bildet seit Decennien einen der dringendsten Wünsche des practischen Lebens, und die in neuester Zeit sich immer enger schlingende Verknüpfung aller Beziehungen des Verkehrs musste es mit sich bringen, dass diese Wünsche eben in unseren Tagen mit einem Nachdrucke auftreten, welchen sie früherhin nie zu erlangen vermochten.

Aber nicht nur dieser practischen Beziehungen willen, sondern im eigensten Interesse der Statistik, um der grossen Bedeutsamkeit dieser Einheit für die Arbeiten der Statistik willen, wendete der statistische Congress seit dem Beginne seiner Thätigkeit jener Frage eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu.

Quetelet und Dupétioux veranlassten, dass dieselbe auf die Tagesordnung der zweiten Versammlung gesetzt wurde, welche zu Paris im Jahre 1855 stattfand. Die zweite Section für Statistik der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, beschäftigte sich unter dem Vorsitze des gefeierten Statistikers Baron C. Dupin mit derselben und Hippolyte Peut brachte sie im Plenum des Congresses am Schlusse der Verhandlungen über die Statistik der grossen Verkehrs-Anstalten zur Sprache.

Am Schlusse einer längeren Debatte sprach der Congress den Wunsch aus, in Erwägung, dass die allseitige Annahme eines gleichmässigen Systems für Maass Gewicht und Münze, das vergleichende Studium der Statistik aller Länder ungemein erleichtern würde, möge die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die Nützlichkeit der Herstellung einer internationalen Einheit auf diesem Gebiete gelenkt werden. Bei der gleichzeitig stattgefundenen Welt-Industrie-Ausstellung bildete sich, auf Anregung der Engländer, eine internationale Association zur Herstellung einer solchen Einheit, welche in kurzer Zeit wirklich insoferne Bedeutendes leistete, als sie die öffentliche Meinung zu gewinnen rastlos und erfolgreich bestrebt war.

Als der statistische Congress im Som mer 1860 seine Sitzung in London hielt verschmolz die gleichzeitig abgehaltene fünfte General-Versammlung der Association insoferne mit dem Congress, als ihre Mitglieder die VI. Section desselben bildeten. Eines der rührigsten, Samuel Brown, legte in dem Programme der Congress-Verhand-

lungen die Ansichten der Association in sehr übersichtlicher Weise dar und machte auf die grossen Fortschritte aufmerksam, welche das metrische System in der allgemeinen Werthschätzung seit der Pariser Versammlung gemacht habe. Der Vorsitzende der Section, James Heywood, brachte selbst ihre Anträge an das Plenum des Congresses, und dieses forderte sonach nicht nur die Delegirten der Regierungen auf, die Vorzüge des metrischen Systems für Maass und Gewicht nachdrücklichst zu betonen und dahin zu wirken, dass alle etwa vorzunehmenden Veränderungen im Maasse und Gewichte nur mit Rücksicht auf die allgemeine Einführung des metrischen Systems gemacht werden möchten, sondern bildete auch ein internationales Comité, um über die Beseitigung der Schwierigkeiten, welche sich in einzelnen Ländern der Einführung des metrischen Maass- und Gewichtsystems entgegenstellen könnten, an die nächste Versammlung des Congresses Bericht zu erstatten.

Dasselbe Comité wurde aber auch beauftragt, einen gleichen Bericht über die mögliche Beseitigung der Schwierigkeiten vorzulegen, welche sich in einzelnen Ländern der Einführung des Decimalsystems für die Ausmünzung und der Feststellung eines gleichmässigen Feinheitsgrades für die Prägung der Gold- und Silbermünzen entgegenstellen.

Die nächstfolgende Versammlung des statistischen Congresses fand im Herbste 1863 in Berlin Statt. Sowohl das internationale Comité als auch die internationale Association, welche wieder gleichzeitig mit dem Congresse tagte und seine VI. Section bildete, erstattete Bericht.

Das metrische System hatte zwischenweilig neuen Boden in einer beträchtlichen Anzahl wichtiger Staaten gewonnen. Während es in Frankreich, Belgien, Holland, der Schweiz, Italien, Spanien, Portugal und Griechenland immer mehr sich einlebte, veranlasste auch das englische Parlament Vorerhebungen zu Gunsten der Einführung des metrischen Systems. Russland erklärte seine Geneigtheit, dem Beispiele Grossbritanniens zu folgen und die deutschen Staaten thaten wichtige Schritte zu einer Annäherung an dasselbe. Leone Levi, James Heywood und Samuel Brown waren als Berichterstatter der Association nach Berlin entsendet worden. Levi und Brown vertraten zugleich auch das Comité, als sie selbst und die meisten übrigen Mitglieder des letzteren zugleich der ersteren angehörten.

Die Vorbereitungs-Commission des Congresses sprach sich dahin aus, dass die Einführung eines allgemeinen internationalen Maasses und Gewichtes von grosser Wichtigkeit sei und das metrische System die befriedigendste Grundlage hierfür biete, die Durchführung aber nur im Wege einer internationalen Commission der Regierungen möglich erscheine. Von der Münze sprach die Vorbereitungs-Commission des Congresses nicht.

Die VI. Section des Congresses, welcher Kjerulf und Berg die Resultate der Bewegung zu Gunsten des metrischen Systems im scandinavischen Norden mittheilten, fügte noch ein paar Wünsche bezüglich der Durchführungs-Modalitäten hinzu, und betonte insbesondere, wie zweckmässig es wäre, das metrische System der Maasse und Gewichte in den Unterrichtskreis der Volksschule einbezogen zu sehen.

Auf Veranlassung des internationalen Comité's wurde in den Kreis der Sectionsberathungen auch die Münze einbezogen. Da man hierbei aber nicht genug vorbereitet zu sein schien, um geradezu die internationale Einheit der Münze als Ziel des Strebens bezeichnen zu können, empfahl die Section nach langer und eingehender Discussion nur, die bestehenden Münzeinheiten auf eine kleine Zahl zu beschränken, jede Einheit decimal zu theilen, alle Münzsorten nach metrischen Gewichten zu bestimmen und für die Ausprägung überall dasselbe Einheits-System zu Grunde zu legen. Um die Regierungen zu vermögen, baldmöglichst durch einen Special-Congress das Münzwesen zu ordnen, wurde die specielle Mittheilung des eben erwähnten Wunsches an die Regierungen beantragt.

Allen diesen Sectionsanträgen ertheilte das Plenum des Congresses, vor welchem wieder eine wissenschaftliche Celebrität ersten Ranges, Professor Dove, zu ihren Gunsten das Wort führte, seine volle Zustimmung und adoptirte noch den Wunsch, dass sich überall Associationen für die Verbreitung des metrischen Systems bilden und mit der Londoner in Verkehr treten mögen.

Die politischen Ereignisse des Jahres 1864 bis 66 waren nicht sehr geeignet, eine rasche Förderung der fraglichen Angelegenheit zu begünstigen. Dessenungeachtet geschah eben in Rücksicht auf die Verbreitung des metrischen Systems im Münzwesen ein entscheidender Schritt durch das Uebereinkommen vom 23. December 1865. Nach dem Vorübergehen der Kriegsstürme aber wurde die zweite Welt-Ausstellung in Paris zum Anlasse des Zusammentrittes einer officiellen internationalen Commission, welche die Förderung der so oft angeregten internationalen Einheit um ein mächtiges Stück vorwärts brachte.

Auf der Versammlung des statistischen Congresses zu Florenz waren es wieder vorzugsweise die rastlos thätigen Engländer, welche die Sache in Anregung brachten. Namentlich ragte unter ihnen Leone Levi hervor, welcher den Vortheil für sich hatte, Italien so gut wie England, seine Heimat, nennen zu können. Die Association tagte hier als V. Section des Congresses.

Die gefassten Beschlüsse bezogen sich grösstentheils auf Maasse und Gewichte; der Congress erneuerte auf Allievi's Bericht den Ausdruck des Wunsches, das metrische System für dieselben angenommen zu sehen, lud deshalb zur Bildung nationaler Associationen zu Gunsten desselben in allen Ländern, welche jenes System noch nicht angenommen haben, und zur Verständigung derselben mit der Londoner internationalen ein, und empfahl die Einführung des Unterrichtes in jenem Systeme für alle Primar-Schulen.

Bezüglich des Münzwesens, für dessen Verähnlichung besonders Pascal Duprat und Professor Wolowski eintraten, stimmte der Congress den Bestrebungen bei, welche dem Uebereinkommen vom 23. December 1865 zum Grunde liegen, und erklärte alle Massregeln für erwünschlich, um auf der Basis des Decimal-Systems alle gegenwärtig im Gebrauche stehenden Münz-Systeme auf eine gemeinschaftliche Bezeichnung oder doch auf mehrere einander ähnliche zurückzuführen.

Schon auf der Pariser Versammlung des Congresses erklärte Sectionsrath Debrauz, dass dieser Gegenstand ausserhalb der Sphäre der Thätigkeit einer rein für

statistische Zwecke gebildeten Versammlung liege. Auch bei Bildung des internationalen Comité's auf der Londoner Versammlung enthielt sich aus dem gleichen Grunde der damalige österreichische Delegirte Freiherr von Czoernig jeder Theilnahme an der Bildung desselben, und hielt diesen Standpunct neuerdings zu Florenz fest.

Dieser Standpunct ist auch der allein berechtigte, in dem die Gleichförmigkeit der statistischen Erhebungen, Zusammenstellungen und Veröffentlichungen, zu deren Anbahnung der Congress seiner Zeit gestiftet wurde und seither thätig ist, zwar durch die internationale Einheit von Maass, Gewicht und Münze wesentlich unterstützt würde, aber gewiss nicht viel mehr als durch die Verähnlichung mancher anderen socialen oder staatlichen Einrichtungen, z. B. der judiciellen und administrativen Gesetzgebung, deren Einheit die Arbeiten des Congresses noch ungleich mehr, als die schliesslich doch im Wege der Umrechnung der Resultate herstellbare in Maass, Gewicht und Münze unterstützen würde, aber eben so sehr ausserhalb der eigentlichen Wirkungssphäre des Congresses liegt. Da nun hinzutritt, dass die österreichische Regierung den Bestrebungen zur Herstellung der fraglichen internationalen Einheit nicht nur schon seit zwei Decennien stete Aufmerksamkeit, sondern auch in jüngster Zeit bereitwillige Mithilfe zugewendet hat und durch Gesetzentwürfe an die grossen Vertretungskörper die practische Lösung jener Fragen in die Hand zu nehmen im Begriffe steht, so scheint für die statistische Central-Commission nichts zu erübrigen, als durch Aufnahme des vorstehenden Berichtes in ihr Bulletin zu constatiren, dass sich die gewiegtesten Fachmänner auch auf dem statistischen Congress im eigensten Interesse der Statistik zu Gunsten einer Maassnahme aussprachen, deren hohe practische Bedeutsamkeit heutzutage ohnehin Niemand mehr verkennt.

Schliesslich erstattet Vicedirector Schmitt Bericht über die Ergebnisse des am 29. April abgeschlossenen 4. Cyklus der statistisch-administrativen Vorträge.

Bericht über die administrativ-statistischen Vorträge im Winter 1867/68.

Erstattet vom Vicedirector Fr. Schmitt.

Dem in der Sitzung vom 14. October 1867 gefassten Beschlusse entsprechend, wurden unterm 11. October v. J., Z. 826, die Ministerien und der Oberste Rechnungshof eingeladen, für den vierten Cyclus der statistisch-administrativen Vorträge jüngere Beamte, beziehungsweise Officiere, abzuordnen. Von Seite des Reichs-Kriegs-Ministeriums wurden 4 Hauptleute, vom Finanz-Ministerium 13 Beamte des Ministeriums und der ihm unterstehenden Finanzbehörden, vom Ministerraths-Präsidium 3 Beamte der Polizei-Abtheilung und der Wiener Polizei-Direction, vom Justiz-Ministerium 3 Beamte des Wiener Landesgerichtes, vom Handels-Ministerium für die volkwirtschaftliche Reihe der Vorträge 7 Beamte des Ministeriums, der Post- und Telegrafendirection, vom Obersten Rechnungshof 5 Buchhaltungsbeamte, von der kroa-

tisch-slavonischen Hofkanzlei 1 Beamter als Besucher der Vorträge im Winter 1867/68 namhaft gemacht. Vom Ministerium des Aeussern wurde bekannt gegeben, dass sich keiner der wenigen jüngeren Beamten gemeldet habe, über die an den k. ungarischen Minister am a. h. Hoflager gerichtete Einladung sah sich das k. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel aus finanziellen Rücksichten veranlasst, das gemachte Anerbieten für dermalen dankend abzulehnen.

Das Ministerium des Innern hatte nicht nur das Statthalterei-Präsidium zu Wien zur Abordnung von politischen Beamten und zur Verständigung des Wiener Magistrats behufs einer gleichen Verfügung, sondern auch die Statthaltereipräsidien zu Lemberg, Gratz und Triest zur Beurlaubung oder amtlichen Entsendung je eines ihrer Beamten nach Wien aufgefordert.

Nur die Statthalterei zu Gratz entsprach dieser letzteren Aufforderung durch Abordnung eines Beamten ihres Rechnungs-Departements für die Dauer der Vorträge über Volkszählung und Bevölkerungsbewegung. Von Seite der niederöstr. Statthalterei waren 8 Beamte, von Seite des Wiener Magistrates 16 Beamte zu diesen Vorträgen abgeordnet worden.

Endlich waren 11 jüngere Beamte der Direction der administrativen Statistik theils für die ganze Reihe der Vorträge, theils für einzelne derselben als Zuhörer bestimmt worden.

Im Ganzen waren sohin 72 Beamte als Hörer der statistisch-administrativen Vorträge in Vormerkung genommen worden, an welche sich noch einige distinguirte Gäste anschlossen, welche mit besonderem Interesse der Gesammtheit der Vorträge folgten.

Vom 25. November bis 30. April wurden 41 Vorträge gehalten, und zwar in folgender Reihenfolge:

Ueber Propädeutik von Regierungsrath Dr. Leopold Neumann 3 Vorträge
über Bevölkerung und Volkszählung von Regierungsrath Dr.

Ficker	13	„
über Bevölkerungs-Bewegung von Hof-Concipist Schimmer	5	„
über Industrie von Vicedirector Schmitt	15	„
über Eisenbahnen von Regierungsrath Dr. Leopold Neumann	3	„
über Schiffahrt und Handel von Hof-Secretär Rossiwall	2	„

Da der Besuch dieser Vorträge durchaus keinem Zwange unterliegt und jede Beaufsichtigung des Besuches unterbleibt, so kann nur berichtet werden, dass die 20 Vorträge der ersten Reihe von 60 bis 65, jene der zweiten Reihe, nachdem die behufs der nächsten Volkszählung abgesendeten Beamten der Statthalterei und des Wiener Magistrats in Wegfall kamen, von 20 bis 25 Zuhörern regelmässig besucht wurden.

Da die Vorträge über Bevölkerung und Volkszählung, über Industrie und Eisenbahnen die Objecte der Besprechung mit besonderer Ausführlichkeit behandelten, so war Vorsorge für deren stenographische Aufzeichnung getroffen; als zwei Hefte der statistischen Mittheilungen werden sie demnächst dem Drucke übergeben werden.

Wie in den früheren 3 Semestern haben auch diessmal die Vortragenden sich über jene Hörer der statistisch-administrativen Vorträge verständigt, bei welchen in Folge des besonders fleissigen Besuches derselben und des durch persönliche Anfragen bewiesenen eingehenden Studiums eine fördernde Einflussnahme der gehörten Vorträge auf ihre administrative Thätigkeit zu erwarten steht.

Die Vortragenden erlauben sich den Antrag zu stellen, die Central-Commission wolle genehmigen, dass diese Herren als besonders eifrige Hörer der Gesammtheit der statistisch-administrativen Vorträge den sie abordnenden Ministerien und Behörden namhaft gemacht werden.

Die Versammlung stimmt dem Antrage des Berichterstatters bei und der Vorsitzende drückt im Namen der Central-Commission den Herren, welche diese interessanten und lehrreichen Vorträge gehalten haben, hierfür den wärmsten Dank aus, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 6. Juni 1868.

Der Vorsitzende theilt ein Schreiben des Sectionsrathes Ritter von Braulik mit, in welchem dieser beim Uebertritte in den Ruhestand sein Ausscheiden aus der Commission anzeigt. Die Versammlung beschliesst, ein anerkennendes Schreiben an das austretende Mitglied zu richten.

Von Agenden bringt der Vorsitzende die Zuschrift an das Ministerium des Innern bezüglich der Mortalitäts-Statistik der grösseren Städte, den Bericht an die Centralstellen über die Ergebnisse der statistisch-administrativen Vorträge und die Mittheilung an das königl. ungarische Handels-Ministerium bezüglich der Fortsetzung der Donau-Statistik zur Kenntniss der Versammlung.

Ueber eine Anfrage des Handels-Ministeriums wegen Veröffentlichung des Verkehres auf der Elbe wurde die Aufklärung gegeben, dass diese Ausweise in der Zeitschrift Austria veröffentlicht werden.

Der Landesausschuss in Linz und die Universitäts-Bibliothek in Prag erhielten über Ansuchen Jahrgänge der Handelsausweise. Mit Bereitwilligkeit stimmt die Versammlung einer Einladung des Ministeriums des Aeussern zum Schriften-Austausche mit dem belgischen Justiz-Ministerium zu und beschliesst die Zusendung der bis jetzt erschienenen Jahrgänge der Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik.

An Publicationen der Central-Commission bringt der Vorsitzende das neueste Heft der Mittheilungen: „Mortalität und Vitalität der im Reichsrathe vertretenen Länder“, zur Anzeige und drückt dem Bearbeiter, Hof-Concipisten Schimmer die Anerkennung der Central-Commission aus. Ein weiteres in Druck vollendetes Heft dieser Mittheilungen behandelt die Ergebnisse des Bergwerksbetriebes im Jahre 1866, dessen Erscheinen durch Verspätung der Einsendung der Berichte der königl. ungarischen Berghauptmannschaften verzögert worden war. Von fremden Publicationen sind ein Band der Berichte der südslavischen Akademie, der Reisebericht des

Bergecommissärs Dwořak, der Comptes rendu des statistischen Congresses in Florenz, zwei Publicationen über Eisenbahnen aus Frankreich und Preussen und der Bericht des Sanitätsamtes in New-York eingelaufen.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden liest hierauf Regierungsrath Dr. Ficker den Bericht des Special-Comité's, welches die Durchführung der Vorschläge des Congresses in Florenz über Special-Statistik grösserer Städte berathen hat.

Bericht des Special-Comité's über die Durchführung der Beschlüsse des statistischen Congresses hinsichtlich der Statistik grösserer Communen.

Erstattet vom k. k. Regierungsrathe Dr. Adolf Ficker.

Bereits unter den Fragen, welche durch die erste Versammlung des internationalen statistischen Congresses im Jahre 1853 angeregt wurden, fand die Special-Statistik der grossen Städte Aufnahme und das Programm der zweiten Versammlung bemächtigte sich derselben um so mehr, als schon in den Jahren 1821 bis 1844 die Seine-Präfectur fünf Bände statistischer Mittheilungen (über Topographie, Stand und Bewegung der Bevölkerung u. s. f.) veröffentlicht, in den Jahren 1847 und 1848 unter ungünstigen Umständen die Handels- und Gewerbekammern von Paris mit dem Aufwande von 100.000 Fes. eine umfangreiche Statistik der Industrie jener Kaiserstadt zu Stande gebracht und die Akademie der Wissenschaften im Jahre 1852 einen Preis für eine Handels-Statistik derselben ausgesetzt hatte.

Der gefeierte Statistiker, Baron Karl Dupin, arbeitete schon in der Vorbereitungs-Commission ein treffliches Formulare für die Gesamt-Statistik einer grossen Stadt aus. Dieses Formulare, zunächst für Orte mit einer Bewohnerzahl von 50.000 und mehr Seelen berechnet, wurde von dem Plenum des Congresses auch für sonstige hervorragende Vereinigungspuncte der Bevölkerung als passend erkannt und in der Sitzung vom 15. September 1855 sanctionirt. Der Bericht Dupin's genoss die Ehre einer wortgetreuen Aufnahme in den Moniteur, um das grosse Gewicht recht nachdrücklich zu betonen, welches der Congress dieser Angelegenheit beimass.

Die erste umfassende Arbeit auf Grundlage des erwähnten Programms ging von der Gemeinde Wien aus, und das Heft von der Statistik von Wien, welches die Topographie, den Stand und die Bewegung der Bevölkerung umfasste, gelangte als Festgabe der Gemeindevertretung an die dritte Versammlung des Congresses, die im Herbste 1857 innerhalb der Mauern unserer Kaiserstadt tagte.

Jenem Probehefte folgte im Jahre 1861 ein zweites, Oberfläche und Gebäude behandelnd und über Stand und Bewegung der Bevölkerung neuere Daten bietend, und im Jahre 1866, nachdem zwischenweilig ein eigenes statistisches Bureau der Haupt- und Residenzstadt entstanden war, ein drittes, mit einer Darstellung des statistischen Haushalts in den Jahren 1855 bis 1864. Ueberdiess bot der Communal-Kalender Gelegenheit, jährlich eine Anzahl statistischer Mittheilungen über Wien zu veröffentlichen. Endlich bringen die jährlichen Verwaltungsberichte des Bürgermeisters ein beträchtliches statistisches Materiale.

Auch die communalen Volkszählungen vom 3. December 1861 und vom 3. December 1864 boten Stoff für eine sehr eingehende wissenschaftliche Bearbeitung ihrer Resultate. Nachdem endlich auch in Berlin ein erneuertes communales statistisches Bureau entstanden war, wurde die Statistik der Stadt einer Gesamtbearbeitung unterzogen, deren Resumé mit anderen kürzeren Mittheilungen den Inhalt zweier statistischer Jahrbücher bildet, die für 1867 und 1868 veröffentlicht wurden.

Paris erhielt im Jahre 1860 einen sechsten Band seiner statistischen Mittheilungen, welcher zugleich die Industrie-Statistik umfasste, und seither einen siebenten und achten über Stand und Bewegung der Bevölkerung. Nebstdem erscheint seit 1866 monatweise ein *Bulletin municipal* und berichtet über meteorologische Erscheinungen, Wasserversorgung, Consumption und Bevölkerungsbewegung, mit specieller Berücksichtigung der Todesursachen.

Da sich nun aber die erwähnenswerthen Leistungen für Communal-Statistik — wenn man von den Verwaltungsberichten des Podestà Grafen Bembo für Venedig (1863 bis 1866) absieht — fast ganz auf jene drei Städte beschränkten, so beschloss die sechste Versammlung des internationalen statistischen Congresses, die Angelegenheit neuerdings in Anregung zu bringen. Correnti setzte im Programme die Wichtigkeit der Frage nochmals klar auseinander, und betonte hierbei insbesondere das constitutive Element der Gemeinden, ihren Wirkungskreis und ihre Verschiedenheit in Beziehung auf die Verfolgung rein wirtschaftlicher und administrativer Zwecke und höherer politischer und intellectueller Ziele.

Der Congress fasste am 3. October 1867 folgende Resolutionen: „Will man die Communal-Statistik in Angriff nehmen, so ist, um alle Gebiete des Volkslebens und alle Phasen der Gemeinschaften darzustellen, es nothwendig, sich nicht auf die gewöhnlichen Elemente der administrativen Statistik der politischen Gemeinde zu beschränken, sondern man hat auch diejenigen übrigen gesetzlichen Gemeinschaften und Corporationen in's Auge zu fassen — so weit sie irgend einem socialen Zwecke entsprechen und als wirkliche Ergänzungen der politischen Gemeinden zu betrachten sind — welche das Leben der Gemeinde fördern.“

„Um aber die politischen und moralischen Corporationen aus einander zu halten und die demographischen, territorialen und politischen Untersuchungen mit der nöthigen Vorsicht vorzunehmen, müssen die charakteristischen Merkmale der communalen Körperschaften wie ihrer Unterabtheilungen hervorgehoben werden, namentlich auch, ob sie Autonomie besitzen oder in welchem Abhängigkeitsverhältnisse sie stehen; ob sie freigewählte oder von der Regierung ernannte Vorstände haben; ob sie eine politische oder nur rein administrative Thätigkeit zu üben haben.“

„Es ist ferner hervorzuheben, ob unter den Corporationen eine hierarchische Abstufung stattfindet; ob eine solche Abstufung durch die demographische und ökonomische Bedeutung bestimmt ist; ob die Verschiedenheit unter den Communen sich in ihrer Benennung und ihrer Stellung ausspricht; ob z. B. die Trennung der Gemeinden in städtische und ländliche Einfluss hat auf Rang und Rechte derselben.“

„Um die Natur und den Umfang der Mittel der Communen zu erkennen, sind Vergleichen der Haushalte der kleineren, wie der grossen Gemeinden untereinander anzustellen, unter Angabe derjenigen öffentlichen Functionen, welche das Gesetz den Communen und welche es den Provinzen zuweist.“

„Ferner sind die hygienischen Verhältnisse der Communen zu studiren, und zwar in Rücksicht auf die Bevölkerung und ihr Zusammenwohnen, auf die Organisation der Sanitätspolizei und die bestehenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften, auf die mit der Sanitätspflege betrauten Beamten und deren Aufgaben.“

„Es ist wünschenswerth, dass man durch Special-Monographien, die nach einem im Voraus entworfenen und festgestellten Plane redigirt sind, die demographischen, hygienischen und moralischen Gesetze des gesellschaftlichen Lebens in den grossen Städten studire und dass eine vergleichende Statistik der grossen europäischen Städte ins Leben gerufen werde.“

„Endlich spricht die Versammlung den Wunsch aus, dass die grossen Städte durch ihre communalen Behörden jährliche Rechenschaftsberichte oder Jahrbücher herausgeben möchten, wie solche in ausgezeichneter Weise bereits von Venedig, Genua, Wien und Berlin vorliegen.“

Die statistische Central-Commission, welche gewiss die hohe Wichtigkeit statistischer Arbeiten über die Erscheinungen und Resultate des communalen Lebens nicht verkennt, musste sich bei der Erwägung, was zur Durchführung der Congress-Beschlüsse in möglichst weiten Kreisen zu thun sei, vorzüglich mit der Frage beschäftigen, welche Form der Einwirkung auf die Communen den grössten Erfolg verspreche.

Das Special-Comité, welches diese Frage in Erwägung zog, bestand unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten, aus dem Herrn Ministerialrathe R. v. Stählin als Vertreter des Ministeriums des Innern, dem Herrn Landesauschusse von Czedik, als Vertreter der Corporation, welche die Gemeinde-Angelegenheiten Niederösterreichs zunächst in ihrer Hand concentrirt, dem Herrn Gemeinderathe Bondi, als Mitglied des statistischen Comité's der Stadt Wien und dem Herrn Oberbuchhalter Brodhuber, endlich Herrn Vicedirector Schmitt, Herrn Hof-Concipisten Schimmer und dem Berichterstatter.

Einstimmig erkannte das Comité, dass eine imperative Auferlegung dieser statistischen Arbeit gegenüber den autonomen Communen wenig Erfolg verspreche, wohl aber eine Einladung an dieselben, welche ihnen den Verlauf der ganzen Angelegenheit auseinandersetze, die Wichtigkeit derselben betone und den Wunsch ausspreche, der wiederholten Aufforderung des Congresses zur Bearbeitung von Communal-Statistiken in weitesten Kreisen Rechnung getragen zu sehen.

Um aber dieser Verwirklichung der Congress-Beschlüsse in einer möglichst zweckmässigen und (was für jede statistische Arbeit von der erheblichsten Wichtigkeit ist) in einer für sämtliche sich dabei betheiligenden Communen möglichst gleichen Form durchgeführt zu sehen, musste sich das Special-Comité zugleich der Bearbeitung eines Programms für die communale Statistik unterziehen, welches einerseits auf der Grundlage der Congress-Beschlüsse von 1853 zu beruhen, ander-

seits aber auch der Möglichkeit einer Ausdehnung auf die kleineren Gemeinden dadurch Raum zu geben hatte, dass jedes allzu minutiöse in Erhebung und Bearbeitung einen allzu grossen Aufwand von Mühe und Kosten erfordernde Detail ausgeschieden wurde. So weit für die einzelnen Programm-Puncte bereits von der Central-Commission Formularien festgestellt und erprobt wurden, soll dabei einfach auf dieselben verwiesen, bezüglich der übrigen aber den Communen, welche ihre Geneigtheit zur Uebernahme der Arbeit aussprächen, die Bereitwilligkeit der Central-Commission ausgedrückt werden, mit Zuziehung von Vertretern der Gemeinde-Interessen die erforderlichen Formularien zu entwerfen.

So einigte sich das Special-Comité über eine Zuschrift an die Bürgermeister jener Gemeinden, an welche die Einladung zu richten wäre, und über ein dieser Zuschrift beizuschliessendes Programm.

Gerichtet aber solle diese Zuschrift werden an die Bürgermeister aller Landeshauptstädte und aller Gemeinden, welche ein eigenes Statut besitzen, indem dieselben zugleich die politische Verwaltung in erster Instanz besorgen, sonach ein eigenes Executiv-Organ haben, ohne dessen Mitwirkung die ganze Arbeit wohl nur höchst selten zu Stande zu bringen sein dürfte. An den Bürgermeister der Reichshauptstadt wird jene Zuschrift nur mit einigen Modificationen zu richten sein, welche in den bereits gelieferten statistischen Arbeiten der Gross-Commune ihre Grund haben.

Ich beehre mich, die Anträge des Special-Comité's der geneigten Sanction wärmstens zu empfehlen.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlage des Comité's, sowie dem Schema und dem von Vicedirector Schmitt verfassten Entwürfe der Zuschrift an die Bürgermeister der betreffenden Städte zu.

Ueber den Antrag des Vertreters des Finanz-Ministeriums, dass mit Rücksicht auf den Abschluss des Handelsvertrages mit dem deutschen Zollvereine und die hierdurch in der Textirung der Zoll-Tarifpositionen vorgenommenen Aenderungen eine neue Waaren-Bewerthung für die Handels-Ausweise nothwendig werde, beschliesst die Central-Commission in nächster Zeit neuerdings ein Special-Comité unter Zuziehung von Fachmännern zur Lösung dieser Aufgabe zu berufen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 4. Juli 1868.

Der Vorsitzende begrüsst den neu eintretenden Vertreter des Ministeriums des Aeussern, Sectionsrath Freiherrn von Buschmann und den als Stellvertreter des Sectionsrathes Dr. V. Klun erschienenen Secretär des Handels-Ministeriums Ritter von Turneretscher.

Eine durch den ausgeschiedenen Vertreter des Ministeriums des Aeussern, Ministerialrath Ritter v. Buhl vermittelte Ueberlassung einer grösseren Anzahl statistischer Publicationen gibt Anlass, die Absendung eines Dankschreibens hierfür wie für dessen thätige Mitwirkung überhaupt zu beschliessen.

In Folge von Sitzungsbeschlüssen wurden Zuschriften an das Ministerium des Innern, die Landesauschüsse und an die Bürgermeister der Provincial-Hauptstädte und der mit eigenen Statuten versehenen Städte wegen Verfassung von Communal-Statistiken gerichtet, auf welche theilweise bereits zusagende Antworten eingelaufen sind.

Die von mehreren Centralstellen gewünschten Doubletten statistischer Werke aus Italien wurden denselben überlassen.

Einem Ersuchen des Handelsamtes in Hamburg um Mittheilung statistischer Publicationen wird durch die Uebersendung der Handelsausweise entsprochen werden; die Versammlung acceptirt weiter die Form des grossen Tafelwerkes, von welchem der Vorsitzende Prohebögen zur Einsicht mittheilt. Derselbe legt weiter das im Druck vollendete 1. Heft des 15. Jahrganges der Mittheilungen, enthaltend die Realitätenwerthe in den eisleithanischen Ländern, vor und bringt die weiteren Einläufe von Druckwerken, das 1. Jahrbuch statistischer Mittheilungen des königlich ungarischen Rathes, vier Hefte des Vereins für land- und forstwirthschaftliche Statistik in Böhmen, die Alpenwirthschaft der Schweiz und drei Bände Blaubücher aus England zur Kenntniss.

Hierauf berichtet Hof-Secretär Ros si w a l l über das Special-Comité, welches neue Bewerthungen für die im Vertrage mit den Zollvereinsstaaten begünstigten Waaren festgestellt hat.

Bericht des Special-Comité's über die Bewerthung der im Vertrage mit den im deutschen Zoll-Parlamente vertretenen Staaten vom 9. März 1868 begünstigten Waaren des österreichischen Zolltarifs.

Erstattet vom Hof-Secretär J. Rossiwall.

Nachdem durch den Handelsvertrag vom 9. März l. J. den im deutschen Zoll-Parlamente vertretenen Staaten viele Zoll-Begünstigungen zugestanden worden sind, welche vermöge der Begünstigungsclausel auch den anderen Staaten, mit welchen in letzterer Zeit Zollverträge abgeschlossen wurden, zu Gute kommen, so hat die statistische Central-Commission in ihrer Sitzung am 6. Juni l. J. die Nothwendigkeit erkannt, eine Bewerthung dieser zollbegünstigten Waaren durch ein Special-Comité behufs der Benützung für die Handelsnachweisungen vorzunehmen.

Dieses Special-Comité wurde unter dem Vorsitze des Herrn Ministerialrathes und gegenwärtigen Vorsitzenden der statistischen Central-Commission, Ritter von Glanz, aus den Herren Sectionsrathen F. Mayer und Dr. V. Klun des Handels-Ministeriums, dem Vicedirector Fr. Schmitt der administrativen Statistik, Professor Dr. H. Brachelli, Ministerial-Secretär F. Buchaczek des Finanz-Ministeriums, Finanzrath J. Gabriely, k. k. Rath G. Winter, Handelskammer-Secretär Dr. C. Holdhaus und dem Berichterstatter gebildet. Ueberdiess wurde die Handels- und Gewerbekammer in Wien ersucht, die bezüglichen Fachmänner aus dem Handels- und Gewerbebestande zur Theilnahme an dieser Bewerthung einzuladen; in Folge dessen waren von der erwähnten Kammer in zuvorkommender Weise 76 solcher

Fachmänner zu den vorhinein als nöthig erkannten drei Sitzungen dieses Special-Comité's (am 18. 19. und 20. Juni l. J.) eingeladen worden. Der Umstand jedoch, dass die Sitzungen dieses Special-Comité's in eine Zeit fielen, wo viele der eingeladenen Fachmänner aus dem Handels- und Gewerbestande von Wien wegen des Landaufenthaltes abwesend sind, oder nur während eines beschränkten Theiles der Tageszeit sich in Wien aufhalten, um ihre dringendsten Geschäfte persönlich zu besorgen, hatte zur Folge, dass von den 76 zur Theilnahme an den Sitzungen des Special-Comité's eingeladenen Fachmännern nur 25 erschienen waren. Aus diesem Grunde konnten in den drei Sitzungen des Special-Comité's einzelne Waarengattungen, für welche die bezüglichen Fachmänner ausgeblieben waren, nicht bewerthet werden, und das Special-Comité fasste den Beschluss, die Bewerthung dieser Waaren einem Sub-Comité zu übertragen, welches aus den Herren Vicedirector F. Schmitt, Finanzrath J. Gabriely, k. k. Rath G. Winter, Handelskammer-Secretär Dr. C. Holdhaus und dem Berichterstatter bestehend, diese Aufgabe nach vorhergegangenen entsprechenden Erhebungen in einer Sitzung am 24. Juni l. J. gelöst hat.

Das Special-Comité legt nun der statistischen Central-Commission das Verzeichniss der in dieser Weise ermittelten 132 Werthe zahlreicher Waarengattungen zur Genehmigung vor. Das Special-Comité hat aber als nothwendig erachtet, da, wo in dem mit den im deutschen Zoll-Parlamente vertretenen Staaten vereinbarten Zolltarife die Tarifspost in mehreren Unterabtheilungen zerfällt, nicht für die ganze Tarifspost, sondern für die einzelnen Unterabtheilungen derselben die Werthe festzustellen, und zwar aus dem Grunde, weil schon in diesen Unterabtheilungen Waaren von sehr divergirendem Werthe und aus verschiedenen Tarifsposten des allgemeinen österreichischen Zolltarifs zusammengefasst sind. Daraus ergibt sich, dass auch die Zollämter angewiesen werden sollten, diese Unterabtheilungen der bezüglichen Tarifsposten für sich getrennt nachzuweisen, um welche Verfügung das Finanz-Ministerium bei Gelegenheit der Uebermittlung der vorliegenden, von der statistischen Central-Commission genehmigten Waarenwerthe, ersucht werden wolle.

Bei Gelegenheit der Waarenbewerthung des Special-Comité's hatte sich jedoch bereits in der ersten Sitzung (am 8. Juni l. J.) herausgestellt, dass zahlreiche in früherer Zeit festgestellte Waarenwerthe den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, das Special-Comité glaubte aber auf die Richtigstellung dieser Waarenwerthe nicht eingehen zu sollen, theils, weil diese Richtigstellung nicht diesem Comité zur Aufgabe gestellt worden ist, theils aber aus dem Grunde, weil das Inslebentreten eines neuen allgemeinen österreichischen Zolltarifes, für welchen die Vorlage eines bezüglichen Entwurfes vom Herrn Sectionsrathe Mayer für die nächste Zeit in Aussicht gestellt wurde, die günstigste Gelegenheit bieten wird, durch ein hierfür zu berufendes Special-Comité eine eingehende Revision der Waarenwerthe sämmtlicher Tarifsposten auszuführen.

Dagegen aber fand der in der zweiten Sitzung des Special-Comité's (am 19. Juni l. J.) ausgesprochene Wunsch des beigezogenen Fachmannes Herrn Lederfabricanten Suess, dass in der Folge in der Tarifsabtheilung 62 des allgemeinen öster-

reichischen Zolltarifes die sämmtlichen Leder- und Gummiwaaren getrennt nachgewiesen werden möchten, die Billigung der Versammlung, und zwar um so mehr, als diese Trennung bereits in den Handels-Nachweisungen des allgemeinen Verkehres fast vollständig (bis auf eine Unterabtheilung der Tarifspost 62 c) durchgeführt ist.

Das Special-Comité glaubt diesen Wunsch eines hervorragenden Industriellen der Unterstützung der statistischen Central-Commission empfehlen zu sollen und wäre die Ausführung der beantragten vollständigen Trennung der Leder- und Gummiwaaren am besten dann durchzuführen, wenn diess bei der gerade jetzt im Handels-Ministerium in der Ausführung begriffenen Verfassung des Entwurfes für einen neuen allgemeinen österreichischen Zolltarif geschehen möchte.

Wenn daher die statistische Central-Commission diesem Antrage die Zustimmung geben wollte, so wäre diessbezüglich an das genannte Ministerium sich zu wenden.

Endlich erlaubt sich das Special-Comité den Antrag zu stellen: es wolle genehm sein, für die dem Special-Comité für die Waarenbewerthung aus Anlass des Zoll-Vertrages vom 9. März 1868 gewährte thatkräftige und zuvorkommende Unterstützung sowohl der Handels- und Gewerbekammer als auch dem Secretär derselben, Dr. C. Holdhaus, und den 25 Fachmännern aus dem Handels- und Gewerbestande, welche an den Arbeiten dieses Special-Comité's freundlichst und wirksamst theilgenommen haben, die verdiente Anerkennung und den Dank auszusprechen.

Die Versammlung genehmigt die Anträge des Special-Comité's, beschliesst die Mittheilung des Operates an das Finanz-Ministerium und ermächtigt das Präsidial-Bureau mit der Ausfertigung von Dankschreiben an die niederösterreichische Handelskammer und die von ihr geladenen Experten.

Ministerial-Secretär Dr. Lorenz theilt der Commission mit, dass durch das Ackerbau-Ministerium Einleitungen getroffen worden sind, um sichere Ernteberichte zu erlangen. Zu diesem Zwecke werden, bis die vollständige Agrar-Statistik durchgeführt sein wird, die verlässlichsten Berichte der Fach- und Provinzial-Blätter zu Uebersichten, und zwar sowohl für die Ernte der Körner- als der Spätfrüchte, zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Hierauf trägt Vicedirector Schmitt die Grundzüge der von ihm entworfenen und zur weiteren Ausarbeitung vorbereiteten industriellen Calculationslehre vor.

Grundzüge einer technisch-industriellen Calculationslehre.

Vorgetragen vom Vicedirector Fr. Schmitt.

Zunächst der technischen Bildung des Leiters eines industriellen Etablissements ist die richtige Calculation der Productionskosten und die daraus entstehende Möglichkeit, dieselben auf ein Minimum herabzumindern, die höchste Gewähr für das Gedeihen jeder gewerblichen Unternehmung. Diese Productionskosten gestalten sich je nach dem Productionszweige, je nach der Gattung des Betriebes und je nach der Oertlichkeit, wo producirt wird, höchst verschiedenartig in ihren einzelnen Factoren.

Es handelt sich daher um eine Formel dieser Productions-Factoren, welche in ihrer Allgemeinheit auf alle Gattungen des Fabriksbetriebes anwendbar ist. Ausgehend von dem Unternehmungsgewinne, entwickelt sich auf analytische Weise eine sich schliesslich ziemlich complicirt gestaltende allgemeine Calculations-Formel auf folgende Weise :

$$G = N G$$

Der Gesamt-Gewinn (G) eines industriellen Unternehmens besteht aus dem Producte der Menge (N) der (in einem bestimmten Zeitraume) verkauften Productions-Einheiten (Centner, Eimer, Stücke u. dgl.) und dem an jeder Einheit erzielten Gewinne (G).

$$G = V - E$$

Der Gewinn an jeder Productions-Einheit (G) berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufspreise (V) und dem Betrage der Eigenkosten (E).

$$E = e + p + t \pm z$$

Die Eigenkosten (E) umfassen die Summe der Erzeugungskosten (e), der Verpackungskosten (p), der Transportauslagen bis zum Absatzorte (t) und eventuell der Ausgangs- und Eingangszölle (z). Rückzölle bei der Ausfuhr kommen hier in Abschlag zu bringen.

Die industrielle Calculation im engeren Sinne beschäftigt sich lediglich mit der Ermittlung der Erzeugungskosten der Productions-Einheit.

$$e = R + U$$

Die Erzeugungskosten (e) umfassen die Ausgaben für die (zur Herstellung einer Einheit erforderlichen) Rohstoffe (R), oder der an deren Stelle verwendeten Halbfabricate, dann die Ausgaben für die Umgestaltung derselben zum Fabricate oder Halbfabricate (U).

$$R = \rho + \tau + \zeta$$

Die Auslagen für die Rohstoffe (R) berechnen sich aus der Summe der Kosten derselben an ihrem Gewinnungs- oder Verkaufsorte (ρ), der Transportspesen (τ) und der Aus- und Einfuhrzölle (ζ),

$$U = \frac{x C}{100} + A + H + M + Sp + St \pm Ab$$

Die Umgestaltungskosten (U) umfassen die (der Productions-Einheit entsprechende) Quote für Verzinsung des in der Unternehmung verwendeten Capitals ($\frac{x C}{100}$), die Arbeitskosten (A), die Kosten für die verwendeten Hilfstoffe (H), die Quote der Kosten für Muster und Modelle (M), die Quote der Regiespesen (Sp), endlich die Steuerquote (St). Vermehrt oder vermindert werden die Umstellungskosten durch die Ausgaben oder Einnahmen für Fabrications-Abfälle (Ab).

$$\frac{x C}{100} = \frac{x A C}{100} + \frac{x B C}{100}$$

Die Capitalsverzinsung ($\frac{x C}{100}$) summiert sich aus der Verzinsung des Anlage-Capitals ($\frac{x A C}{100}$) und jener des Betriebs-Capitals ($\frac{x B C}{100}$).

$$\frac{x A C}{100} = \frac{x A r + (x + z) B}{100}$$

Als Anlage-Capital ($A C$) sind zu verzinsen die Ausgaben für Erwerbung von Grund und Boden (einschliesslich Wasserkraft) ($A r$) und die Herstellungskosten der Gebäude (B). Der Verzinsungsquote der Baukosten ist die Amortisationsquote (z % der Herstellungskosten) unmittelbar zuzuschlagen.

$$\frac{x B C}{100} = y \left(\frac{x R + x U}{100} \right)$$

Als Betriebs-Capital ($B C$) sind alle Rohstoff- und Umgestaltungskosten zu verzinsen, welche von der Zeit des Einkaufes der Rohstoffe bis zur Zeit des Verkaufes des Fabricates zu bestreiten kommen, deren Verzinsung sich daher durch die Formel $y \left(\frac{x R + x U}{100} \right)$ ausdrücken lässt, wenn y die gegebene Jahresquote bezeichnet.

$$A = N A + T A + M A$$

Die Arbeitskosten (A) bestehen aus den Auslagen für Maschinen-Arbeiten ($N A$), für animalische Arbeit ($T A$) und jenen für Menschenarbeit ($M A$).

$$N A = \frac{(x + z) M C}{100} + b + r$$

Die Kosten der Maschinen-Arbeit ($N A$) umfassen die Verzinsung der Anschaffungs- (Herstellungs-) Kosten der Motoren und Arbeits-Maschinen einschliesslich deren Amortisirung $\left(\frac{(x + z) M C}{100} \right)$, die Ausgaben für Betriebsmaterial (b) und die Reparaturkosten (r).

$$T A = \frac{(x + z) T C}{100} + e$$

Als Auslagen für animalische Arbeit ($T A$) sind die Verzinsungs- und Amortisationsquote für Anschaffung der Zugthiere $\left(\frac{(x + z) T C}{100} \right)$, sowie die Erhaltungskosten für diese und ihre Wärter (e) in Rechnung zu ziehen.

$$M A = L + \frac{x + y W C}{100} + r$$

Die Auslagen für Menschenarbeit ($M A$) berechnen sich aus dem Arbeitslohne (L) mit Einschluss aller die Lohnbezüge aufbessernden Beiträge an Geld und Naturalien, aus der Verzinsungs- und Amortisationsquote des auf Werkzeuge und Werkvorrichtungen (Brennöfen, Schmelzkessel u. dgl.) verwendeten Capitals $\left(\frac{x + y W C}{100} \right)$ und aus den Reparaturskosten (r).

$$H = h' + \tau' + \zeta'$$

Die Kosten der Hilfsstoffe (H) sind zusammengesetzt aus den Auslagen für dieselben am Gewinnungs- oder Verkaufsorte (h'), aus den Transportspesen (τ') und den Zöllen (ζ').

Die Auslagen für Muster und Modelle, die Regiespesen, die Steuern und die Ausgaben oder Einnahmen für Fabricationsabfälle sind allzu verschiedener Natur bei den einzelnen Productionszweigen, als dass ihre Details sich in allgemeine Formeln zusammenfassen liessen.

Die industrielle Calculation der Erzeugungskosten hat sonach auf Grundlage der folgenden allgemeinen Formel zu erfolgen:

$$e = (\rho + \tau + \zeta) + \frac{x A r + (x + z) B}{100} + y \left(\frac{x R + x U}{100} \right) + \frac{(x + z) M C}{100} + b + r \\ + \frac{(x + z) \tau C}{100} + e + L + \frac{(x + y) W C}{100} + r' + h' + \tau' + \zeta' + M + Sp + St \pm Ab.$$

Vicedirector Schmitt beabsichtigt diese Formelreihe durch Erläuterung der Bedeutung der einzelnen Factoren in den verschiedenen Productionszweigen, sowie durch gelegentliche Hinweisung auf die Bezug nehmenden Lehren der Nationalökonomie zu einem practischen Leitfaden der industriellen Calculation auszuarbeiten.

Die Versammlung nimmt den Vortrag und die Erklärung des Vicedirectors Schmitt, nach den entwickelten Grundsätzen einen Leitfaden für die Calculationslehre verfassen zu wollen, mit vollstem Interesse zur Kenntniss.

Zum Schlusse legt Hof-Concipist Schimmer eine graphische Darstellung der Todesfälle durch Seuchen im Jahre 1866 vor, und erläutert deren Zusammenhang mit den ausserordentlichen Ereignissen jenes Jahres. Die Versammlung spricht ihre Befriedigung mit dieser Arbeit aus und beschliesst deren Aufnahme als Anhang zu den Verhandlungen der Central-Commission im Jahre 1868.

Nach Bekanntgabe des Vorsitzenden, dass die nächste Versammlung Anfangs October stattfinden wird, schliesst derselbe die Sitzung.

Sitzung vom 17. October 1868.

Der Vorsitzende begrüsst den neuernannten Vertreter des Obersten Rechnungshofes Hofrath Schönwald, und den stellvertretenden Delegirten des Reichskriegs-Ministeriums Hauptmann Dietrich. Dem warmen Nachrufe für den verstorbenen Ministerialrath Freiherrn von Haan stimmt die Versammlung durch Erhebung von den Sitzen bei. Der Antrag, den Regierungsrath Professor Dr. Schäffle als ausserordentliches Mitglied in Vorschlag zu bringen, wird einhellig angenommen.

Von Geschäftsstücken erwähnt der Vorsitzende die Uebergabe der als Manuscript im Drucke vollendeten Eisenbahn-Statistik 1864 an das Handels-Ministerium und die Correspondenz mit dem k. ungarischen Handels-Ministerium zur Durchführung der Statistik des Donauverkehrs und zur Erlangung der zum statistischen Jahrbuche erforderlichen Materialien. Auf Grund des eingelangten 2. Heftes der Mittheilungen des ungarischen statistischen Rathes berichtet Regierungsrath Dr. Ficker über die Conformität der für die Länder der ungarischen Krone bestimmten Erhebungs-Formulare mit den von der statistischen Central-Commission entworfenen Fragen-Schema über Industrie und Criminal-Statistik, Volkszählung und über die Schemata zu den Primitiv-Aufzeichnungen der Bewegung der Bevölkerung.

Seitens der Central-Commission liegt das 1. und 3. Heft der Tafeln zur Statistik der Monarchie für die Jahre 1860 bis 1865 (Bevölkerung und Schifffahrt) im Druck vollendet vor. Von den sonstigen sehr zahlreich eingelaufenen Druckwerken erwähnt der Vorsitzende der Berichte der Wiener Handelskammer und des allgemeinen Krankenhauses, der Festschrift zur Versammlung der Forstwirthe, Jeschl's

Nachweisung des Grossgrundbesitzes in Böhmen, dann der Einläufe von officiellen Druckwerken aus Sachsen, Preussen, Baden, den Niederlanden, Frankreich und Schweden. Mit dem neuentstandenen statistischen Communal-Bureau in Leipzig beschliesst die Versammlung in Schriftenaustausch zu treten.

Hierauf berichtet Vicedirector Schmitt über die Zusammenstellungen, welche als Ergebniss der vom Handels- und Ackerbau-Ministerium angestellten Enquête über die zum Wohle der Arbeiter bei den Fabriks-Etablissements und Bergwerks-Unternehmungen bestehenden humanitären Anstalten von der Direction der administrativen Statistik ausgeführt wurden.

Bericht des Special-Comité's über die statistische Bearbeitung der von den Berghauptmannschaften und von den Handels- und Gewerbekammern gelieferten Nachweisungen über die bei Bergbauen und industriellen Etablissements bestehenden humanitären Einrichtungen zum Vortheile der Arbeiter.

Erstattet vom Vicedirector Fr. Schmitt.

Die über Auftrag des Handels- und des Ackerbau-Ministeriums von den Handels- und Gewerbekammern und den Berghauptmannschaften der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach den von der statistischen Central-Commission entworfenen Formularen erzielten Beantwortungen der Fragen über den Bestand von humanitären Einrichtungen zum Besten der Arbeiter, welche von Arbeitgebern, Corporationen und Gemeinden, oder durch Vereine in's Leben gerufen wurden, bilden das Materiale, welches der Direction der administrativen Statistik behufs der statistischen Zusammenstellung und Bearbeitung übergeben wurde.

Als vollständig müssen jene Daten bezeichnet werden, welche in Folge der durch das Berggesetz normirten Verpflichtungen der Bergbau-Unternehmungen gegenüber den Berghauptmannschaften, bezüglich der bei Bergbauen und den damit vereinigten Schmelzwerken bestehenden humanitären Einrichtungen vorliegen. Minder vollständig erscheinen die von den Handels- und Gewerbekammern von den Industriellen von Gemeinden, Genossenschaften und politischen Behörden eingesammelten Daten.

Was die von den Industriellen eingeholten Beantwortungen anbelangt, so berichten mehrere Handels- und Gewerbekammern, dass die von ihnen an die Fabriksbesitzer versendeten Fragen-Schemen nicht vollzählig an sie zurückgelangt seien. Sie bemerken dazu, hiermit sei die Voraussetzung gerechtfertigt, dass in allen jenen Etablissements, von welchen keine Nachweisungen vorliegen, keine derlei humanitären Einrichtungen bestehen — einer Ansicht, welcher sich unter den obwaltenden Verhältnissen auch das Special-Comité anschloss.

Die Handels- und Gewerbekammern zu Prag und Reichenberg hatten keine neuerliche Erhebung veranlasst, sondern sich auf die, in ihren letzten statistischen Berichten enthaltenen Angaben über humanitäre Anstalten berufen. Von Seite des Handels-Ministeriums wurde der Prager Handels- und Gewerbekammer, weil

deren statistischer Bericht das Jahr 1865 behandelt, die Vornahme einer nachträglichen Enquête zur Pflicht gemacht; vorderhand wurden die Daten des genannten Jahres, sowie bezüglich der im Reichenberger Kammergebiete bestehenden Etablissements die Daten des Jahres 1867 in die Zusammenstellung aufgenommen. Dadurch entstand allerdings eine bedauernswerthe Lücke in den vorliegenden, übersichtlichen Ausweisen, insoferne den statistischen Berichten wohl der Bestand und Zweck von humanitären Anstalten, keineswegs aber deren innere Einrichtung entnommen werden konnte.

Ebenso findet sich in vielen Fällen die Frage über die Arbeiterzahl der Etablissements und zwar, wie die Handels- und Gewerbekammern bemerken, aus Scheu vor fiskalischen Maassnahmen unbeantwortet, es musste daher dieser Mangel durch Benützung der statistischen Ausweise der Kammern und sonstigen Vormerkungen aus früherer Zeit annähernd ergänzt werden.

Abgesehen von diesen Lücken, betrachtet das Special-Comité die von den Bergbau- und industriellen Unternehmungen eingesammelten Nachweisungen als höchst reichhaltiges und schätzenswerthes Materiale zur Beurtheilung der Ausdehnung und des Zustandes, in welchem sich gegenwärtig die von Arbeitgebern allein oder in Verbindung mit den Arbeitern, zu Gunsten der Letzteren geschaffenen Einrichtungen befinden.

Die für den Gebrauch des Handels-Ministeriums verfassten Uebersichten erstrecken sich auf 391 Bergbau-Unternehmungen mit 78.108 Arbeitern und auf 837 gewerbliche Etablissements mit 137.580 Arbeitern, bei welchen für Ernährung, oder Bequartierung, oder für Unterstützung in Krankheitsfällen, oder für den Unterricht der Arbeiter oder ihrer Kinder, oder in mehreren dieser Richtungen gleichzeitig Vorsorge getroffen ist.

Durch den gleichzeitigen Bestand von Einrichtungen in mehreren der genannten Richtungen finden sich bei den Bergbau- und industriellen Etablissements 14 Combinationen vertreten; für jede einzelne derselben wurde ein Ausweis verfasst, welcher sowohl die Handelskammer-Gebiete angibt, wo sich die bezüglichen Etablissements befinden, als die Bergbau- oder Industrie-Gruppe bezeichnen, welcher die Etablissements angehören.

	Ohne Rücksicht auf diese Combinationen nehmen Theil an Einrichtungen	
	beim Bergbau	bei der Industrie Arbeiter
für Ernährung	36.754	46.739
„ Bequartierung	54.793	58.723
„ Krankenunterstützung	77.163	129.326
„ Unterricht	29.192	30.082

Da in der Nachweisung der Bergbaue auch die mit denselben vereinigten Schmelzwerke einbezogen sind, deren Arbeiter an den für Bergarbeiter bestehenden humanitären Einrichtungen participiren, so ist eine Vergleichung der an solchen Einrichtungen Theilnehmenden mit der Gesamtzahl der Arbeiter solcher Werke thunlich; es werden hier nämlich im Ganzen 78.108 Theilnehmer aufgezählt,

während beim Bergbau allein im Jahre 1867 im Ganzen nur 74.535 Arbeiter beschäftigt waren.

Aehnlichen Schwierigkeiten begegnet die Ermittlung der an humanitären Einrichtungen der industriellen Etablissements Beteiligten zur Gesamtzahl der Fabriksarbeiter. Es müssen hier die Hilfsarbeiter der Kleingewerbe ebenso, wie die zahlreichen Arbeiter der Haus-Industrie, für welche in ihrem stets wechselnden Verhältnisse zu einem oder dem andern Arbeitgeber von Seite der Letzteren kaum etwas gethan werden kann, ausgeschieden werden. Es erübrigen sonach für den Umfang der im Reichsrathe vertretenen Länder in runder Zahl 3.500 Fabriken mit 340.000 Arbeitern.

Von dieser Gesamtzahl der eigentlichen Fabriksarbeiter participiren sonach an Einrichtungen

für Ernährung	13.7%
„ Bequartierung	17.2%
„ Krankenunterstützung	38.0%
„ Unterricht	8.8%

Wie die Verbindung der verschiedenen Richtungen der humanitären Vorsorge, so ist auch die Art und Weise, wie in den einzelnen Richtungen diese Vorsorge getroffen ist, höchst verschiedenartig. So findet sich die Vorsorge für Ernährung durch 18, für Bequartierung durch 12, für Krankenunterstützung durch 36, für Unterricht durch 8 Modalitäten ausgeübt.

Im Allgemeinen scheiden sich die Bergbaue und industriellen Etablissements rücksichtlich der Vorsorge für die Arbeiter in zwei Gruppen. Eine Gruppe, welche zum grössten Theile durch die Eisenbergbaue und Hüttenwerke und durch die Glashütten ausgefüllt wird, war schon seit Langem durch die exponirte Lage und den Wunsch zur Heranbildung eines sesshaften Arbeiterstandes veranlasst, für dessen Bequartierung, Nahrungsmittel-Bezug und Krankenunterstützung zu sorgen. Es geschieht diess durch Arbeiter-Kasernen, durch Familien-Wohnhäuser, Zuweisung von Grundstücken, Naturalfassungen und durch Bruderladen (Kranken-Cassen), welche ihre Wirksamkeit theils nur über eine Bergbau-Unternehmung, theils über grössere Bergbau-Reviere oder doch mehrere Werkscomplexe erstrecken!

Die zweite Gruppe umfasst die erst in neuerer Zeit entstandenen Fabriken, wovon die der Webe-Industrie angehörigen Etablissements im Vordergrunde stehen. Auf dem flachen Lande sorgen diese mit einem grossen Arbeiterstande ausgerüsteten Etablissements im eigenen Interesse für die Stabilität der Arbeitskraft durch mannigfache neuere und zweckmässige Anstalten für Bequartierung und Ernährung der Arbeiter. Auch für Unterstützung in Krankheitsfällen, ja selbst theilweise für dauernde Unterstützung der Invaliden, sowie der Witwen und Waisen, bestehen in diesen Etablissements besondere Cassen, deren Einnahme aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen. Solche Unterstützungs-Cassen finden sich auch in den Maschinen-Fabriken und sonstigen neueren Etablissements der grossen Städte, wo übrigens nur in seltenen Fällen für Bequartierung und Ernährung vorgesorgt ist.

Ebenso ist für den Unterricht nur in den Fabriken des flachen Landes, theils durch eigene Fabriks-Schulen, theils durch Entsendung der Arbeiter-Kinder, für welche die Fabriks-Casse das Schulgeld bezahlt, in die nächste Örtsschule vorgesorgt.

Bezüglich der Vorsorge für Ernährung gehört die Einrichtung von Consum-Vereinen der neuesten Zeit an. Mit Beginn des laufenden Jahres standen bereits solche Anstalten in 38 Etablissements mit 8.460 Arbeitern in Thätigkeit; mehrere andere Fabriken machen die Bemerkung, dass Consum-Vereine im Entstehen begriffen seien. Diese Vereine stehen theils ausser jeder Einflussnahme von Seite des Arbeitgebers, theils werden sie von Letzterem durch Darlehen oder auf eine andere Weise unterstützt. Diese Unterstützung besteht in einem Falle aus der unentgeltlichen Beistellung des Magazines und des Magazineurs, das Capital wird der Kranken-Casse entlehnt und die Verzinsung durch Zuschläge zu den Anschaffungs-Kosten der Consum-Artikel aufgebracht.

Ueber der Erbauung von Arbeitshäusern, welche unentgeltlich oder zu mässigerem Zinse den Arbeitern überlassen werden, ist in jüngster Zeit eine neue Modalität der Vorsorge für die Bequartierung der Arbeiter hinzugekommen. Ein Etablissement überlässt 10 neuerbaute Familienhäuser (10 weitere werden im nächsten Jahre erbaut) den Arbeitern gegen zinsfreie Annuitäten.

Wo die Vorsorge für die Arbeiter in Krankheitsfällen nicht ausschliesslich vom Arbeitgeber geübt wird, sondern mit oder ohne Unterstützung desselben Krankencassen bestehen, wechseln die Beiträge der Arbeiter zu denselben von 1% bis 7% des Lohnes, je nach den Beiträgen der Fabriks-Casse und der Ausdehnung der Leistungen. Die Beiträge der Fabriks-Cassen sind entweder feststehende, oder stehen in einem bestimmten Verhältnisse zu den Einzahlungen der Arbeiter, oder werden in einem Falle als Werks-Bruttoertrags-Quote geleistet. Die Leistungen der Krankencassen beschränken sich entweder auf die unentgeltliche Beistellung des Arztes und der Medicamente, oder umfassen überdiess bestimmte Lohnquoten als Geld-Unterstützung des kranken Arbeiters. Beide Arten der Leistung kommen entweder nur dem Arbeiter oder auch dessen Familiengliedern zu Gute. Endlich tritt bei höheren beiderseitigen Beiträgen die Kranken-Casse auch als Unterstützungs-Casse für Invaliden, Witwen und Waisen auf. In den meisten Etablissements, wo die Kranken-Casse bloss Heilungskosten und Lohnquoten für die Arbeiter zu bestreiten hat, bilden 2% des Lohnes die Beiträge der Arbeiter. Wo auch die Familienglieder der Arbeiter an der Kranken-Casse participiren, schwanken die Beiträge der verheirateten Arbeiter zwischen 3 und 5% des Lohnes. Ueberrimmt die Kranken-Casse zugleich die Unterstützung der Invaliden, Witwen und Waisen, so werden 4 bis 6% des Lohnes eingezahlt, zugleich steigen in diesem Falle die Beiträge der Fabriks-Casse. Ueberhaupt aber liefert die Zusammenstellung das Ergebniss, dass in Etablissements mit geringem Arbeiterstande entweder die Beiträge zur einfachen Kranken-Casse über 2% des Lohnes beitragen oder die Fabriks-Casse regelmässig wiederkehrende, häufig nicht unbedeutende Abgänge zu decken hat.

Bezüglich der Vorsorge für den Unterricht finden sich 49 Etablissements mit 15.581 Arbeitern, welche für die Kinder der Arbeiter eigene Fabriks-Schulen errichtet haben, die in mehreren Fällen als Abend- oder Mittags-Schulen bezeichnet werden.

Auf Grundlage der besprochenen Thatsachen beehrt sich das Special-Comité die folgenden Anträge zu stellen:

Die statistische Central-Commission wolle genehmigen, dass die von der Direction der administrativen Statistik bearbeiteten Zusammenstellungen sammt der textuellen Ausführung über Art und Weise der Vorsorge dem Handels-Ministerium überreicht werden, dass gleichzeitig die Organisation einzelner Consum-Vereine, die Uebergabe der Arbeiter-Häuser in das Eigenthum der Arbeiter gegen Annuitäten hervorgehoben, die thunlichste Cumulirung der Kranken- und Unterstützungs-Cassen im Interesse der Leistungsfähigkeit der Cassen als wünschenswerth dargestellt und die Aufmerksamkeit auf jene Fabriks-Schulen geleitet werde, welche als Abend- oder Mittags-Schulen in dem Falle kaum den Absichten des Unterrichts-Ministeriums entsprechen dürften, wenn die sie besuchenden Kinder noch nicht dem Alter der Schulpflichtigkeit entwachsen wären.

Weiters beantragt das Special-Comité die gleichzeitige Vorlage der Eingaben von acht galizischen Salinen-Verwaltungen behufs deren Uebermittlung an das Finanz-Ministerium wegen Genehmigung der Statuten für die von denselben seit längerer Zeit errichteten Bruderladen.

Endlich wird der Antrag gestellt, es wolle das Handels-Ministerium von der Zusammenstellung des überaus lückenhaften Materials über die von Corporationen und Vereinen zum Wohle der Arbeiter errichteten und erhaltenen Einrichtungen für diessmal abgehen und eine neuerliche umfassende Erhebung dieser Anstalten erst dann veranlassen, wenn seiner Zeit die Enquête über die Arbeitslöhne in's Werk gesetzt werden wird.

Gleichzeitig wolle die Central-Commission gestatten, dass die hiermit dem Handels-Ministerium übergebenen Nachweisungen in einem der nächsten Hefte der statistischen Mittheilungen veröffentlicht werden.

Die Versammlung nimmt die interessanten, auf mühevoller Bearbeitung basirten Mittheilungen mit ungetheilter Befriedigung zur Kenntniss und stimmt den Anträgen des Special-Comité's einstimmig bei. Zum Schlusse berichtet Regierungsrath Dr. Ficker über die bevorstehende Wiederholung der statistisch-administrativen Vorträge im Winter-Semester 1868/69.

Bericht des Special-Comité's zur Wiederholung der statistischen Vorträge im Winter-Semester 1868/9.

Erstattet vom Regierungsrathe Dr. Adolf Ficker.

In der Sitzung des Special-Comité's vom 15. October 1868 wegen erneuerter Eröffnung der statistischen Vorträge wurde von den an den Vorträgen betheiligten

Herren Mitgliedern der statistischen Central-Commission und Direction der administrativen Statistik einhellig beschlossen:

1. Auch im Winter-Semester 1868/9 soll wieder ein Cyklus statistisch-administrativer Vorträge abgehalten werden.

2. Derselbe zerfällt in 2 Abtheilungen, deren erste Theorie der Statistik und Bevölkerungskunde, die zweite national-ökonomische Gegenstände umfasst. Die Gegenstände der 2. Abtheilung bleiben späterer Beschlussfassung vorbehalten.

3. Die Vorträge der 1. Abtheilung beginnen am 18. November 1868 und werden jeden Mittwoch und Samstag abgehalten.

4. Zum Vortrage haben sich bereit erklärt:

Herr Regierungsrath Professor Dr. Neumann über Propädeutik 3 Stunden;

Herr Regierungsrath Dr. Ficker über Ethnographie 10 Stunden;

Herr Hof-Concipient Schimmer über Bevölkerung und deren Bewegung 7 Stunden.

5. Um die Vorträge einem grösseren Kreise der hierzu berufenen Hörer zugänglich zu machen, beschloss das Comité die Vorträge in den Abendstunden von 6 bis 7 Uhr abzuhalten.

6. Hierzu sollen Einladungen an sämtliche Ministerien gerichtet werden, mit dem Ersuchen, sämtliche ihnen direct oder indirect unterstehenden Beamten von der Wiederaufnahme der Vorträge zu verständigen und die Namen jener, welche sich zum Besuche derselben bereit erklären, der statistischen Central-Commission rechtzeitig bekannt zu geben.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Modalitäten einverstanden, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Sitzung vom 14. November 1868.

Der Vorsitzende theilt die Ernennung des Herrn Obersten Ritter von Goutta zum Vertreter des Reichs-Kriegs-Ministeriums, und des Ministerial-Secretärs Dr. Bittner zum Vertreter des Justiz-Ministeriums mit. Den letzteren, welcher in der Versammlung erschienen ist, begrüsst der Vorsitzende, und bringt auch die Ernennung des Regierungsrathes Professor Dr. Schäffle als ausserordentliches Mitglied zur Kenntniss.

Die Einladungen, welche zu den wieder anberaumten statistisch-administrativen Vorträgen ausgegeben wurden, haben unerwartet reichen Erfolg gehabt, indem schon dermal, wo noch mehrere Antworten ausstehen, die Zahl der angemeldeten Zuhörer, unter denen sich sehr ausgezeichnete Namen befinden, 223 beträgt. Der Beginn der Vorträge wird auf Mittwoch den 25. November anberaumt.

Die im Drucke vollendeten Hefte des grossen Tafelwerkes wurden vertheilt, dem Ministerium des Innern ein Verzeichniss der in Oesterreich bestehenden Genossenschaften und Arbeitervereine zur Beantwortung einer von Aussen her gestellten Anfrage zugemittelt. Statistische Druckwerke wurden an das Ministerium des Aeussern

für die kaiserlich russische Botschaft und an das statistische Communal-Bureau in Leipzig abgegeben. Der k. k. geographischen Gesellschaft wurde über Verlangen eine Skizze der Thätigkeit der Central-Commission im abgelaufenen Jahre mitgetheilt.

Von eingelaufenen Druckwerken erwähnt der Vorsitzende des Jahrbuches der meteorologischen Reichsanstalt, der Arbeiten über Justiz-Statistik in Baiern und Frankreich, dann des Jahresberichtes des statistischen Bureau's in Washington über Handel und Schiffahrt. Ebenso liegt eine graphische und tabellarische Darstellung aller auf den Zuckerhandel des österreichischen Zollgebietes Einfluss nehmenden Factoren, für 1830 bis 1867, verfasst von Herrn Karl Stummer Ritter von Traunfels, vor, welche Vicedirector Schmitt umständlich erläutert.

Wenngleich in wissenschaftlicher Beziehung der tabellarischen Darstellung der Daten, welche beim vorliegenden Objecte durchwegs den Publicationen der statistischen Central-Commission entnommen sind, der Vorzug eingeräumt werden muss, so zeigt doch die sehr sinnreich und fleissig ausgeführte graphische Darstellung dem Laien auf einen Blick das seit dem Jahre 1830 stetig gewordene Emporblühen der inländischen Rübenzucker-Industrie. Die Linie des Colonialzucker-Importes verschwindet mit dem Jahre 1864, die Linie der inländischen Zuckererzeugung kreuzt im Jahre 1865 die Linie des inländischen Zuckerverbrauches, um von da an stets in einem höheren Niveau zu verbleiben. In Folge dessen tritt eine neue farbige Linie, jene des Rübenzucker-Exports auf. Auch der finanziellen Richtung wird durch die farbigen Linien des Zoll- und Verzehrungssteuer-Ertrages Rechnung getragen, so wie auch die Aenderungen in den Zöllen und in der Besteuerung der Runkelrüben, endlich auch jene Momente, welche wie Handelsverträge, kriegerische Ereignisse u. dgl. auf den Zuckerhandel Einfluss nahmen, bildlich dargestellt sind.

Die Versammlung zollt dieser Arbeit des Herrn von Stummer ihre volle Anerkennung.

Weiter berichtet Ministerial-Secretär Dr. Bittner über die Verhandlungen des Special-Comité's, welches die Durchführung der Formulare zur Nachweisung der Civil-Justizpflege berathen hat.

Bericht über die Verhandlungen des zur Durchführung der Formulare über Civil-Justizpflege berufenen Special-Comité's.

Erstattet vom Ministerial-Secretär Dr. Julius Bittner.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Entschlusse vom 15. Februar 1854 über den Vortrag vom 24. Jänner 1854, Z. 959, mit welchem der Geschäftsausweis des Obersten Gerichtshofes vorgelegt wurde, zu bestimmen geruht, dass es nun an der Zeit sein dürfte, in die von der administrativen Statistik angefertigten statistischen Nachweisungen über die Justizpflege jene entsprechenden Einrichtungen zu bringen, welche bisher darin vermisst wurden.

Die vom Justiz-Minister einverständlich mit dem Handels-Minister nach den neuen Verhältnissen auszuarbeitenden statistischen Tabellen sollen den allgemeinen Zwecken der Statistik überhaupt, insbesondere aber dem Bedürfnisse der Justiz-Auf-

gaben entsprechen und sobald sie — wenn auch nur einzeln —, d. h. nicht mit dem Gesamtwerke der statistischen Tabellen zu Stande gebracht sind, Seiner Majestät vorgelegt werden.

Demzufolge hat das Justiz-Ministerium nach Einvernehmung der Gerichte und im Einvernehmen mit dem Handels-Ministerium vorerst die statistischen Tabellen über die Straf-Rechtspflege zu Stande gebracht, deren Einführung mit der Allerhöchst genehmigten Verordnung vom 3. August 1854 R.-G.-B. Nr. 201 erfolgte.

Auch die statistischen Tabellen über die Civil-Justizpflege wurde zu Stande gebracht und in fünf Tabellen gereiht, nämlich:

- I. Tab. für die Gerichtshöfe 1. Instanz, die Einzelgerichte und Bezirksämter;
- II. „ für Handels- und Seegerichte und Landesgerichts-Abtheilungen der Gerichtshöfe;
- III. „ für die Gerichtshöfe in berggerichtlichen Angelegenheiten;
- IV. „ für Oberlandesgerichte;
- V. „ für den Obersten Gerichtshof.

Diese Formularien und ein Entwurf der Einführungsverordnung wurden Seiner Majestät mit dem allerunterthänigsten Vortrage vom 14. August 1856, Z. 11.654, mit dem Antrage auf Genehmigung der entworfenen Tabellen und Verordnung und mit der Bitte vorgelegt, die Bestimmung des Zeitpunctes, wann dieselben in Wirksamkeit zu treten haben, dem Justiz-Minister zu überlassen.

Denn diese Tabellen seien nur im Wege genauer, durch das ganze Jahr fortlaufender Vormerkungen von Seiten der Referenten, der Einzelrichter und ihrer Hilfsbeamten im Conceptfache zu Stande zu bringen; der bedeutende Aufwand an Zeit und Mühe an diesem Geschäfte lassen die Einführung jetzt nicht zulässig erscheinen, wo die Gerichte mit Arbeiten so überhäuft seien, dass eine Personalvermehrung nothwendig erscheine; wo mit überangestregten Kräften gearbeitet wird und die Rückstände trotz Diurnisten und anderen Nothbehelfen stets steigen; wo bei vielen Bezirksämtern besonders in Ungarn aus Mangel an zulänglichen Arbeitskräften beinahe eine völlige Geschäftsstockung herrsche, wesshalb auch mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar 1856 die Geschäftsvereinfachung angeordnet worden sei.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. September 1856 (Z. 21.024) wurde dieser Vortrag zur Kenntniss genommen und dem Minister aufgetragen, diese Angelegenheit neuerlich dann vorzulegen, wenn über die angeordnete Geschäftsvereinfachung die Bestimmungen getroffen sein werden und seines Erachtens der Zeitpunkt gekommen sein wird, in welchem die Verordnung in Wirksamkeit zu treten hätte.

Die genannten 5 Tabellen wurden mit geringen Abänderungen der 3. Versammlung des internationalen Congresses für Statistik, welche im September 1857 in Wien getagt hat, vom damaligen Herrn Ministerialrathe Ritter von Hye mit dem Beifügen vorgelegt, dass dieser Entwurf die Grundlage bilden werde, auf welcher das Materiale für Civil-Justiz-Statistik künftighin veröffentlicht werden solle.

In der Sitzung der II. Section vom 2. September 1857 wurde der Antrag angenommen, den Regierungen den Wunsch des Congresses auszusprechen, dass die-

selben als Vorarbeiten für die internationale Statistik der Civil-Rechtspflege anzunehmen und demnächst für diese Letztere statistische Uebersichten nach bestimmten Formularen einzuführen und seinerzeit dem Congresse zuzumitteln seien.

Die im Sommer 1868 eingetretene Trennung der Justiz von der Administration hat der statistischen Central-Commission Anlass gegeben, beim Justiz-Ministerium anzufragen, ob es jetzt die Aufnahme der statistischen Uebersichten für Civil-Rechtspflege anordnen wolle.

Das Justiz-Ministerium erklärt, dass seiner Ueberzeugung nach der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet ist, bei den Gerichten die Aufnahme statistischer Uebersichten über die Civil-Rechtspflege nach bestimmten Formularen einzuführen oder auch nur mit den nach den geänderten Verhältnissen nöthigen Umarbeitungen der früheren Entwürfe zu beginnen.

Denn die Gerichtshöfe, deren Geschäftsvereinfachung noch nicht eingetreten ist, haben seit dem Jahre 1856 durchwegs eine sehr bedeutende Geschäftsvermehrung erfahren, eine Personalvermehrung von allgemeiner durchgreifender Wirkung ist hingegen nicht eingetreten, so dass die Referate von den Räthen nicht bewältigt und zu grossem Theile an geringbesoldete Subalternbeamte (bei städtisch-delegirten Bezirksgerichten sogar an Aescultanten) übertragen werden mussten, und dass trotzdem die Bewältigung der Geschäfte bei der steten Steigerung derselben nur mit der grössten Anstrengung möglich ist.

Die neuen Bezirks-Gerichte fungiren erst seit Anfang September laufenden Jahres; trotz des gegentheiligen Bestrebens war es unvermeidlich, dass bei manchem Bezirks-Gerichte ein durchaus neues Personale fungirt, bei sehr vielen ein bedeutender Wechsel eingetreten ist; dieser Umstand und jener, dass die sistimirten Stellen noch nicht überall besetzt sind, dass für Provinzen, wie Böhmen, Mähren, Galizien die erforderlichen Kräfte trotz wiederholter Concurs-Ausschreibung nicht gefunden werden, lassen es nicht geeignet erscheinen, den Bezirks-Richtern — und dort, wo ihnen Conceptsbeamte zugetheilt sind, diesen — zu der vielfachen verantwortlichen Obsorge im eigenen civil- und strafrichterlichen Amte und in der Gebarung mit den Pauschal- und Verlagsgeldern, zu den vielen diessfälligen unerlässlichen Vormerkungen jetzt schon die Führung der umständlichen Tabellen über Civil-Rechtspflege aufzutragen.

Jedoch selbst dann, wenn diese aus dem unzureichend gewordenen Personalstande der Gerichtshöfe und aus der kaum begonnenen Thätigkeit der Beamten der neuen Bezirks-Gerichte abgeleiteten Bedenken als nicht vorhanden, mehr oder weniger vorübergehend oder als nicht unüberwindlich erkannt würden, müsste dem Justiz-Ministerium die Einführung von statistischen Tabellen für die Civil-Rechtspflege gegenwärtig nicht geeignet erscheinen, weil gerade jetzt an dem so nothwendigen, vollständigen Neubau der österreichischen Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren in und ausser Streitsachen und über die Gerichtsverfassung, dann an der Ueberweisung eines grossen Theiles der Geschäfte aus der Militär- an die Civil-Jurisdiction gearbeitet wird, wodurch sich die Eintheilung der statistischen Uebersichten in den meisten Rubriken wesentlich ändern muss, so dass die kaum begonnene

Arbeit als den neuen Eintheilungsgründen widersprechend zuversichtlich ganz unbrauchbar und völlig nutzlos werden wird.

Das Justiz-Ministerium hat bereits aus Anlass der Vorarbeiten zu einer neuen Justiz-Organisation und insbesondere zur Feststellung der Gränzlinien zwischen der Competenz der Einzel- und Collegialgerichte mit Verordnung vom 17. Juni 1868, Z. 6.862 Semestral-Ausweise der Gerichte eingeführt, welche in Rubriken für Klagen, und zwar wegen Geldforderungen nach den Unterabtheilungen von unter 10 fl., von 10 bis 25 fl., von 25 bis 200 fl., von 200 bis 500 fl. und von 500 fl. aufwärts, für Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft, wegen Besitzstörung und wegen anderer Ansprüche, dann für Gesuche um Pfändungen beweglicher Sachen und um deren Feilbietung zerfallen.

Diese am 1. Juli 1868 begonnenen Uebersichten werden der Direction für administrative Statistik auf Verlangen gerne zur Benützung überlassen werden, gleichwie diess auch rücksichtlich der mit Justiz-Ministerial-Erlass vom 5. October 1867, Z. 8.113, eingeführten ganzjährigen statistischen Ausweise der Landtafel- und Grundbuchsämter über den Verkehr in Betreff der Liegenschaften und der darauf versicherten Capitalien und sonstigen Lasten der Fall sein wird.

Schliesslich erklärt das Justiz-Ministerium, dass es, sobald als der geeignete Zeitpunkt herangekommen sein wird, die gefällige, statutenmässige Mitwirkung der statistischen Central-Commission anzusuchen nicht unterlassen wird, um die entsprechende Umarbeitung der vorliegenden Formularien für die statistischen Tabellen der Civil-Rechtspflege zu bewirken, nach deren Vollendung die Allerhöchste Schlussfassung Seiner Majestät behufs der Einführung der neugestalteten Tabellen einzuholen sein wird.

Die Versammlung nimmt diese Erklärung, nach welcher jede weitere Schlussfassung entfällt, zur Kenntniss. Nachdem der Vorsitzende noch mitgetheilt hat, dass die Ungleichartigkeit der von den Handels- und Gewerbekammern bezüglich des Jahres 1865 verfassten statistischen Berichte eine Vervollständigung der bereits bestehenden Instruction nothwendig mache und hierzu ein besonderes Special-Comité demnächst werde berufen werden, schliesst er die Sitzung.

Sitzung vom 5. December 1868.

Der Vorsitzende begrüsst das neu eintretende ausserordentliche Mitglied, Regierungsrath Professor Dr. Schäffle und über seinen Vorschlag beschliesst die Versammlung, das eingelangte Abschiedsschreiben des Hofrathes Dr. Ritter von Scherzer zu erwiedern.

Vom Ministerium für Cultus und Unterricht ist die Mittheilung eingelangt, dass die zur Drucklegung der Ausweise über den Volksschul-Kataster 1865 erforderliche Summe in das Budget dieses Ministeriums aufgenommen wurde. Es wird daher die Direction für administrative Statistik zur Ausführung des Druckes schreiten. Dem-

selben Ministerium wurden auf Verlangen Publicationen für das Unterrichts-Departement in Washington zur Verfügung gestellt. Eine vom statistischen Bureau in München eingelangte Anzeige vom Tode des Directors desselben, Staatsrath Dr. von Hermann, wurde durch ein Beileidsschreiben erwiedert, welches dem Antheile der Central-Commission an diesem für die officielle wie wissenschaftliche Statistik schweren Verluste Ausdruck gibt.

Von eingelangten Druckwerken bringt der Vorsitzende die Brochure der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien über österreichischen Weinexport, die Volkszählung in Baiern 1867, die Zeitschrift für schweizerische Statistik, den Handel von Mecklenburg 1867 und die Ausweise über die deutschen und französischen Eisenbahnen zur Anzeige.

Hierauf erstattet Ministerial-Secretär Buchaczek über Aufforderung des Vorsitzenden Bericht über die Verhandlungen des Special-Comité's, welches die Erzielung von Vollständigkeit der statistischen Berichte der Handels- und Gewerbekammern berathen hat.

Bericht des Special-Comité's für Erzielung der Vollständigkeit und Gleichartigkeit der statistischen Berichte der Handels- und Gewerbekammern.

Erstattet vom Ministerial-Secretär F. Buchaczek.

Im Jahre 1863 liess die statistische Central-Commission auf den Wunsch des Handels-Ministeriums den Entwurf einer Instruction für die Handels- und Gewerbekammern behufs der Zusammenstellung einer allgemeinen Industrie-Statistik durch ein Special-Comité ausarbeiten, an dessen Berathungen Delegirte der Handelskammern von Wien, Litz, Prag, Reichenberg, Brünn, Gratz und Essek theilgenommen haben. Die Anträge des Special-Comité's wurden in der Sitzung der statistischen Central-Commission vom 6. November 1863 einer eingehenden Berathung unterzogen und ihrem ganzen Inhalte nach genehmigt. Auch das Handels-Ministerium fand die Instruction ganz zweckentsprechend und gab dieselbe unterm 17. Februar 1864, Z. 1.400-H. M. an sämtliche Handels- und Gewerbekammern mit der Weisung hinaus, auf Grund derselben die Industrie-Statistik ihrer Bezirke zu bearbeiten.

Bei diesem Anlasse wies das Handels-Ministerium auf die Wichtigkeit des endlichen Zustandekommens einer möglichst genauen Industrie-Statistik der Monarchie hin und sprach die Hoffnung aus, dass es der klugen und umsichtigen Einwirkung der Handelskammern gelingen werde, „jene ungegründeten Besorgnisse der Industriellen aufzuklären, durch welche sie sich häufig verleiten lassen, den Umfang ihrer Unternehmungen nicht offen darzustellen, wodurch leider so oft das Zustandekommen einer vollständigen Statistik vereitelt wird“.

In Anbetracht des grossen Aufwandes von Zeit, Mühe und Kosten, den die Verfassung der Industrie-Statistik, wenn dieselbe nur einigermaßen gründlich vorgenommen wird, erheischt, wurden die Handelskammern auf Antrag der statistischen Central-Commission der Verpflichtung, jährlich einen statistischen Bericht vorzu-

legen, enthoben und angewiesen, in Hinkunft nur von fünf zu fünf Jahren einen solchen zu erstatten. Der erste dieser Berichte war in Folge des Erlasses des Handels-Ministeriums vom 14. Juli 1864, Z. 8.770-79, für das Jahr 1865 auszuarbeiten.

Die Erwartung, dass die auf Grund der hinausgegebenen Instruction verfassten statistischen Berichte der Handelskammern ein brauchbares Material zur Zusammenstellung einer vollständigen allgemeinen Industrie-Statistik des Reiches liefern werden, ward getäuscht. Nur zwei Handelskammern, jene zu Görz und Pilsen, lieferten Berichte, die der erwähnten Instruction entsprechen und als mustergiltig bezeichnet werden müssen. Alle übrigen Handelskammern haben zwar über die industriellen Verhältnisse ihrer Bezirke ein mehr oder minder reichhaltiges Material statistischer Daten geliefert; aber dasselbe ist zum Theile sehr lückenhaft, zum Theile passt es nicht in den vorgezeichneten Rahmen und enthält nicht selten augenfällige Unrichtigkeiten, die auf den mangelhaften Eingaben der Industriellen beruhen. Auf Grund dieser lückenhaften und ungleichartigen Elemente kann eine vollständige und verlässliche Industrie-Statistik des Reiches nicht ausgearbeitet werden.

Allerdings ist nicht zu verkennen, dass die Handelskammern bei der Erhebung verlässlicher Daten über die industrielle Production mit sehr grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Kostet es schon Mühe, die Indolenz vieler Industrieller zu besiegen und auf mehrfache schriftliche Anfragen endlich Antwort zu erhalten, so ist es oft unmöglich, die Scheu mit Erfolg zu bekämpfen, welche nicht wenige Industrielle abhält, genaue Auskünfte über die Zahl der in ihren Etablissements beschäftigten Arbeiter, den Umfang und die Leistungsfähigkeit ihrer Werksvorrichtungen, sowie über die Gattung, die Menge und den Werth der verarbeiteten Roh- und Hilfsstoffe, dann der daraus gewonnenen Fabricate und Nebenproducte zu geben. Diese Scheu, mag sie in der (unter der nothwendig gewordenen Anspannung aller Steuerkräfte erklärlichen) Besorgniss vor einer höheren Besteuerung, oder in der Furcht, den Concurrenten einen Einblick in den eigenen Geschäftsbetrieb und dessen Umfang zu eröffnen, oder in anderen Umständen ihren Grund haben, ist die Haupt-Ursache der Unvollständigkeit und Unverlässlichkeit der statistischen Eingaben, und die bisherige Uebung, die vorhandenen Lücken durch annäherungsweise Schätzungen auszufüllen und augenfällige oder scheinbare Ungenauigkeiten im Wege der Berechnung richtig zu stellen, ist ein Auskunftsmittel, das zu Resultaten von sehr zweifelhaftem Werthe führt, daher möglichst vermieden werden soll.

Ein Correctiv kann auch in der Vergleichung der bei verschiedenen Anlässen gemachten Angaben der Industriellen nicht gefunden werden, theils weil diese Angaben der Zeit nach auseinander liegen, theils weil sie unter verschiedenen Geschäftconjuncturen gemacht wurden, theils endlich, weil sie besonderen Umständen zu sehr angepasst sind. Ueber dieselbe industrielle Unternehmung werden zur Zeit einer General-Versammlung der Actionäre, einer Industrie-Ausstellung, einer Creditbewerbung u. s. w. oft überraschend günstige, wenn es sich dagegen um eine Reform des Zoll-Tarifs, eine Steuer-Regulirung, eine Beitrags-Umlage u. s. w.

handelt, wahrhaft mitleiderregende Angaben geliefert. Die Wahrheit ist dabei schwer zu ergründen.

Das Mittel, wie die angestrebte Verlässlichkeit der statistischen Nachweisungen über die industrielle Production erreicht werden kann, wird in dem Berichte der Pilsener Handels- und Gewerbekammer angedeutet. Es wird dort bemerkt: „dass „die meisten brieflich erhobenen Auskünfte wegen Unvollständigkeit nicht verwerthet werden konnten, und es sonach der Kammer kaum möglich gewesen wäre, „sich des ihr gewordenen Auftrages der Anfertigung der Industrie-Statistik mit Erfolg „zu entledigen, wenn ihr nicht jene Daten, die sie in Folge einer zu dem Zwecke „eigens veranlassten Bereisung des Kammerbezirkes durch den „Secretariats- Adjuncten Stěpánek an Ort und Stelle sammeln liess, zu Gebote „gestanden wären.“

Das Special-Comité erachtet, dass es zweckmässig wäre, wenn alle Handels- und Gewerbekammern ermächtigt und in die Lage gesetzt würden, nöthigen Falls den von der Handelskammer in Pilsen eingeschlagenen Weg zur Vervollständigung mangelhafter und Richtigstellung ungenauer statistischer Eingaben zu betreten.

Nach dem Gesetze vom 29. Juni 1868 (R. G. Bl. Nr. 85) §. 2, *B, a* und *c* sind die Handels- und Gewerbekammern verpflichtet, fortlaufende Nachweisungen über die zur Handels- und Gewerbe-Statistik erforderlichen Daten zu führen und von fünf zu fünf Jahren einen statistischen Bericht über die gesammten volkswirtschaftlichen Zustände ihres Bezirkes an Se. Excellenz den Herrn Handels-Minister zu erstatten. Diesen gesetzlichen Verpflichtungen vermögen sie nur dann mit Erfolg nachzukommen, wenn sie in die Lage gesetzt werden, richtige Daten zu sammeln und nöthigen Falls zur Ergänzung oder Richtigstellung der an sie einlangenden statistischen Eingaben einen Vertrauensmann an Ort und Stelle zu entsenden.

Sehr häufig wird diese Nothwendigkeit nicht eintreten, da nach §. 3 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 die landesfürstlichen und die Gemeinde-Behörden ihres Bezirkes, sämtliche Gremien und Genossenschaften, gewerbliche, industrielle, Handels- und Verkehrs-Unternehmungen, Versicherungs-Anstalten, Spar- und Vorschuss-Vereine, sowie die einzelnen Gewerbe-, Handels- und Verkehrstreibenden verpflichtet sind, den Kammern über deren Verlangen die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Auskünfte zu ertheilen, die nöthigen Nachweisungen zu liefern und die Kammern überhaupt in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen. Zudem sind die Handelskammern berechtigt, correspondirende Mitglieder in beliebiger Anzahl zu wählen (§. 5). Bei einer umsichtigen Benützung dieses Rechtes werden die Handelskammern bei der Sammlung und Richtigstellung statistischer Daten über die commerciellen und industriellen, sowie überhaupt über die wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirkes bei ihren correspondirenden Mitgliedern eine sehr wirksame Unterstützung finden, zumal die correspondirenden Mitglieder an verschiedenen Orten des Handelskammer-Bezirktes wohnen und Männer sein können, die den practischen Geschäftskreisen nicht angehören, aber durch Schrift und Wort für die Förderung und Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens und für Verbreitung richtiger national-

ökonomischer Grundsätze und Anschauungen thätig sind, daher selbst den hohen Werth genauer und vollständiger statistischer Erhebungen zu schätzen wissen.

Auch ist nicht zu verkennen, dass durch die im §. 21 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 gewährleistete gesichrtere Stellung der Beamten der Handels- und Gewerbekammern für diese tüchtige Kräfte gewonnen und erhalten werden können, die allmählig eine genaue Kenntniss der wirthschaftlichen, namentlich auch der industriellen Verhältnisse des Handelskammer-Bezirktes sich aneignen, verlässliche statistische Daten über die industrielle Production desselben und der einzelnen Etablissements sammeln, und daher in der Lage sein werden, die einlangenden statistischen Nachweisungen eingehend zu prüfen und mit Benützung der geführten Vormerkungen meist auch zu ergänzen und zu berichtigen.

Gleichwohl dürfte zuweilen, namentlich bei der ersten genauen Aufnahme, die Nothwendigkeit eintreten, dass die Handels- und Gewerbekammern durch eines ihrer wirklichen oder correspondirenden Mitglieder, durch ihren Secretär oder einen anderen technologisch gebildeten Beamten an Ort und Stelle Erhebungen oder Richtigstellungen vornehmen lassen, und daraus können Kosten entstehen, auf welche in dem Budget der Handelskammern Rücksicht genommen werden muss.

In Erwägung nun:

dass eine vollständige und verlässliche Industrie-Statistik des Reiches nur auf Grund gleichartiger, vollständiger und genauer Erhebungen der Handels- und Gewerbekammern zu Stande kommen kann;

und dass nach den bisher gemachten Erfahrungen eine vollständige und genaue Industrie-Statistik der Handelskammer-Bezirke nur dann zu Stande kommen kann, wenn die Handels- und Gewerbekammern ermächtigt und in die Lage gesetzt werden, die in den Eingaben der Industriellen vorhandenen Lücken und Unrichtigkeiten auf Grund vorgenommener Local-Erhebungen zu beseitigen;

in weiterer Erwägung:

dass die Kosten, welche für an Ort und Stelle vorzunehmende statistische Erhebungen erforderlich werden, nach Durchführung der neuen Organisirung der Handels- und Gewerbekammern im Allgemeinen keinen namhaften Betrag erreichen können, in grösseren Handelskammer-Bezirken aus den ergiebigeren Einnahmen leichter gedeckt, und in kleineren Handelskammer-Bezirken entweder ganz entfallen, oder doch vom geringen Belange sein werden;

und dass die bedeutende Ausdehnung des Kreises der Wahlberechtigten den Handels- und Gewerbekammern ohne Anspannung der Beitragspflicht grössere Einnahmen zuführt;

in Erwägung endlich,

dass die Handels- und Gewerbekammern die statistischen Berichte nur von fünf zu fünf Jahren zu erstatten haben, daher auch die Kosten für nothwendige Local-Erhebungen nur von fünf zu fünf Jahren vorkommen werden,

erlaubt sich das Special-Comité den Antrag zu stellen:

das Handels-Ministerium möge gebeten werden:

1. Die Handels- und Gewerbekammern zu verhalten, dass sie sich bei Erstattung ihrer statistischen Berichte streng an die mit dem hohen Erlasse vom 17. Februar 1864, Z. 1.400-F.M., hinausgegebene Instruction zu halten und alle Rubriken der vorgeschriebenen Formulare zu berücksichtigen haben.

2. Den Handels- und Gewerbekammern zu gestatten, dass sie nöthigen Falls durch eines ihrer correspondirenden Mitglieder, durch ihren Secretär oder einen anderen dazu befähigten Beamten an Ort und Stelle statistische Erhebungen vornehmen lassen und für derlei Local-Erhebungen ein den Verhältnissen entsprechendes Erforderniss in den Kosten-Voranschlag, zunächst für das Jahr 1870, einstellen.

Nachdem Sectionsrath Dr. Klun als Vertreter des Handels-Ministeriums bei der Central-Commission die Geneigtheit des Ministeriums, in dieser Angelegenheit das Erforderliche vorzukehren, betont hat, werden die Anträge des Special-Comité's einstimmig angenommen.

Auf Wunsch desselben Ministeriums wird die Central-Commission zur Verhandlung über den zweiten Theil der angeregten Enquête, betreffend die Arbeiterverhältnisse, die Erhebung der Löhne, schreiten, wozu vom Vorsitzenden ein besonderes Special-Comité berufen worden ist.

Schliesslich stimmt die Versammlung den Modalitäten zu, welche Seitens der Direction der administrativen Statistik zur bevorstehenden Drucklegung des statistischen Jahrbuches 1867 in Vorschlag gebracht werden, worauf die Sitzung geschlossen wird.

A n h a n g.

A.**Nachträglich festgestellte Formulare zur Durchführung der
Volkszählung.**

(Sitzung vom 8. Februar 1868.)

Die übrigen Formulare sind in den Verhandlungen der statistischen Central-Commission 1865 und 1867
Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, 12. Jahrg. 3. Heft und 14. Jahrg. 2. Heft enthalten.

VIII.

Ausweis über die Wohnungs-Verhältnisse

in

nach dem Stande vom 31. December 18 . . .

Dieser auf die Wohnungs-Verhältnisse Bezug nehmende Ausweis, für dessen Verfassung die auf der ersten Seite des Anzeigzettels I. a. angegebenen Frage-Puncte (unter I., II. und III) dienen, hat nur für jene Städte zu gelten, für welche die Erhebung dieser Verhältnisse angeordnet wird.

Stadtbezirk, Strasse, Haus-Nr.	Wohnungs-Nummer	I. Lage der Wohnung ¹⁾					II. Bestandtheile der Wohnung				III. Die Wohnung wird benutzt		IV. Bewohner ²⁾			
		Zimmer	Kammer (Cabinete)	Küche	Vorzimmer	zum Wohnen allein	zum Wohnen und zum Geschäftsbetriebe, und zwar zu welchem Geschäftsbetriebe	Familienglieder	Dienstleute	Afthermieter	Gesamtzahl der Bewohner					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				

¹⁾ Bezüglich der Lage müssen die Wohnungen im Keller (K), Erdgeschosse (E), Halbstocke ($\frac{1}{2}$ St.), im 1., 2. etc. Stockwerke (1., 2. etc. St.) und unter dem Dache (D) unterschieden werden, was einfach durch die Einsetzung der angegebenen Bezeichnungen geschehen kann.

²⁾ Die in dem Anzeigzettel unter der Rubrik 6. „Name“ eingetragenen Personen, welche zur Zeit der Zählung in der Wohnung anwesend waren, sind hier nach den Spalten 10, 11 und 12 ziffermässig einzustellen, so dass die Ziffer in der Spalte 13 mit der Summe der in den Anzeigzettel eingetragenen anwesenden Personen und die Schlussumme dieses Ausweises mit der Summe der anwesenden Bevölkerung in dem Formulare VII, Spalte 3, übereinstimmen muss.

VII.

Gemeinde-Uebersicht.

(2 Bogen zu 8 Seiten.)

Land

Bezirk

Ortsgemeinde (Gutsgebiet)

Fortlaufende Zahl	Name und Charakter der Ortschaft (Stadt, Markt, Dorf, Weiler, Rotte, Einschichte) (in alphabetischer Ordnung)	Mit	
		bewohnten	unbewohnten
		Häusern	

Diese Uebersicht ist in allen Theilen der Orts-Uebersicht VI gleichzuhalten, doch entfällt die Belehrung auf Seite 1 und 5, und die erste Rubrik der 2., 6. und 8. Seite wird in: „Name der Ortschaften“ umgewandelt. Die Nachweisung nach dem Alter vertheilt sich auf die beiden Seiten 4 und 5 in der Art, dass die 4. Seite die männliche, die 5. die weibliche Bevölkerung, in Vertical-Columnen, enthält; jedem Orte der Gemeinde ist dabei eine eigene Zeile zuzuweisen.

Auch der Gemeinde-Uebersicht ist eine Beilage über die anwesenden Fremden und abwesenden Einheimischen anzuschliessen.

IX. Bezirks-Uebersicht.

Land.....

Bezirk.....

Der Bezirk enthält folgende Ortsgemeinden (Gutsgebiete):

Fort- laufende Zahl	N a m e n in alphabetischer Ordnung (zuerst die Namen der Ortsgemeinden dann jene der Gutsgebiete)	M i t				
		Städten	Märkten	Dörfern etc.	bewohnten	unbe- wohnten
					Häusern	

Diese Uebersicht umfasst $3\frac{1}{2}$ Bogen mit 14 Seiten; ihre Eintheilung ist jener der Orts-Uebersicht VI gleich, mit nachstehenden Aenderungen.

Die erste Rubrik der Seiten 2 und 12 ändert sich in: „Namen der Ortsgemeinden (Gutsgebiete)“. Die Alters-Nachweisung wird auf 8 Seiten, von Seite 4 bis 11 ausgedehnt, so dass auf Seite 4 die männliche Bevölkerung bis zum 18. Lebensjahre, auf Seite 5 jene vom 19. bis 46., auf Seite 6 jene vom 47. bis 75. und auf Seite 7 jene vom 76. bis zum höchsten Lebensjahre aufgeführt wird. In gleicher Art vertheilt sich die Alters-Nachweisung für das weibliche Geschlecht auf die Seiten 8 bis 11, so dass die Spalte für jedes Altersjahr beider Geschlechter durch die ganze Seite des Bogens vertical fortläuft. Die Seiten 12 und 13 sind für die Nachweisung der Bevölkerung nach dem Berufe, gleich den Seiten 6 und 7 der Orts-Uebersicht VI, bestimmt. Die letzte Seite hat den Viehstand des Bezirkes, doppelspaltig gesetzt, zu enthalten.

Auch der Bezirks-Uebersicht ist eine Beilage über die anwesenden Fremden und abwesenden Einheimischen beizuschliessen.

X. Landes-Uebersicht über die Ergebnisse der Volks- und Viehstands-Zählung

vom 31. December 18 . . .

Land.....

Das Land enthält folgende Bezirke:

Fort- laufende Zahl	Name der Bezirke (in alphabetischer Ordnung)	M i t				
		Städten	Märkten	Dörfern etc.	bewohnten	unbe- wohnten
					Häusern	

Diese Uebersicht ist vollständig der Bezirks-Uebersicht IX gleichzuhalten, umfasst also ebenfalls $3\frac{1}{2}$ Bogen zu 14 Seiten mit gleichem Arrangement. Nur ändert sich der Titel der ersten Spalte auf Seite 2 und 12 in: Name der Bezirke.

XI.**(1. Bogen.)****Volkszählungs-Buch**

für die

im Auslande lebenden österreichischen Staatsangehörigen.

Nach dem Stande vom 31. December 18 . . .

Zählungsort:.....

Fortlaufende Zahl der Personen	Name, u. z. Familienname (Zuname), Vorname (Taufname), Adels- prädicat und Adelsrang		Geschlecht	Geburtsjahr	Religion	Familien- stand	Beruf oder Beschäft
	<p>Alle dem österreichischen Staatsverbande Angehörigen sind in folgender Ordnung einzuschreiben:</p> <p>Das Familien-Oberhaupt.</p> <p>Dessen Ehegattin.</p> <p>Die Söhne und Töchter nach dem Alter von dem ältesten zum jüngsten abwärts, insofern sie noch nicht selbstständig sind.</p> <p>Sonstige in gemeinschaftlicher Haushaltung lebende Anverwandte, Verschwägernte oder andere Personen, einschliesslich der gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung in Pflege Aufgenommenen.</p> <p>Nur zeitweilig anwesende Familienglieder oder Gäste.</p> <p>Dienstleute und Hilfsarbeiter (Gesellen, Lehrlinge, Commis u. dgl.) der Wohnpartei, welche bei ihr wohnen.</p>		<p>Das Geschlecht jeder verzeichneten Person ist durch die Ziffer 1 in der ihrem Geschlechte entsprechenden Rubrik ersichtlich zu machen</p>		<p>Hier ist aufzuführen, ob die Person</p> <p>Römisch-katholisch</p> <p>Griechisch-unirt</p> <p>Armenisch-unirt</p> <p>Griechisch-nicht-unirt</p> <p>Armenisch-nicht-unirt</p> <p>Evangelisch Augsburgischer Confession (Lutheraner)</p> <p>Evangelisch helvetischer Confession (Reformirt)</p> <p>Anglicanisch</p> <p>Mennonit</p> <p>Unitarisch</p> <p>Israelitisch</p> <p>Mohamedanisch</p> <p>u. s. w.</p> <p>ist</p>	<p>Hier ist einzusetzen, ob die Person</p> <p>Ledig</p> <p>Verheiratet</p> <p>Verwitwet</p> <p>oder</p> <p>durch Auflösung der Ehe</p> <p>getrennt</p> <p>ist</p> <p>Von Tisch und Bett geschiedene Katholiken sind desensuecht als verheiratet einzutragen</p>	<p>Amt, Nahrungszweig, Gewerbe. Die Art desselben ist möglichst genau zu bezeichnen, z. B. die Kategorie des Beamten, ob er noch im Dienste oder pensionirt u. dgl. ist, in wessen Dienste er sich befindet; der Gegenstand des Gewerbes oder der Fabrication, die Gattung des Handelsbefugnisses, der Handarbeit u. dgl. die Art der Beschäftigung des Tagelöhners u. s. w.</p> <p>Wenn Jemand mehrere Nahrungszweige hat, so ist NUR jener einzutragen, welcher seinen Haupterwerb bildet.</p> <p>Personen ohne bestimmten Erwerb haben die Art namhaft zu machen, in welcher sie ihren Lebensunterhalt beziehen, z. B. Rentenbesitzer, Armenpfändner u. dgl.</p> <p>Wenn Frauen, Kinder oder andere an der Wohnung theilnehmende Personen im Alter über 14 Jahre eine bestimmte eigene Beschäftigung betreiben oder dem Familien-Oberhaupte in seiner Beschäftigung regelmässig beistehen, so ist diess ausdrücklich anzugeben; im entgegen gesetzten Falle ist die Führung des Haushaltes, der Schulbesuch u. dgl. in dieser Rubrik ersichtlich zu machen.</p> <p>NUR bei Personen von oder unter 14 Jahren kann die Rubrik mit einem Querstriche ausgefüllt werden. Sind sie jedoch bei einem bestimmten Erwerbe (z. B. bei einer Fabrik, bei Gewerben, beim Bergbau) beschäftigt, so ist dieses anzugeben.</p>
a	b		c	d	e	f	g
1							
2							
3							
4							

tigung	Geburtsort	Heimatsgemeinde		
<p>Arbeits- oder Dienstverhältniss.</p> <p>Hier ist anzugeben, ob die Person an der neben bezeichneten Beschäftigung selbstständig oder nur als Hilfsarbeiter theilhaftig ist;</p> <p>ob sie z. B. Eigentümer oder Pächter des Grundstückes, oder im Monats- (Jahres-) Lohn, oder im Taglohn bei der Landwirtschaft heshäftigt ist;</p> <p>ob sie Unternehmer — Geschäftsführer — Arbeiter einer Fabrik;</p> <p>ob sie Meister — Geselle — Lehrling — Tagelöhner u. s. w. eines Gewerbes;</p> <p>ob sie Besitzer — Buchhalter — Commis u. s. w. einer Handlung ist;</p> <p>ob sie im Dienste bei der Haushaltung steht u. s. f.</p>	<p>Land,</p> <p>Bezirk,</p> <p>Ortschaft</p>	<p>Hier ist anzugeben, in welchem Orte (Bezirk, Land) der österreichischen Monarchie die Person heimatsberechtig ist.</p> <p>Ist eine Person in keiner Gemeinde der österreichischen Monarchie heimatsberechtig, so ist diess ausdrücklich hier zu bemerken.</p>	<p>Aufenthaltsort</p>	<p>Anmerkung</p>
h	i	k	l	m

B.

Todesfälle durch Epidemien im Jahre 1866.

Mit einer Karte.

Nach elf Jahren seit 1855 ist die Cholera-Epidemie, obwohl sie in den Rubriken der Todesfälle eine stätige Erscheinung bildet, im Jahre 1866 wieder zu so erheblicher Ziffer angestiegen, dass dieses Jahr unter die verheerenden Seuchensjahre zu reihen ist. Die Zahl der Opfer, welche die Seuche in diesem Jahre hinraffte, ist wenigstens in den Ländern, welche im Reichsrathe vertreten sind, eine so grosse, dass hierdurch der Entwicklungsgang der Bevölkerung unterbrochen wird und statt der Zunahme ein Abfall um 57.831 eintritt. Die auf Grundlage der Zählung vom Jahre 1857 für Ende 1865 berechnete Zahl von 19,750.318 Bewohnern für jenen Ländercomplex ist nämlich während des Jahres 1866 durch 746.507 lebende Neugeborene angewachsen, wogegen 804.338 Verstorbene in Abfall kamen. Die letzteren überwogen also und führten den oben bezifferten Rückgang, auf 19,692.487 Einwohner, herbei.

In den einzelnen Königreichen und Ländern ergab sich die Zahl der Todesfälle 1866, verglichen mit jener des vorausgehenden Jahres, in folgender Art:

L a n d	Todesfälle im Ganzen			
	1866	1865	1866	
			mehr	weniger
Oesterreich unter der Enns	79.773	58.128	21.645	.
Oesterreich ober der Enns	20.124	21.014	.	890
Salzburg	4.260	4.695	.	435
Steiermark	29.436	28.941	495	.
Kärnten	9.081	9.561	.	480
Krain	13.342	12.041	1.301	.
Triest, Görz und Gradisca, Istrien	18.236	17.934	302	.
Tirol	23.475	24.058	.	583
Böhmen	202.023	148.339	53.684	.
Mähren	117.429	57.537	59.892	.
Schlesien	17.233	13.125	4.108	.
Galizien	218.446	176.913	41.533	.
Bukowina	40.907	15.479	25.428	.
Dalmatien	10.573	11.098	.	525
Summe .	804.338	598.863	205.475	.

Die Uebersicht zeigt, dass besonders fünf Länder, Oesterreich unter der Enns, Böhmen, Mähren, Galizien und die Bukowina, eine sehr grosse Zunahme der Todesfälle 1866 gegen das vorausgehende Jahr aufweisen, und diese sind es auch, welche einen Rückgang der Bevölkerung Ende 1866 gegen 1865 mit so erheblicher Zahl erlitten haben, dass hierdurch nicht allein die Zunahmen der Bevölkerung in den übrigen neun Provinzen verschlungen, sondern noch der Abfall von 57.831 Köpfen für den ganzen Complex hervorgerufen wurde.

Es zeigt sich nämlich bei der Bevölkerung Ende 1866 gegen 1865

	eine Zunahme	ein Abfall
	von	von
in Oesterreich unter der Enns		10.538
„ „ ob der Enns	2.170	.
„ Salzburg	148	.
„ Steiermark	5.000	.
„ Kärnten	836	.
„ Krain	1.261	.
„ Triest, Görz und Gradisea, Istrien	3.060	.
„ Tirol	2.563	.
„ Böhmen	4.116
„ Mähren	39.926
„ Schlesien	2.905	.
„ Galizien	1.892
„ der Bukowina	23.998
„ Dalmatien	4.696	.
	Summe 22.639	80.470

Also im Ganzen ein Abfall von 57.831 Köpfen. Dieses Ansteigen der Todesfälle im Jahre 1866 ist allein in den Opfern der Epidemie und namentlich der Choleraeuche zu suchen, welche dem gewöhnlichen Stande solcher Todesfälle, und jenem des Vorjahres 1865 insbesondere gegenüber, sich zu sehr beträchtlicher Zahl erhoben. Die Zahl der Todesfälle durch Epidemien stieg 1866 gegen das Vorjahr um 21.558, jene durch die Cholera um 164.870, zusammen also um 186.428 Todesfälle mehr, so dass durch die Seuchen allein jene Zahl von 205.475 nahezu erreicht wird, mit welcher das Jahr 1866 überhaupt das Vorjahr in der Sterblichkeit überragt.

Nach den einzelnen im Reichsrathe vertretenen Ländern stellt sich dieser Verlust durch Seuchen folgender Art:

Land	Todesfälle durch											
	Epidemien				Cholera				Epidemien u. Cholera zusam.			
	1866	1865	1866		1866	1865	1866		1866	1865	1866	
			mehr	weniger			mehr	weniger			mehr	weniger
Oesterreich unter d. Enns	782	149	633	.	15.114	58	15.056	.	15.896	207	15.689	.
Oesterreich ober d. Enns	41	50	.	9	153	2	151	.	194	52	142	.
Salzburg . .	17	116	.	99	1	.	1	.	18	116	.	98
Steiermark . .	241	119	122	.	260	6	254	.	501	125	376	.
Kärnten . .	134	125	9	.	40	.	40	.	174	125	49	.
Krain . . .	781	449	332	.	930	18	912	.	1.711	467	1.244	.
Triest, Görz etc.	186	358	.	172	1.067	104	963	.	1.253	462	791	.
Tirol . . .	285	630	.	345	25	4	21	.	310	634	.	324
Böhmen . .	1.251	817	434	.	42.730	51	42.679	.	43.981	868	43.113	.
Mähren . .	690	621	69	.	55.527	19	55.508	.	56.217	640	55.577	.
Schlesien . .	254	98	156	.	2.919	1	2.918	.	3.173	99	3.074	.
Galizien . .	16.927	5.844	11.083	.	34.857	158	34.699	.	51.784	6.002	45.782	.
Bukowina . .	9.767	347	9.420	.	11.656	1	11.655	.	21.423	348	21.075	.
Dalmatien . .	63	138	.	75	13	.	13	.	76	138	.	62
Summe .	31.419	9.861	21.558	.	165.292	422	164.870	.	196.711	10.283	186.428	.

Es sind also wieder jene genannten fünf Provinzen, Oesterreich unter der Enns, Böhmen, Mähren, Galizien und die Bukowina, wozu mit erheblicher Ziffer noch Schlesien tritt, in welchen die Seuche verheerend aufgetreten ist, während dieselbe in Oesterreich ob der Enns, in Steiermark, Kärnten, Krain und im Küstenlande, wenn auch intensiver als im Jahre 1865, doch nicht mit Heftigkeit auftrat, drei Provinzen aber, Salzburg, Tirol und Dalmatien im Jahre 1866 sogar weniger Verluste durch Seuchen als im Vorjahre erlitten.

Schon diese Reihenfolge der Intensität, mit welcher die Seuchen in den einzelnen Provinzen auftraten, zeigt den Zusammenhang derselben mit den ausserordentlichen Ereignissen des Jahres 1866. Jene Länder, in welchen die Heeresmassen sich anhäuften, wurden auch am schwersten durch die Cholera und sonstige Seuchen betroffen. Noch klarer wird diess aber, wenn die Zahl der an Seuchen Verstorbenen in den einzelnen Landestheilen betrachtet wird. Für die im Reichsrathe vertretenen Länder sowie für die Militärgränze ist hierzu in den Ausweisen über die Bewegung der Bevölkerung das Material gegeben. Aus den Ländern der ungarischen Krone fehlen diese Ausweise wohl für das Jahr 1866, doch gelang es, durch die Gefälligkeit der statistischen Section im königlich ungarischen Handels-Ministerium eine Nachweisung über das Auftreten der Cholera im Königreiche Ungarn zu erhalten. Hierdurch ist es möglich, die durch Cholera und Seuchen hervorgerufenen Menschenverluste in den Kreisen, Comitaten und Regiments-Bezirken, mit Ausnahme Kroatien-Slavoniens und Siebenbürgens, festzustellen. Die Zahl der Todesfälle in denselben

und die Quoten, mit welcher sich diese auf die Bevölkerung vertheilen, sind in den nachfolgenden Tabellen I und II enthalten und bilden das Material, nach welchem die graphische Darstellung auf der beigegebenen Karte entworfen wurde. Indem nämlich die durch die Seuche hervorgerufene relative Sterblichkeit in 10 Abstufungen getheilt und diese durch verschiedene Schraffirung auf der Karte ersichtlich gemacht werden, ergibt sich ein Bild der Intensität, mit welcher die Seuche in den einzelnen Landestheilen auftrat. Tabellarisch gereiht stellen sich diese Zahlen folgender Art: Es entfiel 1 Todesfall durch Seuchen (in der westlichen Reichshälfte und der Militärgränze) und durch die Cholera allein (in Ungarn)

in der Stadt Czernowitz	auf	13	Bewohner
im Kreise Kołomea	„	21	„
„ Lande Bukowina	„	24	„
„ Kreise Hradisch	„	24	„
„ „ Brünn	„	26	„
„ Comitate Neutra	„	28	„
„ Kreise Stanislau	„	31	„
„ „ unter Manhartsberg	„	32	„
„ Comitate Komorn	„	32	„
„ „ Pressburg	„	36	„
„ „ Trencsén	„	36	„
„ Kreise Znaim	„	36	„
in der Stadt Brünn	„	41	„
im Kreise Olmütz	„	43	„
„ „ Brzezan	„	46	„
„ „ Tarnopol	„	49	„
„ „ Časlau	„	49	„
„ Comitate Csanád	„	50	„
„ Kreise Neutitschein	„	52	„
„ Comitate Gran	„	53	„
in der Stadt Troppau	„	56	„
im Kreise Czortków	„	61	„
„ „ Jičín	„	62	„
„ „ Iglau	„	63	„
„ „ Prag	„	70	„
„ „ Chrudim	„	74	„
in der Stadt Pest-Ofen	„	74	„
im Comitate Weissenburg	„	77	„
„ „ Bars	„	79	„
„ „ Wieselburg	„	93	„
in der Stadt Prag	„	104	„
im Kreise Tabor	„	106	„
„ „ Königgrätz	„	108	„
im Comitate Pest-Pilis-Solt	„	116	„

im Kreise Saaz	auf	119	Bewohner
„ Comitate Tolna	„	124	„
„ „ Raab	„	134	„
„ „ Csongrád	„	145	„
„ „ Torontál	„	149	„
„ „ Liptau	„	150	„
„ Kreise Bunzlau	„	151	„
„ „ unter Wienerwald	„	157	„
„ Comitate Vesprim	„	157	„
„ Lande Schlesien	„	165	„
„ Kreise Stry	„	173	„
„ Brooder Regiment	„	174	„
„ Comitate Saros	„	180	„
in der Stadt Wien	„	188	„
im Comitate Arad	„	190	„
„ „ Gömör	„	196	„
„ Kreise Łloczów	„	202	„
„ Comitate Zips	„	233	„
in der Stadt Laibach	„	235	„
im Comitate Hont	„	245	„
in der Stadt Triest sammt Gebiet	„	258	„
im Comitate Neográd	„	274	„
„ Lande Krain	„	281	„
„ Kreise Leitmeritz	„	295	„
„ Districte der Jazygen und Kumanen	„	295	„
„ Comitate Temes	„	323	„
„ Kreise Krakau	„	327	„
„ „ Budweis	„	338	„
„ „ ober Manhartsberg	„	344	„
„ Comitate Abauj	„	353	„
„ Kreise Sambor	„	356	„
„ Comitate Bács-Bodrogh	„	356	„
in der Stadt Krakau	„	356	„
im Comitate Thurocz	„	372	„
„ Kreise Lemberg	„	403	„
„ „ Sandec	„	409	„
„ Districte der Haiduken	„	417	„
„ Comitate Békés	„	430	„
im Kreise Zołkiew	„	431	„
„ „ Görz	„	432	„
„ Comitate Sohl	„	457	„
„ „ Torna	„	471	„
„ Sluiner Regiment	„	474	„

im Kreise Pisek	auf	477	Bewohner
„ Comitate Szabolcs	„	480	„
„ Kreise Tarnów	„	508	„
„ Comitate Oedenburg	„	514	„
„ Kreise Sanok	„	563	„
„ Ottočaner Regiment	„	592	„
„ Kreise Pilsen	„	630	„
„ „ Przemysl	„	648	„
„ „ ober Wienerwald	„	662	„
„ Tittler Bataillon	„	688	„
„ Comitate Bihár	„	720	„
„ 2. Banal-Regiment	„	738	„
„ Kreise Istrien	„	743	„
„ Comitate Borsod	„	747	„
in der Stadt Lemberg	„	780	„
im Kreise Wadowice	„	851	„
„ deutsch-banater Regiment	„	864	„
„ Kreise Rzeszów	„	926	„
„ Comitate Heves	„	930	„
„ Peterwardeiner Regiment	„	949	„
„ Kreise Marburg	„	1.122	„
„ Oguliner Regiment	„	1.196	„
„ Comitate Zemplin	„	1.358	„
„ Gradiscaner Regiment	„	1.482	„
in der Stadt Linz	„	1.564	„
im Comitate Árva	„	1.853	„
in der Stadt Gratz	„	1.873	„
im Lande Kärnten	„	1.894	„
„ Kreise Innsbruck	„	2.119	„
„ Mühlkreise	„	2.210	„
„ Comitate Marmaros	„	2.211	„
„ Kreise Ragusa	„	2.385	„
„ „ Brixen	„	2.449	„
„ „ Eger	„	2.519	„
„ Comitate Eisenburg	„	2.568	„
„ Traunkreise	„	2.755	„
„ Comitate Krassó	„	3.120	„
„ Kreise Bregenz	„	3.266	„
„ Comitate Baranya	„	3.291	„
„ Kreise Trient	„	3.696	„
„ „ Bruck	„	4.284	„
„ illyrisch-banater Regiment	„	4.415	„
„ Kreise Gratz	„	6.316	„

im Kreise Zara	auf	6.376	Bewohner
„ Likkaner Regiment	„	6.644	„
„ Lande Salzburg	„	7.207	„
„ Kreise Spalato	„	7.443	„
„ Hausruckkreise	„	8.602	„
„ Comitate Unghvár	„	9.674	„
„ „ Zaránd	„	10.781	„
„ Innkreise	„	10.919	„
„ St. Georger Regimente	„	12.854	„
„ Comitate Szathmár	„	14.969	„
„ 1. Banal-Regiment	„	17.027	„
„ Comitate Zala	„	26.332	„
„ „ Beregh	„	27.530	„
„ Kreuzer-Regiment	„	33.335	„
„ Ramanen-Banater-Regiment	„	101.328	„

An die letzten Glieder dieser Reihe, in welchen nur sporadisch einzelne Todesfälle durch Seuchen vorkamen, schliessen sich die Städte Salzburg und Innsbruck, der Kreis Cattaro, die Comitae Somogy, Ugoesa, Kraszna, Mittel-Szolnok und der District Kóvár, in welchen 1866 gar kein Todesfall durch Epidemie oder Cholera vorgefallen ist.

Nach dieser Stufenleiter der Intensität, welche in der Karte mit ihren durch die in den Zahlen selbst markirten 10 Abstufungen von einem Todesfalle bis auf 32, 36 bis 50, 52 bis 94, 100 bis 134, 150 bis 190, 200 bis 360, 400 bis 500, 560 bis 950, 1120 bis 3700 und über 4000 Individuen zur Anschauung kömmt, ist die Seuche die unzertrennliche Begleiterin der Heereszüge gewesen. Und nicht dort, wo die feindlichen Armeen unmittelbar auf einander stiessen, sind die epidemischen Krankheiten am stärksten aufgetreten, sondern in den Kreisen, durch welche der Vor- und Rückmarsch stattfand, woselbst die Heeresmassen am längsten verweilten. Auf der Karte bildet sich hierdurch ein Kern grösster Seuchenintensität, welcher die Kreise Brünn, Ungarisch-Hradisch und unter Manhartsberg umfasst und auch in die ungarischen Comitae Neutra und Komorn übertritt. In den beiden Armen mit nächst starkem Verluste durch die Seuchen, deren einer den Osten und die Mitte Böhmens, der andere den Norden Mährens und Schlesien durchzieht, lassen sich die Rayons der Heerstrassen und starken Besatzungen nicht verkennen; je weiter die übrigen Kreise Böhmens und Nieder-Oesterreichs vom Kriegsschauplatze abliegen, desto geringer ist das Auftreten der Seuche. Im westlichen Galizien zeigt nur der Kreis Krakau, den thatsächlich feindliche Truppen betreten, einen fühlbaren Verlust durch Opfer der Cholera.

In Ungarn aber ist die Intensität der Cholera durch die Lage der Comitae bedingt. Sie tritt am heftigsten in den an Oesterreich und Mähren gränzenden auf, welche zum Schauplatz von Kämpfen und grossen Truppenansammlungen wurden, und folgt weiter der allgemeinen Verkehrsstrasse im Donauthale, durch welche sie der ungarischen Tiefebene zwischen diesem Flusse und der Theiss und

dem Banate zuzieht. Die starke Besetzung von Komorn bewirkt in diesem Comitate einen ungewöhnlich grossen Verlust durch Seuchen und auch das inselartige Hervorragen des Comitates Csanád bezüglich der Seuchen-Intensität ist durch das in demselben gelegene grosse Militärgestüt Mezöhegyes, welches in jenen Tagen natürlich eine wichtige Rolle spielte und eine gegen die gewöhnliche Zahl sehr gesteigerte Besetzung umfasste, zu erklären.

In minderm Maasse zeigt sich das Auftreten der Seuchen im Süden. Görz, dessen Gränze noch von feindlichen Streifcorps berührt wurde, Triest und Krain, sehr stark von den nach und aus Italien beförderten Truppen belegt, litten in fühlbarer Weise durch Seuchen, weniger ist diess bei Untersteiermark, Kärnten und Tirol der Fall, wogegen die von beiden Kriegstheatern gleich weit abliegenden Kreise Bruck, der Inn- und Hausrueckkreis und das Land Salzburg bis auf einzelne sporadische Fälle, wie sie in jedem Jahre vorkommen, verschont blieben. Eine Completirung würden die Ziffern aus der Provinz Venetien bilden, wahrscheinlich mit ziemlich grosser Intensität der Verluste durch Seuchen, von wo aus die Quote gegen Norden eben so stätig abnimmt, als jene des Kriegsschauplatzes gegen Westen und Süden.

Eine dritte, gesonderte Gruppe sehr heftiger Seuchenverluste zeigt sich im Osten Galiziens und in der Bukowina. Dasselbst traten die Epidemien am verheerendsten auf und rafften in der Stadt Czernowitz 1 Bewohner von je 13, im Lande Bukowina 1 von je 24, im Kreise Kolomea 1 von 21 als Opfer weg. Hier traten neben der Cholera auch sonstige Epidemien mit grossen Ziffern auf. Es war diess der Hungertyphus in Folge der Noth und Theuerung, welche in Ostgalizien im Jahre 1866 herrschte, die Preise der wichtigsten Lebensmittel auf das Doppelte gegen das Vorjahr hinauftrieb ¹⁾ und die Landesvertretung zum Abschlusse eines eigenen Nothstandslehens zwang. Die Cholera selbst aber griff auch aus der angränzenden Moldau, aus Podolien und Volhynien, woselbst gleichfalls erhebliche Truppenaufstellungen stattgefunden hatten und hierdurch die Seuche in hohem Grade zu grassiren begann, nach der Bukowina und den östlichen Kreisen Galiziens über, und so vereinten sich zwei Uebel, um den Menschenverlust in jenen Reichtheilen zu einem Grade zu steigern, wie er selbst im grossen Seuchenjahre 1855 daselbst nicht eingetreten war. In Ungarn dagegen waren die Folgen des Nothjahres 1863 bereits überwunden und die Karpathen gaben eine mächtige Schutzmauer ab, so dass die an Galizien gränzenden Comitate, wie der ganze Osten des Landes, nur sehr wenig von Seuchen zu leiden hatte, ja theilweise ganz seuchenfrei war.

Die erwähnte Nachweisung über das Auftreten der Cholera im Königreiche Ungarn ist besonders lehrreich, indem sie nicht nur die Todesfälle, sondern auch die Zahl der Erkrankten und wieder Genesenen, die Zahl der von der Seuche ergriffenen Ortschaften mit ihrer Bewohnerzahl und den Zeitpunkt des Beginns und Endes der Seuche in den Comitaten und königlichen Freistädten enthält. Diese

¹⁾ Weizen auf 4.12 fl. gegen 2.96 fl., Roggen auf 2.98 fl. gegen 1.88 fl., Mais auf 3.41 fl. gegen 2.31 fl.

Nachweisung folgt mit allem Detail in der beigegebenen Tabelle III. Nach derselben wurden im Ganzen 2.369 Ortschaften mit einer Zahl von 3,318.780 Einwohnern von der Cholera ergriffen, von welchen 133.705 erkrankten, 84.077 genasen und 69.628 starben. Es erkrankte also in den von der Seuche betroffenen Orten 1 von je 22 Personen; 1 von 47, also nahezu jeder zweite Erkrankte, fiel der Seuche zum Opfer. Auch der Zeitpunkt, mit welchem die Cholera in Ungarn auftrat, ist beachtenswerth. Nur in den unmittelbar von den Kriegsergebnissen betroffenen Comitaten und deren nächster Umgebung fällt der Beginn der Seuche in das Ende des Monats Juli oder die erste Hälfte August. Je weiter die anderen Landestheile vom Kriegsschauplatze abliegen, desto später gelangte die Seuche in dieselben, so dass sich damit deutlich das Bild der allmähigen Verschleppung der Cholera von ihrem eigentlichen Herde ergibt. Das Erlöschen der Seuche dagegen hängt von dem Grade der Intensität ab, mit welchem sie in den einzelnen Landestheilen auftrat, und zieht sich mehrfach bis in das beginnende Jahr 1867 hinüber.

Das Verhältniss der Erkrankten und Gestorbenen in den von der Cholera ergriffenen Orten der Comitate und den königlichen Freistädten zur Bevölkerung, zeigt die nachfolgende Uebersicht, wobei die Intensität der Todesfälle zur Grundlage der Scala genommen wurde ¹⁾. Es entfiel:

	1 Erkrankung auf Personen	1 Todesfall
Hayduke-District	7	8
Stadt Skalitz	8	17
Comitat Pressburg	13	24
„ Trencsén	11	25
„ Neutra	13	26
„ Komorn	13	27
„ Bars	14	32
„ Sáros	18	35
Stadt Kremnitz	12	37
Comitat Oedenburg	14	39
Stadt Komorn	16	39
Comitat Gran	18	41
„ Csanád	20	42
„ Sohl	20	45
Stadt Altsohl	20	45
Comitat Borsod	14	46
Stadt Trencsén	34	48
Comitat Wieselburg	25	50
„ Stuhlweissenburg	16	50
„ Pest	21	51
„ Raab	23	51

¹⁾ Ausser Beregh und Ungvár, für welche die Bevölkerung der von der Cholera ergriffenen Orte nicht angegeben ist.

1 Erkrankung 1 Todesfall
auf Personen

Comitat Zips	15	51
„ Zaránd	22	53
„ Tolna	22	56
„ Gömör	26	58
Stadt Tyrnau	31	58
„ Neusohl	31	58
„ Bartfeld	16	59
Comitat Neográd	26	63
„ Vesprim	26	65
Stadt Ofen	33	68
„ Pest	34	69
„ St. Georgen	43	70
XVI Zipser Städte	30	77
Comitat Bihar	38	78
„ Abauj	33	79
„ Liptau	30	80
Stadt Zeben	37	81
„ Szegedin	54	83
„ Raab	41	86
Comitat Torontál	38	87
Stadt Arad	38	88
„ Gran	41	89
„ Kecskemet	56	90
Comitat Bács-Bodrogh	42	100
„ Zemplin	43	102
District Gross-Kikinda	46	103
Comitat Arad	43	108
„ Honth	43	109
„ Temes	48	117
Stadt Bösing	71	120
District Jazygien-Kumanien	48	134
Comitat Marmaros	67	135
Stadt Briess	84	136
„ Eperies	45	140
Comitat Árva	57	143
Stadt Modern	68	148
Comitat Eisenburg	61	152
Stadt Käsmark	76	152
„ Grosswardein	66	156
„ Libethen	26	159
Comitat Csongrád	78	164

	1 Erkrankung	1 Todesfall
	auf Personen	
Stadt Stuhlweissenburg	112	207
Comitat Torna	78	211
„ Heves	98	221
„ Szabolcs	106	231
„ Thuróc	108	240
Stadt Oedenburg	105	256
Comitat Kraszna	56	271
Stadt Königsberg	118	303
Comitat Békés	121	322
„ Szathmár	125	326
Stadt Maria-Theresiopel	206	330
„ Kaschau	198	340
„ Temesvár	240	391
Comitat Barany	170	407
Stadt Debreczin	278	431
„ Zombor	274	437
„ Neusatz	330	439
„ Pressburg	102	443
Comitat Zala	375	580
Stadt Karpfen	250	667
„ Schemnitz	365	1.043
„ Bukacz	800	1.333
„ Eisenstadt	1.000	1.500

I. Todesfälle durch Seuchen im Jahre 1866.

Land und dessen Unter- abtheilung	Be- völkerung 1866	Todesfälle			Bewohner auf einen Todesfall durch		
		Epi- de- mien	Cholera	Zu- sam- men	Epi- de- mien	Cholera	beide
Oesterreich unter der Enns.							
Wien	496.222	100	2.541	2.641	4.962	195	188
Kreis unter dem Wienerwald	417.526	130	2.525	2.655	3.212	165	157
„ ober „	272.400	114	314	428	818	33	32
„ unter Manhartsberg	296.758	363	9.025	9.388	2.389	868	662
„ ober „	269.340	75	709	784	3.591	380	344
Summe .	1.752.246	782	15.114	15.896	2.241	116	110
Oesterreich ob der Enns.							
Linz (Stadt)	28.150	.	18	18	.	1.564	1.564
Mühlkreis	201.109	20	71	91	10.055	2.833	2.210
Hausruckkreis	223.660	2	24	26	111.830	9.319	8.602
Traunkreis	126.728	14	32	46	9.052	3.960	2.755
Innkreis	141.950	5	8	13	28.390	17.744	10.919
Summe .	721.597	41	153	194	17.600	4.716	3.720
Salzburg.							
Salzburg (Stadt)	17.283
Uebrigcs Land	129.735	17	1	18	7.631	129.735	7.207
Summe .	147.018	17	1	18	8.648	147.018	8.612
Steiermark.							
Gratz (Stadt)	65.562	1	34	35	65.562	1.928	1.873
Kreis Gratz	429.516	20	48	68	21.476	8.948	6.316
„ Bruck	209.919	27	22	49	7.774	9.542	4.284
„ Marburg	391.650	193	156	349	2.029	2.510	1.122
Summe .	1.096.647	241	260	501	4.550	4.218	2.189
Kärnten							
Klagenfurt (Stadt)	13.922
Uebrigcs Land	329.570	134	40	174	2.459	8.239	1.894
Summe .	343.492	134	40	174	2.563	8.587	1.974
Krain.							
Laibach (Stadt)	21.885	.	93	93	.	235	235
Uebrigcs Land	454.813	781	837	1.618	582	543	281
Summe .	476.698	781	930	1.711	610	513	279

Land und dessen Unter- abtheilung	Be- völkerung 1866	Todesfälle			Bewohner auf einen Todesfall durch		
		Epidemien	Cholera	Zusammen	Epidemien	Cholera	beide
Triest, Görz und Gradisca, Istrien.							
Triest sammt Gebiet	114.526	9	435	444	12.725	263	258
Kreis Görz	203.275	75	395	470	2.710	515	432
„ Istrien	251.925	102	237	339	2.474	1.063	743
Summe	569.726	186	1.067	1.253	3.063	534	455
Tirol und Vorarlberg.							
Innsbruck (Stadt)	14.732
Kreis Innsbruck	199.210	74	20	94	2.692	9.960	2.119
„ Brixen	230.199	92	2	94	2.502	115.099	2.449
„ Trient	332.657	89	1	90	3.749	332.657	3.696
„ Bregenz	104.498	30	2	32	3.483	52.249	3.266
Summe	881.296	285	25	310	3.092	35.252	2.843
Böhmen.							
Prag (Stadt)	156.040	1	1.503	1.504	156.040	104	104
Kreis Prag	561.406	141	7.898	8.039	3.982	71	70
„ Budweis	295.430	82	791	873	3.603	373	338
„ Pisek	327.028	97	589	686	3.371	555	477
„ Pilsen	392.472	48	575	623	8.176	683	630
„ Eger	385.407	26	127	153	14.823	3.035	2.519
„ Saaz	262.371	14	2.195	2.209	18.741	120	119
„ Leitmeritz	450.188	41	1.484	1.525	10.980	303	295
„ Buzlau	440.982	94	2.821	2.915	4.692	156	151
„ Jičín	336.587	79	5.338	5.417	4.261	63	62
„ Königgrätz	372.937	164	3.289	3.453	2.274	113	108
„ Chrudim	384.406	169	5.008	5.177	2.275	77	74
„ Časlau	388.133	218	7.743	7.961	1.780	50	49
„ Tabor	366.099	77	3.369	3.446	4.755	109	106
Summe	5,149.486	1.251	42.730	43.981	4.116	121	117
Mähren.							
Brünn (Stadt)	62.008	16	1.501	1.517	3.875	41	41
Kreis Brünn	429.942	149	16.216	16.365	2.885	27	26
„ Olmütz	458.468	300	10.358	10.658	1.528	44	43
„ Neutitschein	275.763	103	5.178	5.281	2.677	53	52
„ Hradiseh	307.356	72	12.968	13.040	4.269	24	24
„ Znaim	204.150	24	5.656	5.680	8.506	36	36
„ Iglau	230.959	26	3.650	3.676	8.883	63	63
Summe	1,968.646	690	55.527	56.217	2.853	35	35

Land und dessen Unter- abtheilung	Be- völkerung 1866	Todesfälle			Bewohner auf einen Todesfall durch		
		Epidemien	Cholera	Zu- sammen	Epidemien	Cholera	beide
Schlesien.							
Troppau (Stadt)	14.034	.	250	250	.	56	56
Uebrigcs Land	482.699	254	2.669	2.923	1.900	181	165
Summe	496.730	254	2.919	3.173	1.956	170	156
Galizien.							
Krakau (Stadt)	45.983	10	116	126	4.598	396	365
Kreis Krakau	349.865	527	542	1.069	664	646	327
„ Wadowice	312.246	236	131	367	1.323	2.384	851
„ Sandec	291.830	196	517	713	1.489	564	409
„ Tarnów	356.414	208	494	702	1.714	721	508
„ Rzeszów	348.180	236	140	376	1.475	2.486	926
Lemberg (Stadt)	78.774	16	85	101	4.923	927	780
Kreis Lemberg	131.635	65	262	327	2.025	502	403
„ Przemysł	268.078	377	37	414	711	7.245	648
„ Sanok	329.349	296	289	585	1.113	1.140	563
„ Sambor	287.942	500	309	809	576	932	356
„ Stry	272.962	570	995	1.565	479	274	173
„ Stanislaw	334.644	4.359	6.274	10.633	77	53	31
„ Kołomea	319.929	5.661	9.413	15.074	56	34	21
„ Czorków	308.705	1.345	4.045	5.390	230	76	61
„ Tarnopol	275.432	933	4.739	5.672	295	58	49
„ Brzeżan	260.854	422	5.306	5.728	618	49	46
„ Złozów	306.679	559	957	1.516	549	320	202
„ Żółkiew	265.628	411	206	617	646	1.289	431
Zusammen	5.145.129	16.927	34.857	51.784	304	148	99
Bukowina.							
Czernowitz (Stadt)	28.396	987	1.176	2.163	29	24	13
Uebrigcs Land	464.024	8.780	10.480	19.260	53	44	24
Summe	492.420	9.767	11.656	21.423	50	42	23
Dalmatien.							
Zara (Stadt)	20.670	20	6	26	8.289	27.630	6.376
Kreis Zara	145.108						
„ Spalata	193.515	19	7	26	10.185	27.645	7.443
„ Ragusa	57.240	24	.	24	2.385	.	2.385
„ Cattaro	34.823
Summe	451.356	63	13	76	7.164	34.720	5.939
Summe der im Reichsrathe vertretenen Länder	19.692.487	31.419	165.292	196.711	627	119	100

Land und dessen Unter- abtheilung	Be- völkerung 1866	Todesfälle			Bewohner auf einen Todesfall durch		
		Epidemien	Cholera	Zusammen	Epidemien	Cholera	beide
Militärgränze,							
kroatisch-slavonisches Landes- General-Commando.							
Regiments-Bezirk:							
Likkaner	86.376	13	.	13	6.644	.	6.644
Ottočaner	78.752	133	.	133	592	.	592
Oguliner	82.490	9	60	69	9.166	1.374	1.196
Sluiner	67.810	19	124	143	3.569	547	474
1. Banal-	68.107	.	4	4	.	17.027	17.027
2. Banal-	62.020	2	82	84	31.010	756	738
St. Georger	89.979	2	5	7	44.989	17.996	12.854
Kreuzer	66.670	.	2	2	.	33.335	33.335
Gradiscaner	59.286	21	19	40	2.823	3.120	1.482
Brooder	77.654	25	421	446	3.106	184	174
Summe .	739.144	224	717	941	3.300	1.031	785
Serbisch-banatisches Landes- General-Commando.							
Peterwardeiner Reg.-Bez. .	94.923	66	34	100	1.438	2.792	949
Titler Bataill.-Bez.	31.636	.	46	46	.	688	688
Deutsch-Banater Reg.-Bez. .	104.589	8	113	121	13.074	925	864
Illyrisch-Banater Reg.-Bez. .	83.888	14	5	19	5.992	16.778	4.415
Romanen-Banater Reg.-Bez.	101.328	1	.	1	101.328	.	101.328
Summe .	416.364	89	198	287	4.678	2.103	1.451
Zusammen .	1,155.508	313	915	1.228	3.692	1.263	939

II. Todesfälle durch Cholera in Ungarn im Jahre 1866.

Comitat	Einwohner- Zahl	Sterbfälle	Es kommt ein Sterbfall auf Bewohner
Stadt Pest-Ofen	192.505	2.611	74
Comitat Pest-Pilis-Solt	496.234	4.273	116
Bacs-Bodrogh	568.799	1.597	356
Gran	72.590	1.364	53
Neograd	196.774	717	274
Bars	150.376	1.906	79
Hont	120.859	434	245
Sohl	98.713	216	457
Liptau	78.147	522	150
Arva	77.833	42	1.853
Thuróc	45.440	122	372
Trenesén	246.017	6.815	36
Neutra	352.928	12.662	28
Pressburg	306.451	8.688	36
District diesseits der Donau .	3,003.666	42.029	71
Oedenburg	229.407	446	514
Wieselburg	81.067	869	93
Raab	100.869	750	134
Komorn	138.866	4.318	32
Veszprim	201.313	1.281	157
Weissenburg	195.775	2.540	77
Eisenburg	313.357	122	2.568
Zala	289.656	11	26.332
Somogy	271.868	.	.
Baranya	283.053	86	3.291
Tolna	232.970	1.877	124
District jenseits der Donau .	2,338.201	12.300	190
Aba-Ujvar	155.499	441	353
Torna	24.038	51	471
Borsod	188.236	252	747
Heves mit Aeusser-Szolnok	320.835	345	930
Gömör	170.516	870	196
Zips	172.563	740	233

Comitat	Einwohner-Zahl	Sterbfälle	Es kommt ein Sterbfall auf Bewohner
Saros	157.916	895	180
Zemplin	260.758	192	1.358
Ungvár	106.413	11	9.674
Beregh	137.651	5	27.530
District diesseits der Theiss .	1,694.425	3.802	446
Ugocea	61.249	.	.
Marmaros	196.743	89	2.211
Szathmár	269.436	18	14.969
Szaboles	182.894	381	480
Bihar	369.476	791	720
Békés	208.333	484	430
Csanád	98.612	1.975	50
Csongrád	201.535	1.386	145
Arad	284.474	1.497	190
Temes	345.512	1.071	323
Torontál	420.530	2.831	149
Krassó	252.681	81	3.120
Kraszna	64.140	.	.
Mittel-Szolnok	103.492	.	.
Zaránd	53.931	5	10.781
District Kövár	55.686	.	.
District jenseits der Theiss .	3,368.724	10.609	318
District der Jazygler und Kumaner .	219.849	745	295
District der Hajduken .	59.646	143	417
Summe .	279.495	888	315
Zusammen .	10,684.511	69.628	153

III. Cholera-Epidemie in Ungarn im Jahre 1866.

Comitat oder Stadt	Anzahl der von der Seuche ergriffenen Ortschaften	Einwohner- zahl derselben	Beginn der Krankheit	Er- krankte	Ge- nesene	Ge- storbene	Erlöschung der Krankheit
				Personen			
Comitate.							
Pressburg	224	201.903	23. Juli	15.765	7.430	8.335	16. November 1866
Neutra	316	321.918	28. "	24.682	12.417	12.265	18. " "
Pest	97	192.540	10. August	9.335	5.528	3.807	11. Januar 1867
Trenesén	334	165.840	16. "	14.611	7.860	6.751	5. December 1866
Wieselburg	29	43.448	20. "	1.749	880	869	13. September "
Komorn	82	110.457	21. "	8.361	4.328	4.033	13. November "
Gran	45	51.796	21. "	2.801	1.527	1.274	10. " "
Veszprim	46	83.025	24. "	3.153	1.872	1.281	25. Januar 1867
Tolna	41	106.237	25. "	4.822	2.945	1.877	16. November 1866
Neograd	45	44.936	25. "	1.702	985	717	28. December "
Stuhlweissenburg	61	121.443	28. "	7.468	5.031	2.437	30. November "
Heves	26	76.169	30. "	776	431	345	30. März 1867
Bács	24	137.512	31. "	3.300	1.921	1.379	29. December 1866
Csanád	21	82.903	1. Sept.	4.182	2.207	1.975	21. November "
Torontal	90	215.050	3. "	5.605	3.135	2.470	14. Januar 1867
Gömör	64	50.523	21. "	1.953	1.083	870	19. Februar "
Békés	17	156.057	3. "	1.285	801	484	28. November 1866
Temes	69	118.158	7. "	2.463	1.456	1.007	23. " "
Borsod	3	11.680	7. "	813	561	252	21. Januar 1867
Liptau	56	41.863	8. "	1.401	879	522	31. " "
Arad	56	125.630	8. "	2.889	1.722	1.167	26. December 1866
Saros	47	24.719	8. "	1.401	702	699	29. " "
Bars	80	54.992	8. "	3.882	2.139	1.743	1. " "
Eisenburg	12	12.044	8. "	197	118	79	28. November "
Honth	76	52.209	11. "	1.203	726	477	15. " "
Zala	3	6.380	12. "	17	6	11	8. " "
Bihar	37	50.242	13. "	1.313	669	644	4. Januar 1867
Baranya	21	35.036	15. "	206	120	86	12. December 1866
Sohl	1	1.500	25. "	76	43	33	8. November "
Raab	27	27.751	29. "	1.222	682	540	2. December "
Zips	54	30.718	19. "	1.994	1.388	606	20. März 1867
Torna	16	10.777	2. Octob.	138	87	51	8. December 1866
Marmaros	6	12.023	22. Sept.	181	92	89	30. " "
Thuroez	36	29.293	23. "	271	149	122	2. " "
Csongrád	9	89.486	23. "	1.146	602	544	4. " "
Zemplin	11	14.119	24. "	328	190	138	9. November "
Oedenburg	16	14.291	24. "	1.026	658	368	31. December "
Beregh	3	.	24. "	11	6	5	11. October "
Abauj	45	30.976	26. "	932	541	391	21. Januar 1867

Comitat oder Stadt	Anzahl der von der Seuche ergriffenen Ortschaften	Einwohner- zahl derselben	Beginn der Krankheit	Er-	Ge-	Ge-	Erlöschung der Krankheit
				krankte	nesene	storbene	
				Personen			
Szabolcs	27	61.193	29. Sept.	576	311	265	3. April 1867
Árva	6	6.017	80. „	105	63	42	18. November 1866
Szathmár	5	5.870	4. Octob.	47	29	18	13. „ „
Zaránd	1	267	7. „	12	7	5	4. „ „
Krasso	18	21.937	13. „	395	314	81	9. December „
Unghvár	1	.	25. „	22	11	11	4. „ „
Districte.							
Jazigier-Kumanier	10	99.648	27. Aug.	2.068	1.323	745	16. „ „
Gross-Kikinda	7	37.010	10. Sept.	804	443	361	9. Februar 1867
XVI. Zipser Städte	9	8.600	19. „	290	179	111	28. „ „
Hajduken	1	1.200	2. Octob.	184	41	143	6. December 1866
Kön. Freistädte.							
Skalitz kön. Freistadt	1	6.800	26. Juli	870	473	397	15. October „
Komorn	1	11.000	13. Aug.	695	410	285	25. „ „
Trencsén	1	3.083	13. „	92	28	64	15. November „
Ofen	1	42.000	13. „	1.273	653	620	5. „ „
Pest	1	136.566	19. „	4.075	2.084	1.991	17. „ „
Sanet Georgen	1	3.000	19. „	69	26	43	15. October „
Gran	1	8.000	25. „	195	105	90	3. „ „
Debreczin	1	50.000	26. „	180	64	116	17. November „
Oedenburg	1	19.943	26. „	190	112	78	21. Februar 1867
Tirnau	1	10.413	28. „	337	156	181	9. November 1866
Raab	1	18.000	1. Sept.	443	233	210	21. October „
Szegedin	1	70.000	7. „	1.288	446	842	3. November „
Temesvár	1	25.000	8. „	104	40	64	15. December „
Stuhlweissenburg	1	20.940	8. „	187	86	101	2. November „
Kaschau	1	17.000	8. „	86	36	50	13. „ „
Arad	1	29.000	13. „	761	431	330	20. „ „
Neusatz	1	15.822	14. „	48	12	36	17. „ „
Barthfeld	1	5.019	15. „	305	220	85	22. Januar 1867
Keeskemet	1	41.651	13. „	740	274	466	10. November 1866
Schemnitz	1	14.600	15. „	40	26	14	3. December „
Modern	1	4.900	21. „	72	39	33	15. November „
Bösing	1	4.800	23. „	68	28	40	27. „ „
Karpfen	1	4.000	24. „	16	10	6	27. October „
Eperies	1	10.346	24. „	230	156	74	30. Januar 1867
Zombor	1	23.580	24. „	86	32	54	11. November 1866
Altsohl	1	1.500	25. „	76	43	33	8. „ „
Pressburg	1	43.863	26. „	429	330	99	29. Januar 1867

1) Der Unterschied der Bewohnerzahl der Stadt Pest-Ofen gegen jene der vorausgehenden Tabelle II rührt daher, dass in der letztern die berechnete, hier aber die in der Originaltabelle angegebene Ziffer eingestellt wurde.

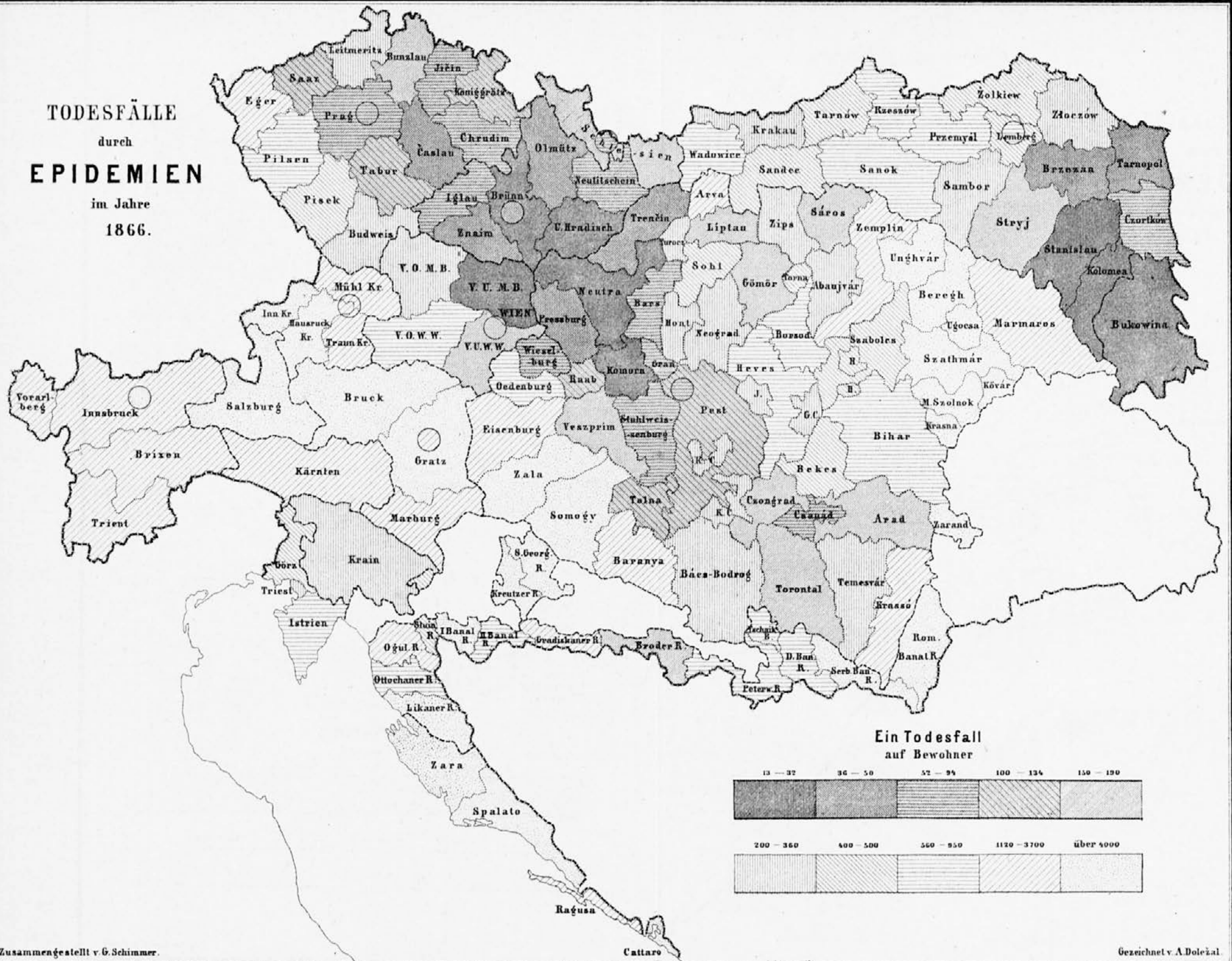
Comitat oder Stadt	Anzahl der von der Seuche ergriffenen Ortschaften	Einwohner- zahl derselben	Beginn der Krankheit	Er- krankte	Ge- nesene	Ge- storbene	Erlöschung der Krankheit
				Personen			
Kremnitz	1	5.473	26. Sept.	439	312	147	6. December 1866
Grosswardein	1	23.000	1. Octob.	348	201	147	20. November 1866
Käsmark	1	3.500	3. "	46	23	23	8. December "
Briess	1	4.096	4. "	49	19	30	10. November "
Bukacz	1	4.000	6. "	5	2	3	14. " "
Königsberg	1	4.843	7. "	41	25	16	26. " "
Zeben	1	3.000	13. "	82	45	37	4. December "
Maria Theresiopel . .	1	60.000	29. "	292	110	182	7. Februar 1867
Eisenstadt	1	3.000	5. Nov.	3	1	2	6. November 1866
Neusohl	1	6.000	7. "	194	91	103	4. December "
Libethen	1	1.757	9. "	68	57	11	13. " "
Zusammen .	2.369	3.318.780	.	153.703	84.077	69.628	.

Inhalt.

	Seite
Personalstand der k. k. statistischen Central-Commission	1
Sitzung vom 11. Januar	1
Promemoria wegen Organisation der statistischen Central-Commission	2
Sitzung vom 1. Februar	7
Bericht: Durchführung der Congress-Beschlüsse (VIII. Section)	8
" " " " " (I. Section)	10
" Erhebung der Arbeiterverhältnisse	12
Formulare zur Erhebung der Arbeiterverhältnisse	14
Sitzung vom 8. Februar (ausserordentliche)	18
Bericht: Aenderungen der Formulare zur Volkszählung	18
Sitzung vom 7. März	20
Bericht: Ermittlung der Schätzungswerthe für die getrennt von den Bestimmungen des allgemeinen Zolltarifs nachzuweisenden Waarengattungen	21
" Aufklärung zur Nachweisung der Besitzveränderungen	23
Sitzung vom 4. April	25
Bericht: Fortsetzung der Statistik der Schifffahrt und des Verkehrs auf der Donau	26
Sitzung vom 2. Mai	28
Bericht: Mortalitäts-Nachweisungen in den grösseren Orten	29
" Durchführung der Congress-Beschlüsse (V. Section)	31
" Statistisch-administrative Vorträge 1867 bis 1868	34
Sitzung vom 6. Juni	36
Bericht: Gemeinde-Statistik	37
Sitzung vom 4. Juli	40
Bericht: Bewerthung der im Handelsvertrage vom 9. März 1868 begünstigten Waaren- gattungen	41
Vortrag: Grundzüge einer technisch-industriellen Calculationslehre	43
Sitzung vom 17. October	46
Bericht: Humanitäre Einrichtungen zum Besten der Arbeiter	47
" Wiederholung der statistisch-administrativen Vorträge	51
Sitzung vom 14. November	52
Bericht: Durchführung der Formulare über Civil-Justizpflege	53
Sitzung vom 5. December	56
Bericht: Vervollständigung der statistischen Berichte der Handels- und Gewerbe- kammern	57
Anhang	63
A. Nachträglich festgestellte Formulare zur Durchführung der Volkszählung	65
B. Todesfälle durch Epidemien im Jahre 1866	73



TODESFÄLLE
 durch
EPIDEMIE
 im Jahre
 1866.



Ein Todesfall
 auf Bewohner

